

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Dezember 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	120	Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	159
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	121	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	63, 122, 123
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	85, 86, 140	Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	14
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Fricke, Otto (FDP)	15, 124
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Frohnmaier, Markus (AfD)	16, 197, 198, 199
Beeck, Jens (FDP)	154, 155	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	141
Bleck, Andreas (AfD)	156, 157	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 193
Boehringer, Peter (AfD)	4, 5, 6, 7	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	160, 161, 162
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	158	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	50
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	194
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	87
Busen, Karlheinz (FDP)	114, 179	Hemmelgarn, Udo (AfD)	32, 163
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 61	Herbrand, Markus (FDP)	17, 88, 115
Chrupalla, Tino (AfD)	9, 10, 11	Herzog, Gustav (SPD)	102, 103
Cotar, Joana (AfD)	62	Hess, Martin (AfD)	33
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	49	Hessel, Katja (FDP)	18, 79
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	12, 13	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	164, 165
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	30, 100	Höferlin, Manuel (FDP)	34
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	180	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	104
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	101	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	181
		Holm, Leif-Erik (AfD)	64, 65, 66, 67
		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	35
		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	89

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Jung, Christian, Dr. (FDP)	166, 167	Müller-Böhm, Roman (FDP)	81
Kamann, Uwe (fraktionslos)	36	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	68, 69, 168	Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	54
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 200, 201	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	203
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	52, 53	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	146, 147, 148, 149
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 169	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 76
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142, 143, 144	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	80	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	110, 111
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	70, 182, 183, 184	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 55, 127
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	90, 91, 92, 93	Reinhold, Hagen (FDP)	25
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170	Renner, Martina (DIE LINKE.)	43, 44
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 71, 171, 172	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	112, 128, 129, 130
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) ..	131, 132, 133, 134
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	204
Kuhle, Konstantin (FDP)	37, 38, 195	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	150, 151
Lay, Caren (DIE LINKE.)	73, 125	Sitta, Frank (FDP)	187
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	26
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	202	Springer, René (AfD)	45, 46
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	22	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	135
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	74	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	56, 113
Luksic, Oliver (FDP)	39, 173, 174	Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.)	136
Magnitz, Frank (AfD)	106, 175, 176, 186	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Maier, Jens (AfD)	185	Suding, Katja (FDP)	137
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	94	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	118, 119
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Todtenhausen, Manfred (FDP)	188, 189
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	107, 117	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	196
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	145	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Müller, Alexander (FDP)	1, 2, 109	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	152
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	75, 108, 126, 177	Ullrich, Gerald (FDP)	58, 59, 77

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	178, 190	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	139
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	138	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	29
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28	Willkomm, Katharina (FDP)	78, 84, 97
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	153	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	191, 192
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	98, 99

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	
Müller, Alexander (FDP)		Verlängerung der Förderfristen nach § 5 Absatz 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	7
Sicherheitsüberprüfung von Teilnehmern vertraulicher Sitzungen im Bundeskanzleramt	1	Fricke, Otto (FDP)	
		Verteilung der Investitionsausgaben für das In- bzw. Ausland in den Jahren 2013 bis 2030	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Frohnmaier, Markus (AfD)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pläne der OECD bezüglich eines internationalen Steuerabkommens für die digitale Wirtschaft	8
Immobilienkredite der KfW-Bank mit einem Negativzins im Jahr 2019	2	Herbrand, Markus (FDP)	
Boehringer, Peter (AfD)		Im Umlauf befindliche bzw. jährlich umgetauschte Geldmenge in Deutscher Mark	8
Bewertung von Edelmetallen und Bargeld im Rahmen der Geldwäscherichtlinie	2	Hessel, Katja (FDP)	
Erstreckung der Bargeldgrenze für den Kauf von Edelmetallen auf weitere wertvolle Güter	3	Summe der Mehrwertsteuer auf Fernbusleistungen in den Jahren 2016 bis 2018	9
Einschränkung des anonymen Erwerbs von Edelmetallen zur Verhinderung von Geldwäsche	4	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mögliche Nettokreditaufnahme für die Eckwerte des Bundeshaushalts 2021	10
Bundesmitten für den geplanten Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien	4	B90/GR Nötige öffentliche Investitionen bis 2030	10
Chrupalla, Tino (AfD)		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ersuchen der Stadt Görlitz zur Vollstreckung von Geldsanktionen aus dem I Verkehrssektor in den Jahren 2017 und 2018	4	Höhe der im Bereich des Schienenfern- und Schienengüterverkehrs durch die Deutsche Bahn AG entrichteten Stromsteuer	10
Behörden mit Zugriff auf die Bundeseinheitliche Grenzausschreibungsliste BENGALI	5	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Kontakte mit Vertretern des Apple-Konzerns bzw. Angehörigen der US-Botschaft in Deutschland im Vorfeld der Beschlussfassung zur Umsetzung der vierten EU-Anti-Geldwäscherichtlinie	11
Steuerpflichtige mit einer Steuerbelastung von 42 und 45 Prozent	5	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorwurf der Marktmanipulation durch Presseberichterstattung im Fall des Unternehmens Wirecard	6	Kündigungen von Bankkonten aufgrund von Verbindungen zum Iran	12

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite	Seite
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und politische Betätigung gemeinnütziger Organisationen 12	Höferlin, Manuel (FDP) Beobachtung der Gruppierung „Cyberreichswehr“ 18
Reinhold, Hagen (FDP) Zahlungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg an den Bund für den Kauf und die Übertragung von BWG-Flächen 13	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Bedrohung, Misshandlung und illegale Zurückweisung von Geflüchteten am kroatischen Grenzübergang Bajakovo 19
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Bundesmittel für das Unternehmen OSRAM am Standort Berlin seit 2009 14	Kamann, Uwe (fraktionslos) Statistische Erfassung behördlicher Zugriffe auf das Nationale Waffenregister 19
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse hinsichtlich Share Deals über Brachflächen 14	Kuhle, Konstantin (FDP) Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger im Jahr 2019 20
Installierte Leistung an Erneuerbaren Energien auf Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seit 2009 15	Luksic, Oliver (FDP) Pläne zur Änderung der THW-Abrechnungsverordnung 21
Weyel, Harald, Dr. (AfD) Einbeziehung von Aktien und Bankanleihen in das Kaufprogramm der EZB 15	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitergabe von Informationen über die Beschuldigten im Fall G. Ö. an türkische Behörden 22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan bezüglich des Gipfels zur Fachkräfteeinwanderung 24
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Verwendung von unter der Top-Level-Domain „.org“ registrierten Domains durch den Bund 15	Renner, Martina (DIE LINKE.) Politisch rechts motivierte Tötungsdelikte seit 1990 24
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschüchterungen gegen inländische und ausländische Wissenschaftler 16	Springer, René (AfD) Ausländer ohne Aufenthaltstitel bzw. Visum nach § 4 Aufenthaltsgesetz 25
Hemmelgarn, Udo (AfD) Baukostenüberschreitung beim Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin 17	Deutsche Staatsbürger mit weiteren Staatsbürgerschaften 26
Hess, Martin (AfD) Statistische Aufschlüsselung illegaler und legaler Schusswaffen im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund PIAV 18	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschenrechtslage von Uiguren in Kirgisistan im Hinblick auf mögliche Überstellungen nach China 26

Seite	Seite
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bürgerbeteiligung im Rahmen der Conference of Europe 27	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Inhaftierung des litauischen Politikers Algirdas Paleckis wegen Spionageverdacht 27	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von Dual-Use-Gütern an den Iran 35
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Aufnahme des australischen Journalisten Julian Assange 28	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenarbeit mit Frankreich im Bereich Künstliche Intelligenz 36
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunal- und Parlamentswahlen in Kameron am 9. Februar 2020 29	Cotar, Joana (AfD) Position der Bundesregierung zur ePrivacy-Verordnung 37
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abwicklung von Transaktionen mit dem Iran über die Zweckgesellschaft INSTEX 30	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Entwicklung von Investitionsgarantien für Projekte in der westchinesischen Provinz Xinjiang in den letzten zehn Jahren 37
Personelle Ausstattung für die Durchführung des INSTEX-Mechanismus 30	Holm, Leif-Erik (AfD) Unterstützung von am Bau von Nord Stream 2 beteiligten Unternehmen im Falle von US-Sanktionen 37
Müller-Rosentritt, Frank (FDP) Maßnahmen zum Schutz der Repressionen ausgesetzten Journalisten und Menschenrechtsanwälte 30	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Fördermittel für den Tourismus in Deutschland 39
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Gedenkveranstaltungen zum „Auschwitz-Erlass“ 31	Forschungsschwerpunkte im Bereich des Tourismus 39
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) Militärmission der EU zur Sicherung der Seewege in der Straße von Hormus 32	Kraft, Rainer, Dr. (AfD) Kosten für den weiteren Stromnetzausbau 40
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichte über Journalisten in Lebensgefahr im syrischen Idlib 32	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nebentätigkeit eines Mitarbeiters des BMWI im Verein „Bundesinitiative Vernunftkraft e. V.“ 41
Ullrich, Gerald (FDP) Neues Abrüstungsabkommen mit Russland als Ersatz für den INF-Vertrag 33	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betriebsbestand im Bäckerhandwerk in Sachsen seit 2018 40
Aufwendungen der Mitgliedstaaten für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 34	Lay, Caren (DIE LINKE.) Beihilferechtliche Konformität der Zahlung von Finanzmitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes 41

	<i>Seite</i>
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Export von Helikoptern der Klasse Bell 412 nach Afrika in den letzten zwei Jahren	42
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Bundesmittel für den Verein Pro Lausitzer Braunkohle e. V.	43
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2019	43
Ullrich, Gerald (FDP) Studien über gesundheitliche Auswirkungen des Betriebs von 525 Kilovolt-Hochspan- nungskabeln	45
Willkomm, Katharina (FDP) Mögliche Gefährdung der wissenschaftlichen Erforschung des Weltalls durch das „Starlink Project“	45
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Hessel, Katja (FDP) Reform des Stiftungsrechts	46
Klinge, Marcel, Dr. (FDP) Entschädigung der Kunden des insolventen Reiseveranstalters Thomas Cook	47
Müller-Böhm, Roman (FDP) Ausschluss von Entschädigungszahlungen durch die Bahn in Fällen von Zugverspätun- gen und -ausfällen aufgrund höherer Ge- walt	47
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besuch des Mordverdächtigen V. K. durch Beamte des russischen Konsultats	49
Willkomm, Katharina (FDP) Änderung der ROM-I-Verordnung	49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Erwerbslos gemeldete Menschen seit 2010	50
Höhe des Mindestlohns für eine Rente ober- halb der Grundsicherung im Alter	50
Helling-Plahr, Katrin (FDP) Pläne zur finanziellen Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen	51
Herbrand, Markus (FDP) Verhältnis zwischen der Zahl der Auslands- rentner und der jeweiligen Rentenhöhe in den Gastländern	52
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Sanktionsregelung gemäß § 1a AsylbLG mit dem Urteil des Bundesver- fassungsgerichts vom 5. November 2019 ...	53
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Erkenntnisse zu Lärm als Gefährdung am Ar- beitsplatz	53
Beschäftigte im Einzelhandel seit 2008	54
Einhaltung der Vorgaben zu Lärm in Arbeits- stätten	56
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Antrag des irischen Leiharbeitsunternehmens Crewlink Ireland Ltd. auf Verlängerung der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	57
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigungsverhältnisse von über 60-Jäh- rigen im Jahr 2018	57
Willkomm, Katharina (FDP) Größter Fachkräftemangel nach Berufsfel- dern	61
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Entwicklung des Verbraucherpreisindexes und des durchschnittlichen Rentenzahlungsbetrags für langjährig Versicherte seit 2000	61
Armutsgefährdungsquote von Mietern sowie von Wohneigentümern	62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Softwarebestandteile des Messengers für die Bundeswehrkommunikation 63	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgetretene Mengen des Giftstoffs Hydra- zin an der Absturzstelle des F-16-Kampffjets bei Zemmer 71
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Personalkonzept für die Einführung neuer Flugzeuge für die Flugbereitschaft der Bun- deswehr 64	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) Zukunft der Liegenschaft „Mobilmachungs- stützpunkt Düsseldorf“ 72
Herzog, Gustav (SPD) Nutzungen des US-Schießplatzes bei Land- stuhl an Wochenenden 65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Prüfung einer Abgabe der drei Werke der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH an industrielle Betreiber 66	Busen, Karlheinz (FDP) Nebentätigkeit von Beschäftigten des BMU und des BMEL bei einer politischen Par- tei 72
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Diskriminierende Behandlung von homose- xuellen bzw. transgeschlechtlichen Soldaten bei der Bundeswehr 66	Herbrand, Markus (FDP) Entwicklung der Wildschweinpopulation in Deutschland in den letzten drei Jahren vor dem Hintergrund der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest 73
Magnitz, Frank (AfD) Aufrechterhaltung der Flugbereitschaft der Bundesregierung im Falle einer verspäteten Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Bran- denburg 68	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tierversuche im Jahr 2018 74
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Einbeziehung deutscher Seehäfen in die Ab- wicklung der Militärtransporte für das NATO-Manöver „Defender 2020“ 68	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Äußerungen der Bundesministerin Julia Klöckner zu einer Änderung der wissen- schaftlichen Bewertungskriterien für das Nährwertkennzeichnungssystems Nutri- Score 76
Müller, Alexander (FDP) Vergabe von Einsatzmedaillen der Stufe Ge- fecht für Sachverhalte vor dem 28. April 2009 70	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Expertise zur geplanten 7. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung 76
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Diensteintritte bei der Bundeswehr im Jahr 2019 69	Regionale Einschränkungen der Immun- kastration bei Ferkeln für die ökologische Verarbeitung 77
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Einnahmen und personelle Ausstattung des Zentrums Militärmusik der Bundeswehr 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in Bremen und Bremerhaven 79

Seite	Seite
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in der Region Würzburg 82	Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.) Projektförderung in den Wahlkreisen „Bielefeld – Gütersloh II“ und „Höxter – Lippe II“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ 93
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Nachforderungen zu Projektförderanträgen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Allgäu und in Augsburg 82	Suding, Katja (FDP) Einnahmen aus der Heranziehung von Pflegekindern als Leistungsberechtigte durch einen Kostenbeitrag 97
Fricke, Otto (FDP) Kosten der Kampagne „Gut ist Kita, wenn ...“ 86	Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Nachforderungen zu Projektförderanträgen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Oberbayern 97
Lay, Caren (DIE LINKE.) Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in Bautzen 87	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Nachforderungen zu Projektförderanträgen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Mainz und Trier 98
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Kosten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Gute-Kita-Gesetz 88	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung einer „Weltaltkonvention“ der Vereinten Nationen 88	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Nicht verfügbare Intensivbetten für Kinder aufgrund von Pflegepersonalmangel 101
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schreiben der Conterganstiftung an im Ausland lebende Geschädigte zum Widerruf der Anerkennung sowie zum Stopp der Rentenzahlungen 89	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) Rückgang der Zahl der Apothekenbetriebsstätten 101
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) Anzahl der leistungsberechtigten Kinder nach dem UVG in 2019 91 Ausgaben für Leistungen nach dem UVG in 2019 91 Verzicht auf Rückgriff bzw. die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen seit 2018 91 Verurteilungen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht seit 2018 92	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Datenschutzängel einer bestimmten Apothekensoftware 102 Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte mit kontaktloser Schnittstelle 102 Prüfungen der psychiatrischen Dokumentationen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung 103
Steinke, Kersten (DIE LINKE.) Förderung von Projekten im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ im Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis 92	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Drohende Lieferengpässe bei medizinischem Cannabis aufgrund fehlender Strahlenlizenzen 104

	Seite		Seite
Nord, Thomas (DIE LINKE.)		Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Grenzwertüberschreitung beim Nitrosamin-/		Finanzierung von Rad- und Fußverkehrsbrü-	
Dimethylformamid-Gehalt in Medikamen-		cken seit 2014	112
ten	104	Neuregelung der Bußgeldhöhe für Parkver-	
Überprüfung von Medikamenten auf Verun-		stöße	116
reinigungen	105	Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit	
Schulz-Asche, Kordula		im öffentlichen Personennahverkehr	116
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hemmelgarn, Udo (AfD)	
Forschung zu texturierten Brustimplanta-		Aktuelle Kostenentwicklungen bei öffentli-	
ten	106	chen Großbauprojekten	117
Verbot von Brustimplantaten der Firma		Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	
„Allergan“	107	Finanzierung von Projekten nach § 5a des	
Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)		Bundesfernstraßengesetz im Jahr 2018	117
Nichtigkeit von Regelungen des Rahmenver-		Mittel für die Anschlussstelle Achim-West	
trages nach § 129 SGB V zur preisgünstigen		zwischen dem Bremer Kreuz und der An-	
Arzneimittelversorgung nach Inkrafttreten		schlussstelle Achim-Nord	118
des Implantateregister-Erichtungsgeset-		Jung, Christian, Dr. (FDP)	
zes	108	Produktionsausfälle von Güterzügen der DB	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)		seit November 2019	118
Konsequenzen aus dem Sicherstellungsauf-		Zuständigkeitsbereich für die Regulierung	
trag nach dem Arzneimittelgesetz für die		von automatischen Mobilitätsmitteln für kur-	
pharmazeutische Industrie	109	ze Distanzen	118
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	
Verkehr und digitale Infrastruktur		Abschaffung des Rail-Inclusive-Tours-(RIT)-	
Beeck, Jens (FDP)		Tickets durch die Deutsche Bahn AG	119
Stadler-Doppelstockzüge für die Strecke Lü-		Kindler, Sven-Christian	
beck–Hamburg ab 2022	109	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bleck, Andreas (AfD)		Ausfall von Zügen der Deutschen Bahn AG	
Investitionen der DB AG in Bahnhöfe der		auf Strecken in Niedersachsen seit November	
Landkreise Neuwied und Altenkirchen in den		2018	119
nächsten fünf Jahren	111	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Finanzieller Umfang der bis 9. Dezember	
Pünktlichkeit von Fernzügen an den Halte-		2019 an den Bund zurückgegebenen Förder-	
stellen Heidelberg Hbf und Mannheim Hbf in		bescheide zum Breitbandausbau	120
den letzten zwölf Monaten	111	Kühn, Stephan (Dresden)	
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lärmschutz im Bereich der Rheintalbahn		Auslastung der EuroCity-Fernverkehrszüge	
nördlich von Offenburg	111	auf der Strecke Dresden-Berlin seit Dezem-	
		ber 2018	120
		Vereinbarungen mit Tschechien hinsichtlich	
		der Strecke Prag-Chemnitz	121

	Seite		Seite
Luksic, Oliver (FDP)		Magnitz, Frank (AfD)	
Kosten für Beratungsleistungen der Kanzlei Greenberg Traurig seit Inkrafttreten des Infrastrukturabgabengesetzes	121	Mehrbelastung der Bundesländer durch Maßnahmen zur Erfüllung des Klimaziels 2030	129
Krisenplan der Deutschen Bahn AG zur Vermeidung von Störungen durch Zugausfälle im Ausland	122	Maier, Jens (AfD)	
Magnitz, Frank (AfD)		Einfluss der Einwanderung seit 2015 auf die deutsche CO ₂ -Bilanz	128
Zeitplan für den Ausbau der Bahnstrecke Niebüll–Klanxbüll–Westerland	123	Sitta, Frank (FDP)	
Kosten für den Flughafen BER für die nächsten 5 Jahre	123	Papier des Umweltbundesamtes zu notwendigen Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor	129
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Todtenhausen, Manfred (FDP)	
Finanzierungsantrag für den Bau der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfernsee und Krampnitz bzw. Fahrland-West	124	Gesetzgeberische Konsequenzen aus der Ausrufung des Klimanotstands durch das Europäische Parlament	129
Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Durchsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz in ländlichen Gebieten	124	Unterschiedliche immissionsschutzrechtliche Grenzwerte der TA Lärm für Kleinsiedlungsgebiete bzw. Dorf- und Mischgebiete	130
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Busen, Karlheinz (FDP)		Standort des Eingangs- bzw. Bereitstellungs-lagers für die spätere Endlagerung von Atom-müll für den Schacht Konrad	131
Nebentätigkeiten von Beschäftigten des BMU und des BMEL bei einer politischen Partei	125	Sicherheitsrelevante Nachweise von Vatten-fall im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Anlage zum Umschlag und zur Lagerung von Flüssiggas in Brunsbüttel	132
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Methoden bzw. Leitlinien zur Risikobewertung von direkten oder indirekten Effekten durch Pestizide	125	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)		Konsequenzen des Bundesverfassungsgerichts-urteil zur Mitwirkung von Wissen-schaftlern im wissenschaftsorganisatorischen Gesamtgefüge einer Wissenschaftseinrich-tung	132
Grundwasserkontaminierung im Bereich der stillgelegten Giftmülldeponie Stocamine im Elsass	126	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)		Ausgestaltung der regionalpolitischen För-derprogramme „Rubin“, „WIRI“ und „REGION“	133
Kosten für die Teilnahme Deutschlands an der Weltklimakonferenz in Madrid	127		
Kosten für Wolfsschutz und -monitoring ...	127		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kuhle, Konstantin (FDP) Forschung eines chinesischen Wissenschaft- lers zu DNA-basierten Datenbanken zur Ge- sichtserkennung 134	Definition der Begriffe „Entwicklung“ und „Modernisierung“ 138
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von Strukturschwäche-Indikato- ren für die Programme „Innovation & Struk- turwandel“ 135	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Regierungskonsultationen des BMZ mit Brasilien Ende November 2019 .. 138
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Vergabe von Förderkrediten der KfW an die VR China seit 2010 139
Frohnmaier, Markus (AfD) Organisationserlass zur Gründung des Bun- desministeriums für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung 136	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übereinkommen des BMZ mit Brasilien bei den Regierungskonsultationen Ende Novem- ber 2019 143
Organisationserlasse betreffend den Ge- schäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung 137	Münzenmaier, Sebastian (AfD) Schutzwürdigkeit indigener Völker 144
	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Beteiligung der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG an Invest- ments der zusammengebrochenen Private- Equity-Gesellschaft Abraaj 144

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Hatte Annegret Kramp-Karrenbauer zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an verschiedenen Sitzungen der sogenannten „Morgenlage“ im Bundeskanzleramt eine Sicherheitsprüfung, die sie für den Erhalt von als VS – Nur für den Dienstgebrauch oder geheim eingestuft Informationen zuließ (www.tagesspiegel.de/politik/vertraulichkeits-sitzungen-im-kanzleramt-kramp-karrenbauer-durfte-kanzlerin-ueben/25312748.html)?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 19. Dezember 2019**

Zu der Frage des Erhalts von als VS-NfD oder geheim eingestuften Informationen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10041 verwiesen.

2. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Welche Personen haben im ersten Halbjahr 2019 ebenfalls an der Morgenlage im Bundeskanzleramt teilgenommen, die weder Mietglieder der Bundesregierung noch Amtspersonen von Sicherheitsbehörden sind, und welche Sicherheitsüberprüfung hatten diese?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 19. Dezember 2019**

Außer der Vorsitzenden der CDU Deutschlands, die für eine Übergangszeit von ihrer Wahl zur Parteivorsitzenden am 7. Dezember 2018 bis zum Frühjahr 2019 die Möglichkeit hatte, an den morgendlichen Besprechungen teilzunehmen, nimmt als Nichtangehöriger des Bundeskanzleramtes regelmäßig der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Rang eines beamteten Staatssekretärs an den morgendlichen Besprechungen teil. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 111 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Immobilienkredite (Anzahl für alle Programme zusammengefasst) hat die KfW im Jahr 2019 mit einem Negativzins vergeben und wie hoch ist das bisherige Jahresvolumen dieser Kredite (bitte auch im Vergleich zum Gesamtvolumen aller ausgegebenen Immobilienkredite angeben; (www.finanzen-szene.de/banking/so-funktioniert-de-r-minus-254-immobilienkredit-der-kfw/)?)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 19. Dezember 2019

Bisher hat die KfW noch keine Immobilienkredite mit einem negativen Darlehenszins vergeben.

Wird der Tilgungszuschuss z. B. bei energieeffizientem Bauen auf den Zins umgelegt, können sich daraus bereits jetzt rechnerisch negative Zinssätze ergeben.

4. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Warum wertet die Bundesregierung in der Novellierung der Geldwäscherichtlinie (www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/138/1913827.pdf) Edelmetalle anders als Bargeld?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Dezember 2019

Die bestehenden wie auch die mit Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie angepassten Regelungen des Geldwäschegesetzes (GwG) dienen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zu diesem Zweck enthält das GwG Vorgaben insbesondere zur Erhöhung der Transparenz bei bestimmten Geschäften der nach § 2 GwG Verpflichteten. Die Regelungen zielen hingegen nicht auf die Verhinderung von Transaktionen. Das GwG sieht daher im Bereich des Güterhandels bei der Nutzung von Bargeld vor, dass bei Überschreiten des jeweiligen Schwellenbetrages bestimmte Pflichten ausgelöst werden. Dies betrifft im Wesentlichen die nach dem Geldwäschegesetz erforderliche Identifizierung des Vertragspartners (§§ 10 ff. GwG) sowie Pflichten im Risikomanagement (§§ 4 ff. GwG). Grundsätzlich gilt insoweit für Güterhändler ein Schwellenbetrag von 10.000 EUR. Beim Handel mit Edelmetallen wird der Schwellenbetrag mit dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie auf 2.000 EUR abgesenkt. Auch insoweit handelt es sich nicht um eine Obergrenze für die Durchführung von Geschäften, sondern es wird die im Hinblick auf das Geldwäscherisiko erforderliche Identifizierung sichergestellt.

5. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Hält die Bundesregierung Edelmetalle zum Zwecke der kriminellen Handhabung als Geldwäschemittel für anfälliger als Bargeld? Woran genau macht sie dies, mehr noch als allein an diesem bereits bekannten möglichen Einzelfall der FIU: „Nach eigenen Angaben (lagen) bis zum Stichtag 23. Oktober 2019 insgesamt vier Verdachtsmeldungen von Aufsichtsbehörden der Länder vor, die einen Barverkauf von Edelsteinen bzw. Edelmetall betreffen, wobei der jeweils zugehörige Betrag unterhalb der 10.000 Euro Schwelle liegt. In zwei Fällen ist laut FIU nach gegenwärtigem Stand davon auszugehen, dass ein gezieltes Unterschreiten der 10.000 Euro Schwelle vorliegen könnte, wobei in einem der beiden Fälle zugleich festgestellt wurde, dass auch ein Bezug zu einem Geldwäscheprovorhaben bestehen könnte.“ (VII A 5 – WK 7031/18/10018) konkret fest?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Dezember 2019

Edelmetalle bieten als Produkt eine hohe Anonymität und eignen sich zur Anlage großer Vermögenswerte bei überdurchschnittlicher Wertstabilität, einfacher Verbringungsmöglichkeit und globaler Akzeptanz. Insofern besitzen Edelmetalle dem Bargeld vergleichbare Eigenschaften. Der Schwellenbetrag beim Handel mit Edelmetallen wurde auf Grundlage der Erkenntnisse der Nationalen Risikoanalyse angepasst. Im auf die Antwort zu der schriftlichen Frage Nr. 93 für den Monat Oktober 2019 verwiesen.

6. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Warum beabsichtigt die Bundesregierung die Herabsetzung der GWG-Grenze (www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/138/1913827.pdf) zu 2.000 Euro nicht analog Edelmetallen auch auf andere wertvolle und wertbeständige Güter, wie Schmuck etc?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Dezember 2019

Edelmetalle bieten, wie unter Frage 2 dargelegt, als Produkt eine hohe Anonymität und eignen sich zur Anlage großer Vermögenswerte bei überdurchschnittlicher Wertstabilität, einfacher Verbringungsmöglichkeit und globaler Akzeptanz. Andere hochwertige Güter wie z. B. Schmuck weisen nicht diese Eigenschaften und insofern nicht dieselbe

Anfälligkeit für Geldwäsche auf wie der Handel mit Edelmetallen z. B. in Form von Barren. Auch liegen keine dem Handel mit Edelmetallen vergleichbaren Erkenntnisse zu möglichen Praktiken zum Ziel der Umgehung gesetzlicher Schwellenbeträge vor (vgl. oben zu Frage 2).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Wie genau kann nach Einschätzung der Bundesregierung Geldwäsche mit Edelmetall im Vergleich zu Bargeld derart erfolgreicher betrieben werden, dass eine spezielle Einschränkung des anonymen Erwerbs von Gold, Silber und Platinmetallen (www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/138/1913827.pdf) gerechtfertigt wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Dezember 2019

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen

8. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit Mittel in welcher Höhe soll der vom Koalitionsausschuss der CDU, CSU und SPD am 9. November 2019 beschlossene Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien, welcher bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angesiedelt und insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologien investieren soll, durch die Bundesregierung ausgestattet werden (bitte die Mittel für die Jahre 2019 bis 2024 getrennt angeben) und unter welchen Konditionen sollen die Mittel eingesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 12. Dezember 2019

Über die nähere Ausgestaltung des vom Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD am 9. November 2019 beschlossenen Beteiligungsfonds wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung beraten. Die konkrete Umsetzung, insbesondere mit welchen Konditionen die Mittel eingesetzt werden sollten, steht daher noch nicht fest.

9. Abgeordneter
Tino Chrupalla
(AfD)
- Wie viele Ersuchen zur Vollstreckung von Geldsanktionen (Verwarngelder/Bußgelder) aus dem Verkehrssektor heraus wurden in den Jahren 2017 und 2018 von der Stadt Görlitz an das Hauptzollamt Dresden gestellt und in der bundeseinheitlichen Grenzausschreibungsliste (BENGALI) eingetragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. Dezember 2019

In den Jahren 2017 und 2018 wurden 10 bzw. 16 Ersuchen zur Vollstreckung von Geldsanktionen (Verwarngelder/Bußgelder) der Stadt Görlitz, den Verkehrssektor betreffend, mit der Bitte um Grenzausschreibung durch den Zoll erfasst.

10. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Wie viele Ersuchen zur BENGALI-Eintragung hat die Stadt Görlitz insgesamt in den Jahren 2017 und 2018 gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. Dezember 2019

In den Jahren 2017 und 2018 wurden 27 bzw. 42 Ersuchen der Stadt Görlitz mit der Bitte um Grenzausschreibung durch den Zoll erfasst.

11. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Welche Behörden haben Zugriff auf die Bundes-einheitliche Grenzausschreibungsliste „(BENGALI)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. Dezember 2019

Einen Zugriff haben ausschließlich die Hauptzollämter.

12. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) Wie viele Steuerpflichtige fallen nach Schätzung der Bundesregierung im Jahr 2019 in die erste Proportionalzone mit einem Grenzsteuersatz von 42 Prozent, und wie viele unterliegen dem Höchststeuersatz mit einer Grenzbelastung von 45 Prozent (bitte differenziert nach Grund- und Splittingtabelle, Angabe des durchschnittlichen zu versteuernden Einkommens, durchschnittliche Steuerschuld, Anteil an allen Steuerpflichtigen und Anteil am Gesamteinkommensteueraufkommen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 16. Dezember 2019

Die Schätzung wurde auf Basis der fortgeschriebenen amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik vorgenommen. Danach ergeben sich für das Jahr 2019 die in der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Daten:

Einzelveranlagungen					
	Zahl der Steuerpflichtigen	Durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen	Durchschnittliche Steuerschuld	Anteil an allen Steuerpflichtigen	Anteil am Gesamteinkommensteueraufkommen
	in Tausend	in Euro	in Euro	in Prozent	in Prozent
Grenzsteuersatz 42 Prozent	1.850	84.860	27.130	6,68 Prozent	35,4 Prozent
Grenzsteuersatz 45 Prozent	55	700.470	274.990	0,2 Prozent	10,6 Prozent

Zusammenveranlagungen					
	Zahl der Steuerpflichtigen	Durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen	Durchschnittliche Steuerschuld	Anteil an allen Steuerpflichtigen	Anteil am Gesamtsteueraufkommen
	in Tausend	in Euro	in Euro	in Prozent	in Prozent
Grenzsteuersatz 42 Prozent	1.200	179.30	61.740	7,87 Prozent**	35,8 Prozent**
Grenzsteuersatz 45 Prozent	54	1.259.470	492.360	0,36 Prozent	13 Prozent

13. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen ihrer Strafanzeige gegen einen Journalisten der Financial Times wegen dessen Berichterstattung zu Unternehmen Wirecard und angebliche Marktmanipulation die strafrechtliche Relevanz der Nutzung eines „Medienzugangs zu der Abgabe der Stellungnahme“ im Rahmen der Pressefreiheit und der davon abgedeckten Berichterstattung über marktrelevante Ereignisse (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-aschheim-gegen-london-1.4709467)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. Dezember 2019

Die in der Strafanzeige gewählte Formulierung „Nutzung eines Medienzugangs zur Abgabe einer Stellungnahme“ folgt der Begriffsverwendung des EU-Gesetzgebers in Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 {Marktmissbrauchsverordnung - nachfolgend MAR). Dieser Artikel definiert, was unter einer Marktmanipulation zu verstehen ist. Als Beispiel einer Marktmanipulation nennt Artikel 12 Absatz 2 lit d) MAR die „Ausnutzung eines gelegentlichen oder regelmäßigen Zugangs zu den traditionellen oder elektronischen Medien durch Abgabe einer Stellungnahme zu einem Finanzinstrument [...] (oder indirekt zu dessen Emittenten), wobei zuvor Positionen bei diesem Finanzinstrument [...] eingegangen wurden und anschließend Nutzen aus den Auswirkungen der Stellungnahme auf den Kurs dieses Finanzinstrument [...] gezogen wird, ohne dass der Öffentlichkeit gleichzeitig dieser Interessenkonflikt ordnungsgemäß und wirksam mitgeteilt wird.“

Dabei geht es um eine Form der Marktmanipulation, die aus einer Kombination von veröffentlichten Stellungnahmen und – tatplanmäßig damit verbunden – profitabler Schließung von Positionen in Finanzinstrumenten besteht. Der BaFin lagen Indizien vor, dass mit den Veröffentlichungen der Financial Times (FT) die profitable Schließung von Shortpositionen ermöglicht werden sollte, ohne auf Interessenkonflikte hinzuweisen. Die BaFin hat in ihrer Strafanzeige also nicht die inhaltliche journalistische Arbeit der FT bewertet oder angegriffen.

Gemäß Artikel 21 MAR ist die journalistische Berichterstattung privilegiert. In den Fällen, in denen mit der Veröffentlichung eigene Interessen

bzw. Interessen von kollusiv zusammen wirkenden Personen verbunden sind, ist das Journalistenprivileg hingegen nicht anwendbar (vgl. Art. 21 lit a), b) MAR). In den journalistischen Verhaltensgrundsätzen und Empfehlungen zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung des Deutschen Presserates ist dies entsprechend festgehalten. Dort heißt es, dass in den Fällen, in denen Journalisten (auch sachgerechte) Stellungnahmen oder Empfehlungen abgeben, ohne auf Interessenkonflikte hinzuweisen, der allgemeine Beurteilungsmaßstab des Verbotes der Marktmanipulation anzuwenden ist (vgl. Journalistische Verhaltensgrundsätze und Empfehlungen des Deutschen Presserats zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung, S. 6 f., abrufbar unter www.presserat.de/downloads.html). Die Vorgehensweise der BaFin steht in Übereinstimmung mit diesen Vorgaben und Grundsätzen.

14. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der überlasteten Bauwirtschaft und Kostensteigerungen (www.bauindustrie.de/media/documents/Baukonjunktur_Juni_19_letzte_Fassung_GB_HgPby6G.pdf) die Förderfristen nach § 5 Absatz 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zu verlängern, um den Mittelabruf durch finanzschwache Kommunen zu unterstützen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 13. Dezember 2019**

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 am 8. November 2019 eine Verlängerung der Förderzeiträume beider Bundesfinanzhilfen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefordert und diese Forderung u. a. mit Kapazitätsengpässen in der Bauwirtschaft begründet. Der Deutsche Bundestag hat diese Forderung im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens jedoch nicht aufgegriffen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zugesagt, den Vorschlag zu prüfen. Dabei gilt es, die vom Bundesrat für eine Verlängerung vorgebrachten Gründe mit dem gesamtstaatlichen Interesse an einer zügigen Umsetzung der vom Bund geforderten Kommunalinvestitionen abzuwägen. Hierbei ist auch der unterschiedliche Stand der Umsetzung der Programme in den Ländern zu berücksichtigen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie verteilten bzw. Verteilen sich die in den Jahren 2013 bis 2020 getätigten und geplanten Investitionsausgaben des Bundeshaushaltes anteilig auf Investitionsausgaben die im Inland und Investitionsausgaben die im Ausland erfolgten bzw. erfolgen sollen (bitte nach Jahren und mit der jeweils absoluten Höhe angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 19. Dezember 2019**

Der Bundeshaushalt hat eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise und wird nach fachlichen und nicht nach regionalen oder gebietsbezogenen Gesichtspunkten aufgestellt und bewirtschaftet. Eine generelle Regionalisierung oder umfassende gebietsbezogene Spezifizierung des Bundeshaushalts, z. B. im Sinne von Ausgaben, die im Inland, und Ausgaben, die im Ausland erfolgen bzw. erfolgen sollen, wird grundsätzlich nicht vorgenommen bzw. nachgehalten. Der Bundesregierung liegen daher keine umfassend belastbaren Angaben zu dieser Fragestellung vor.

16. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Plänen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), ein internationales Steuerabkommen für die digitale Wirtschaft beschließen zu lassen (www.welt.de/wirtschaft/article2014122624/OECD-Steuerplaene-Oekonomen-warnen-vor-Umverteilung.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 18. Dezember 2019**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine faire Besteuerung international tätiger Unternehmen ein. Die Besteuerung soll dort erfolgen, wo sie ihre unternehmerischen Aktivitäten entfalten und ihre wirtschaftliche Wertschöpfung erzielen. Dies soll für Unternehmen aller Branchen gelten und insbesondere auch digitalisierte Geschäftsmodelle umfassen.

Gegenwärtig erarbeitet die OECD im Auftrag der G20 umfassende Reformvorschläge, die die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung wirksam lösen sollen. Ziel ist eine international abgestimmte Lösung, um weitere Fragmentierungen der Rechtslandschaft zu vermeiden. Dazu wurde eine aus zwei Säulen bestehende Strategie entwickelt (sog. Zwei-Säulen-Konzept): Säule 1 betrifft die Aufteilung und Zuordnung von Besteuerungsrechten zwischen den Staaten. Mit Säule 2 soll eine effektive Mindestbesteuerung international vereinbart werden. Sie ist ein gemeinsamer Vorschlag von Deutschland und Frankreich. Die Arbeiten schreiten zügig voran und die Bundesregierung wirkt daran sehr engagiert mit.

17. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung – aufgeteilt nach Münzen und Banknoten – die sich zum heutigen Stichtag noch immer im Umlauf befindliche Geldmenge in Deutscher Mark (DM), zu der jährlichen Menge von DM-Banknoten und -Münzen, die unter Benennung der jeweils höchsten Einzelsumme in den vergangenen fünf Jahren bei der Deutschen Bundesbank umgetauscht wurden (bitte tabellarisch darstellen), und wie wird nach Kenntnis der Bundes-

regierung sichergestellt bzw. überprüft, dass die Bargeldsummen, die von DM in Euro bei der Deutschen Bundesbank umgetauscht werden, nicht in Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten, Geldwäsche, Erpressung, Steuerhinterziehung, Schwarzgeld etc. stehen bzw. aus diesen entstammen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 18. Dezember 2019**

Die erbetenen Angaben sind der Anlage zu entnehmen. Eine Unterscheidung zwischen Banknoten und Münzen bei den betreffenden Zahlen zum DM-Euro-Tausch (Spalten 3 bis 6) ist nicht möglich (s. Anlage).

Die Deutsche Bundesbank unterliegt auch beim Umtausch von DM-Banknoten und -Münzen den Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz und den Vorgaben des § 25h. Abs. 1 bis 4 i. V. m. Abs. 6 Kreditwesengesetz.

Geldmenge Deutscher Mark im Umlauf im Verhältnis zur bei der Deutschen Bundesbank umgetauschten Geldmenge Deutscher Mark

	1	2	3	4	5	6	7
	ausstehende DM* Banknoten zum 30.11.2019 in Mrd. DWI	ausstehende DM/Pfennig-Münzen zum 30.11.2019 in Mrd. DM	DM/Euro Bartausch in DM	DM/Gutschrift des Eurogegenwerts Einzahlung in DM	Höchste Einzelsumme DM/Euro Bartausch* in DM	Verhältnis des in den Vorjahren bar umgetauschten DM-Bargelds zum ausstehenden DM-Bargeld per 30.11.2019	Verhältnis des in den Vorjahren eingezahlten DM-Bargelds zum ausstehenden DM-Bargeld per 30.11.2019
2014			84.436.111	27.866.262	250.200	0,68 Prozent	0,22 Prozent
2015			81.287.958	26.458.119	162.500	0,65 Prozent	0,21 Prozent
2016			73.457.939	31.487.148	100.000	0,59 Prozent	0,25 Prozent
2017			66.519.267	20.098.477	350.000	0,53 Prozent	0,16 Prozent
2018			69.428.157	24.029.516	154.900	0,56 Prozent	0,19 Prozent
2019 (bis einschließlich November)	5,83	6,63	64.401.061	16.694.262	121.728	0,52 Prozent	0,13 Prozent

* Die höchste Einzelstimme bei DM Einzahlung gegen Gutschrift des Eurogegenwerts konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

18. Abgeordneter
Katja Hessel
(FDP)

Wie hoch war die Gesamtsumme in EURO der Mehrwertsteuer auf Fernbusleistungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 19. Dezember 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor. Die Angaben der amtlichen Umsatzsteuerstatistik sind nur nach Branchen, nicht jedoch nach einzelnen Gütergruppen differenziert. Zur geschätzten Größenordnung einer ermäßigten Besteuerung von Personenbeförderungsleistungen im Fernbuslinienverkehr wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 190 für den Monat November 2019 verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/15583). Diese Schätzungen lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Umsatzsteuereinnahmen aus Fernbusleistungen zu, da diese sich aus Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuer, zu der keine Daten vorliegen, zusammensetzen.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Schließt das Bundesfinanzministerium eine Nettokreditaufnahme für die Eckwerte des Haushalts 2021 bzw. für den Regierungsentwurf des Haushalts 2021 aus oder plant es eine Abkehr von der sogenannten Schwarzen Null? |
| 20. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt das Bundesfinanzministerium die Auffassung, dass bis 2030 zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 450 Milliarden Euro notwendig sind (www.indieneuzeit.spd.de/fileadmin/pv/Dokumente/BPT2019/Beschluesse/B1_Beschluss_Aufbruch_in_die_neue_Zeit.pdf), und wenn ja, wie plant das Bundesfinanzministerium diese zu finanzieren? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 16. Dezember 2019**

Die Fragen werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung wird im März 2020 die Eckwerte zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2021 und zum Finanzplan bis 2024 beschließen und damit auch Festlegungen zur Finanzierung des Haushalts und zu den geplanten Investitionen treffen. Im Juni wird dann der entsprechende Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 und der Finanzplan bis 2024 von der Bundesregierung beschlossen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes wird anschließend mit dem Entwurf des Haushaltsplans beim Bundestag eingebracht.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch fiel die von der Deutschen Bahn AG im letzten verfügbaren Jahr entrichtete Stromsteuer im Bereich des Schienenfern- und Schienengüterverkehrs in Deutschland aus, und wie hoch wäre nach Kenntnis der Bundesregierung die entrichtete Stromsteuer dann ausgefallen, wenn der Stromsteuersatz auf den im EU-Recht vorgesehenen Mindestsatz von 0,1 Cent/kWh gesenkt worden wäre? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 16. Dezember 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viel Strom die Deutsche Bahn AG für den Betrieb des Schienenfern- und Schienengüterverkehrs versteuert bezieht. Eine Berechnung der Ersparnis an Stromsteuern bezogen auf den europäischen Mindeststeuersatz kann demnach nicht erfolgen. Zudem stünde einer Weitergabe der Daten das Steuergeheimnis entgegen.

Grundsätzlich ist anzumerken: Bereits heute entrichtet der gesamte Schienenbahnverkehr einen ermäßigten Stromsteuersatz. Gegenüber regulären 20,50 Euro je Megawattstunde beträgt die Stromsteuer im Schienenbahnverkehr nur 11,42 Euro je Megawattstunde. Durch eine Absenkung der Stromsteuer bis auf den europäischen Mindeststeuersatz käme es zu jährlichen Mindereinnahmen von mehr als 130 Mio. Euro. Für den einzelnen Fahrgast hätte eine Stromsteuerabsenkung – sofern diese über den Ticketpreis überhaupt weitergegeben werden würde – keinen spürbaren Vorteil, da die Stromsteuer an den Gesamtkosten des Schienenverkehrs einen nur geringfügigen Anteil hat.

22. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)

Welche Kontakte haben während oder nach der in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 267 für den Monat November 2019 des Abgeordneten Fabio De Masi erwähnten Sitzung des Finanzausschusses am 13. November bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens zum Umsetzungsgesetz der Änderungsrichtlinie zur vierten anti-Geldwäscherichtlinie der EU zwischen Vertretern des Apple Konzerns und/oder der US-amerikanischen Botschaft in Deutschland und Vertretern der Bundesregierung stattgefunden (bitte Treffen/Austausch nach Zeitpunkt sowie entsprechender Stelle innerhalb der Bundesregierung auflisten) und welche Rolle hat das o. g. Gesetzgebungsverfahren im Rahmen des in der o. g. Antwort erwähnten Austauschs mit der US-Botschaft gespielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 19. Dezember 2019**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Leitungsebene) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren, insbesondere auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und ausländischen Botschaften. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Kontaktaufnahmen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkennt-

nisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Unterhalb der Leitungsebene existiert keine vollständige und umfassende Aufstellung dienstlicher Kontakte und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Kontaktaufnahmen mit den Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Die Abfrage innerhalb der Bundesregierung hat ergeben, dass es während oder nach der 62. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, d. h. im Zeitraum vom 13. November 2019 bis zum 29. November 2019, keine Kontakte zwischen Vertretern des Apple Konzerns und/oder der US-amerikanischen Botschaft in Deutschland und Vertretern der Bundesregierung gab, die das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie betrafen. Am 29. November 2019 hat der Bundestag in seiner 983. Sitzung dem Gesetz zugestimmt.

Das vorbezeichnete Gesetzgebungsverfahren war nicht Gegenstand der Kontakte mit der US-Botschaft zur Vorbereitung und Durchführung des Besuchs von US-Außenminister Mike Pompeo am 7. und 8. November 2019.

23. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Fälle von gekündigten oder nicht eröffneten Bankkonten auf Grund von Bezügen zum Iran sind der Bundesregierung bekannt (www.ndr.de/nachrichten/info/Iran-Sanktionen-haben-Folgen-fuer-Bankkunden.Iran398.html), und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft oder gültiger Aufenthaltserlaubnis vor solchen Kündigungen zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. Dezember 2019

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass einer niedrigen zweistelligen Anzahl iranischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Konten gekündigt wurden. Genauere Umstände und Begründungen hierfür sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Kreditinstitute sind grundsätzlich berechtigt, Konten ordentlich unter Einhaltung der hierfür vorgesehenen Frist zu kündigen. Eine Pflicht zur Nennung der hierfür maßgeblichen Gründe besteht nicht, auch nicht bei geschäftspolitischen Entscheidungen.

Generell setzt sich die Bundesregierung weiterhin für eine Fortsetzung des Zahlungsverkehrs für legitime Geschäftsbeziehungen mit Iran ein. Dies gilt auch bezüglich von Maßnahmen zur Förderung des Handels mit dem Iran, insbesondere für humanitäre Zwecke.

24. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu aktuellen Vorschlägen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, insbesondere zur Aufnahme förderungswürdiger Zwecke in die Abgabenordnung (AO) gemäß der Forderung etwa von BUND und

VCD (vgl. TAZ 26. November 2019) und denen ihres Bundesfinanzministers, u. a. dass gemeinnützige Organisationen ihre Satzungszwecke nicht oder nur sehr eingeschränkt durch politische Betätigung verfolgen dürfen, welche aber für die meisten Umweltverbände, Attac Compact und viele andere Organisationen zur Erreichung ihrer Satzungszwecke notwendig ist (vgl. TAZ 26. November 2019 Seite 8) und wird die Bundesregierung künftig ausschließen können, dass (wie aktuell die VVN-BdA/Landesverband Berlin) gemäß § 51 Absatz 3 Seite 2 AO eine Körperschaft in einem Bundesland schon dann nicht mehr gemeinnützig sein soll, wenn die Verfassungsschutzbehörde nur eines einzelnen ganz anderen Bundeslandes (hier: Bayern) den entsprechenden dortigen Landesverband als extremistisch bezeichnet (vgl. SZ 26. November 2019 Seite 6)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 12. Dezember 2019**

Das Meinungsbild zum Gemeinnützigkeitsrecht ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Der Tatbestand des § 51 Absatz 3 Satz 2 AO ist nur bei solchen Körperschaften erfüllt, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes für den zu beurteilenden

Veranlagungszeitraum ausdrücklich als extremistisch eingestuft werden. Diese Vermutung ist widerlegbar, lässt also den Beweis des Gegenteils zu.

25. Abgeordneter **Hagen Reinhold** (FDP) Wieviel Geld haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (bitte einzeln auflisten) in der Vergangenheit für den Kauf und die Übertragung von BVVG-Flächen (Seen und Flächen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) an den Bund bezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 19. Dezember 2019**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat für die Übertragung der Seen einen Betrag von rund 2,8 Mio. Euro und für Flächen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie einen Betrag von rund 27 Mio. Euro an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) gezahlt.

Das Land Brandenburg hat für die Übertragung der Seen einen Betrag von rund 6,7 Mio. Euro und für Flächen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie einen Betrag von rund 14,6 Mio. Euro an die BVVG gezahlt.

Die BVVG ist eine Tochtergesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Überschüsse aus ihrer Geschäftstätigkeit führt die BVVG an die BvS ab. Die BvS finanziert ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen. Soweit die Einnahmen der BvS nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, werden die Überschüsse an den Bundeshaushalt abgeführt.

26. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Bundesmitteln im Zeitraum von 2009 bis 2019 an OSRAM GmbH, Standort Berlin (bitte aufschlüsseln nach Art der Förderung, öffentliche Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 13. Dezember 2019

Beantworte ich auf der Grundlage der Meldungen der Ressorts wie folgt:

Die entsprechenden Angaben können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Bundeshaushalt eine maßnahmen- und aufgaben-bezogene Sichtweise hat und nach fachlichen und nicht nach z. B. regionalen Gesichtspunkten aufgestellt und bewirtschaftet wird. Die Tabelle enthält daher ausschließlich die in einem Einzelfall der OSRAM GmbH am Standort Berlin ausdrücklich zuordenbare Leistung aus dem Bundeshaushalt.

Jahr	Höhe der Förderung der OSRAM GmbH am Standort Berlin, in T Euro	Art der Förderung
2010	9	Zuwendung
2011	29	Zuwendung
2012	18	Zuwendung
2013	13	Zuwendung
2014	18	Zuwendung

27. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse hinsichtlich Share Deals über Brachflächen mit und ohne Baurecht vor, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 19. Dezember 2019

Erkenntnisse zu Share Deals über Brachflächen liegen der Bundesregierung nicht vor.

28. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die jährlich installierte Leistung an Erneuerbaren Energien auf Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seit 2009, und wie hoch war die Direkteinspeisung (direkte Lieferverträge) von Strom aus EE-Anlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 19. Dezember 2019**

Seit 2009 wurden rund 251 Megawatt elektrische Leistung aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) installiert. Im Hinblick auf die Stromnutzung liegen der BImA keine vollständigen Daten vor, da die Liegenschaften vornehmlich im Rahmen von Gestattungsverträgen von Investoren der EE-Branche zur Erzeugung von erneuerbarem Strom genutzt werden.

29. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den im Pressebericht benannten Überlegungen der EZB, künftig womöglich Aktien und Bankanleihen in ihr Kaufprogramm einzubeziehen (Jörg Krämer in der FAZ vom 9. September 2019, Seite 18: „Kauft die EZB bald Aktien?“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 18. Dezember 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung achtet die Unabhängigkeit des Eurosystems und nimmt aus diesem Grund zu geldpolitischen Fragen keine Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

30. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche Domains, die vom Bund genutzt werden, sind unter der Top Level Domain „org“ registriert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem geplanten Verkauf der TLD durch die Internet Society (ISOC) an einen privaten Investor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung beobachtet das laufende Verkaufsvorhaben der Top Level Domain „.org“ durch die Internet Society (ISOC) an die US-Investmentgesellschaft Ethos Capital und wird die weiteren Entwicklungen – auch in Bezug auf die durch die Bundesregierung genutzten .org-Domains – genau prüfen.

Als **Anlage** beigefügt ist eine Aufstellung der durch die Bundesregierung einschließlich der Geschäftsbereichsbehörden genutzten .org-Domains. Dieses Dokument wurde als **VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD)** eingestuft. *Begründung:* Bei der gefragten Auflistung von .org-Domains handelt es sich um eine bislang öffentlich nicht verfügbare Information. Nach Einschätzung der Bundesregierung bestehen bezüglich einer öffentlichen Herausgabe nicht unerhebliche Sicherheitsbedenken, da nachteilige Auswirkungen auf Belange der Sicherheit der Informationstechnik der Bundesverwaltung zu erwarten sind.

Insbesondere könnten aggregierte Informationen über von der Bundesregierung genutzte Domains geeignet sein, um einen erfolgreichen Angriff auf die Informationstechnik des Bundes – beispielsweise „DNS-Hijacking“ und „DDoS“-Angriffe – zu ermöglichen oder zumindest entscheidend zu erleichtern. Überdies wäre es Angreifern mit Zugang zu einer umfangreichen Aufstellung von Domains der Bundesverwaltung leichter möglich, systematisch Angriffe auf diese Domains durchzuführen oder gezielt nach Schwachstellen in der Informationstechnik des Bundes zu suchen zum Zweck diese auszunutzen. Mit der öffentlichen Verfügbarkeit von vollständigen Domainlisten der Bundesverwaltung steigt die Wahrscheinlichkeit für derartige Szenarien.

Um diesen Sicherheitsbedenken angemessen Rechnung zu tragen, ist die vorgenommene Einstufung unumgänglich. Der gewählte Geheimhaltungsgrad ist ferner angemessen, da einerseits der parlamentarische Informationsanspruch vollständig gewahrt wird, die dargestellten Gefahren einer Veröffentlichung der Domainliste allerdings ausgeräumt werden.*

31. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Drohungen gegen Prof. Dr. Burak Çopur durch türkische Nationalisten (WAZ, 5. Dezember 2019) von vergleichbaren Einschüchterungen gegen inländische und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hierzulande (beispielsweise durch türkische Nationalisten, aus dem Umfeld türkischer Auslandsvertretungen, Regierungsangehöriger oder den „Grauen Wölfen“), und welche Bedeutung misst sie solchen Vorfällen für die Lage der Wissenschaftsfreiheit bei?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 18. Dezember 2019**

Der Bundesregierung liegen über die aktuelle Presseberichterstattung hinaus keine Erkenntnisse zu Drohungen gegen Prof. Dr. Çopur sowie vergleichbare Einschüchterungen gegen inländische und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland vor.

32. Abgeordneter
Udo Hemmelgarn
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Überschreitung der tatsächlichen gegenüber den geplanten Baukosten der 2019 eröffneten neuen Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin und welche Faktoren haben nach Auffassung der Bundesregierung diese Abweichung bzw. Baukostenüberschreitung unvorhersehbar erscheinen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 13. Dezember 2019**

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) zum Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes mit geplanten Baukosten in Höhe von 720,28 Millionen Euro (Kostenobergrenze) wurde im Jahr 2006/2007 haushaltsmäßig anerkannt. Im Rahmen der Planung und Errichtung im Nachgang zur haushaltsmäßigen Anerkennung sind Mehrkosten aufgetreten, die über sechs Nachträge zur EW-Bau genehmigt wurden. Die Kostenobergrenze für den Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes beträgt nunmehr 1.085,69 Millionen Euro und wurde durch das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages 2016 auf Antrag der Bundesregierung festgelegt. Die Überschreitung der ursprünglich geplanten Kosten beträgt demnach 365,41 Millionen Euro.

Die Kostenfortschreibung durch Nachträge beruht im Wesentlichen auf einer Erweiterung des Bauprogramms (im Zusammenhang mit dem Aus- und Fortbildungszentrum), erhöhten Sicherheitsanforderungen, der Kompensation von Baupreisindexsteigerungen und einem deutlichen Mehraufwand für die umfangreichen und komplexen Inbetriebnahmen der technischen Anlagen auch aufgrund neuer bauordnungsrechtlicher Vorgaben, die während der Bauzeit der Gesamtbaumaßnahme angepasst werden mussten. Weitere Anhebungen des Budgets wurden erforderlich, weil einzelne Insolvenzen und Kündigungen ausführender Firmen aufgrund von Minderleistungen nicht ohne Mehrkosten kompensiert werden konnten. Darüber hinaus kam es zu weiteren Mehrkosten aufgrund von Mengenmehrungen und Stoffkostensteigerungen.

Zwischen der haushaltsmäßigen Anerkennung der EW-Bau und der Fertigstellung lag ein Zeitraum für Planung und Realisierung von zehn Jahren.

Wie aus den o. a. Erläuterungen nachvollzogen werden kann, haben sich die Ursachen für die Mehrkosten erst im weiteren Projektverlauf ergeben. Die entstandenen spezifischen Mehrkosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der EW-Bau insofern nicht vorhersehbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

33. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt soll im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PI-AV) wieder eine Aufschlüsselung nach illegalen und legalen Schusswaffen wie in den früheren Berichten des BKA Bundeslagebildes „Waffenkriminalität“ bis einschließlich 2015 unter der damaligen Überschrift „Sicherstellung von Schusswaffen“ möglich sein und hat die Bundesregierung für die Jahre 2016 bis 2019 eine entsprechende „Rückfallebene“ dahingehend sichergestellt, dass diese Statistiken zumindest auf Länderebene erfasst werden oder ist die PIAV-Systemumstellung dahingehend zu verstehen, dass es überhaupt keine Datenerfassung im benannten Zeitraum (2016 bis 2019) gab und es entsprechend auch keine spätere rückwirkende Abbildung dieser Zeiträume geben kann (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage, Arbeits-Nr. 11/358)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 13. Dezember 2019**

Eine Aufschlüsselung nach illegalen und legalen Schusswaffen wird möglich sein, sobald eine vollständige Anlieferung durch die Verbundteilnehmer hinsichtlich des Waffendelikttes mit dem dazu gehörenden Tatbestandsmerkmal (z. B. illegaler Waffenbesitz) erfolgt. Ein konkreter Zeitpunkt kann auf Grund der dargestellten Abhängigkeiten nicht benannt werden. Eine rückwirkende Abbildung für den Zeitraum 2015 bis 2019 ist nicht möglich.

Die Verfügbarkeit entsprechender statistischer Zahlen auf Länderebene ist in den Ländern zu erfragen.

34. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

In welcher Form beobachtet die Bundesregierung die Gruppierung „Cyberreichswehr“, welche z. B. durch die veröffentlichten Drohbriefe an die SPD-Politikerin Sawsan Chebli (www.twitter.com/SawsanChebli/status/1201435186354888704) und die Journalistin Dunja Hayali (www.twitter.com/dunjahayali/status/1202184499553062912) bekannt wurde, und wer befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Todesliste/Abschussliste, die in den Drohbrieffen erwähnt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 20. Dezember 2019**

Die in Rede stehenden Droh-E-Mails sind der Bundesregierung bekannt. Sie werden zentral beim Landeskriminalamt Berlin bearbeitet, eine etwaige Beauskunftung aus dem laufenden Ermittlungsverfahren obliegt der zuständigen Staatsanwaltschaft Berlin. Hierzu nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

35. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Berichte, Beschwerden oder Strafanzeigen zur Bedrohung, Misshandlung und illegalen Zurückweisung von Geflüchteten am kroatischen Grenzübergang Bajakovo bekannt, bei denen die Betroffenen nicht nur von der Polizei grundlos geschlagen werden sollen, sondern auch deren Mobiltelefone in großem Umfang mit einem Schraubenzieher zerstört werden sollen (www.borderviolence.eu/wp-content/uploads/October_Report_2019.pdf), und inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass ihre am Grenzübergang Bajakovo stationierten Bundespolizisten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12554) sich zusammen mit zwei kroatischen Beamten an einem solchen, mir bekannt gewordenen Vorfall am 31. Oktober 2019 beteiligt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 17. Dezember 2019**

Berichte und Aufnahmen von Medien und Nichtregierungsorganisationen über Versuche des Zurückdrängens von Flüchtlingen und Migranten durch die kroatische Grenzpolizei an der bosnisch-kroatischen Grenze sind der Bundesregierung bekannt und werden aufmerksam verfolgt.

Im Weiteren hat die Bundesregierung Kenntnis über eine Online-Strafanzeige des Abgeordneten Hunko, die dem Bundespolizeipräsidium am 9. Dezember 2019 seitens der Polizei Nordrhein-Westfalen, Landeskriminalamt Düsseldorf, zugeht. Eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft Berlin ist vorgesehen.

Am 31. Oktober 2019 waren keine deutschen Polizeibeamten (Bund/Land) am Grenzübergang Bajakovo an der bosnisch-kroatischen Grenze im Einsatz.

36. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)

Werden die Zugriffe von Polizei- und Sicherheitsbehörden auf das Nationale Waffenregister (NWR) erfasst und ausgewertet, und falls ja, wie häufig haben diese seit Errichtung des NWR Daten abgefragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. Dezember 2019**

Die angefragten Fallzahlen können auf Basis der beim Bundesverwaltungsamt als NWR-Registerbehörde verfügbaren Daten jeweils ab 2016 dargestellt werden.

Behörde(n)	01.01.– 31.12.2016	01.01.– 31.12.2017	01.01.– 31.12.2018	01.01.– 30.09.2019
Bundeskriminalamt	39.307	45.071	40.213	31.592
Bundespolizei	10.175	11.230	11.604	9.379
Bundesamt für Verfassungsschutz	1.578	9.204	5.757	5.794
Zoll	16.841	21.434	26.764	21.151
Militärischer Abschirmdienst	35	150	53	53
Landesämter für Verfassungsschutz	43.287	67.029	93.849	75.120
Polizeien der Länder	368.952	638.397	706.806	604.979

37. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP) Wie viele Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 bisher gegeben, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Bereiche politisch motivierter Kriminalität?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 17. Dezember 2019**

Für das Jahr 2019 wurden bislang (Stand 11. Dezember 2019) 1.241 politisch motivierte Straftaten mit dem Unterangriffsziel „Amtsträger und/oder Mandatsträger“ durch die Länder gemeldet.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität (PMK):

Links: 246

Rechts: 440

Ausländische Ideologie: 11

Religiöse Ideologie: 6

Nicht zuzuordnen: 538

Die Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

38. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP) Wie oft waren Mietglieder der Parteien, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, im Jahr 2019 von Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger betroffen (bitte nach Parteien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 17. Dezember 2019**

Die bislang für das Jahr 2019 gemeldeten Straftaten (Stand 11. Dezember 2019) gegen Amts- und Mandatsträger richteten sich in folgenden Fällen als Unterangriffsziel auch gegen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

AfD: 143

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 97

CDU: 161

CSU: 13

LINKE: 45

FDP: 12

SPD: 118

Die Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

39. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Welche Pläne bestehen von Seiten der Bundesregierung bezüglich einer Änderung der bestehenden THW-Abrechnungsverordnung, insbesondere im Hinblick auf den Kostenverzicht bei reinen Amtshilfeverfahren ohne dritte Begünstigte durch das Technische Hilfswerk, und wie begründet die Bundesregierung die getroffene Entscheidung bezüglich der 35 Prozent Kostenverzicht bei der Abrechnung der Einsätze des Technischen Hilfswerks im Saarland im Rahmen von Starkregeneinsätzen in 2018 (Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 26. Juli 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. Dezember 2019**

Die geltende Verordnung über die Durchführung und Abrechnung von Hilfeleistungen des Technischen Hilfswerks (THW-Abrechnungsverordnung) gewährt unter den dort geregelten Voraussetzungen bereits hinreichenden Ermessensspielraum für teilweise oder vollständige Kostenverzicht, so dass kein diesbezüglicher Änderungsbedarf besteht.

Die Entscheidung über einen Kostenverzicht in Höhe von 35 Prozent der einsatzbedingten Mehraufwendungen bei der Abrechnung der in 2018 im Rahmen der Amtshilfe im Saarland geleisteten Starkregeneinsätze des THW beruht auf folgenden Gründen: Grundsätzlich ist das THW verpflichtet, anfordernden Stellen die einsatzbedingten Mehraufwendungen in voller Höhe in Rechnung zu stellen (§ 6 THW-Gesetz in Verbindung mit der THW-Abrechnungsverordnung und den Regelungen der Bundeshaushaltsordnung). Dies stellt bereits eine Privilegierung gegenüber dem allgemeinen Haushaltsrecht dar, das grundsätzlich eine Erstattung sämtlicher Kosten vorsieht. Im Rahmen der Einzelfallprüfung anhand der Ausnahmenvorschriften über Kostenverzichtsmöglichkeiten nach dem THW-Gesetz in Verbindung mit der THW-Abrechnungsverordnung kam das THW zu dem Ergebnis, dass in eingeschränktem Umfang ein besonderes Ausbildungsinteresse nach § 5 Abs. 1 der THW-Abrechnungsverordnung vorlag. Denn bei dem o. a. Einsatzgeschehen handelte es sich um eine Flächenlage unter Beteiligung zahlreicher Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei entsprechend komplexem Abstimmungsbedarf. Zudem leistete das THW Technische Hilfe in einem sehr breiten Spektrum (Pumpen, Retten und Bergen, Arbeiten am und auf dem Wasser sowie Führung und Fachberatung).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Der gleichzeitige Einsatz der hohen Zahl an Einsatzkräften sowohl seitens des THW als auch seitens anderer Organisationen wäre als ein Übungsszenario mit vergleichbarem Umfang allenfalls unter sehr hohem Aufwand und mit sehr hohen Kosten möglich gewesen.

40. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis von Umständen zum Fall G. Ö., die dafürsprechen, dass türkische Behörden durch deutsche Behörden an Teile der Ermittlungsakten oder persönliche Daten der Beschuldigten gekommen sein könnten (vgl. Tagesschau.de, 29. November 2019, Deutschen Kurden drohen hohe Strafen = www.tagesschau.de/investigativ/swr/tuerkei-kurden-bka-101.html), und durch welche organisatorischen Maßnahmen trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass Verbindungsbeamte deutscher Sicherheitsbehörden auch bei längerer Dienstzeit keine gegebenenfalls problematische Nähe zu Gastgeberstaaten beziehungsweise zu Sicherheitsbehörden vor Ort und deren Beschäftigten entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 13. Dezember 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und, falls ja, wie Ermittlungsakten oder persönliche Daten der Beschuldigten an türkische Behörden übermittelt wurden. Seitens des Bundeskriminalamts sind zu dem in Rede stehenden Sachverhalt aus dem Jahr 2012 keine personenbezogenen Daten an türkische Behörden übermittelt worden. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Arbeitsnummer 12/25 wird verwiesen. Das Bundeskriminalamt (BKA) entsendet unter Einbeziehung kriminalstrategischer Erwägungen und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Auswärtigen Amt (AA) Verbindungsbeamtinnen und -beamte (VB) an Standorte in verschiedene Regionen Europas, Asiens, Amerikas und Afrikas. Bereits im Vorfeld der Entsendung erfolgen Sicherheitsüberprüfungen der VB und ihrer Familienangehörigen unter den Voraussetzungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) sowie auch sensibilisierende Schulungen zur Korruptionsprävention.

Während der gesamten Auslandsverwendung besteht mittels entsprechender technischer Kommunikationsmöglichkeiten werktäglich eine inhaltliche und persönliche Anbindung der entsandten VB an das für das Verbindungsbeamtenwesen zuständige Fachreferat. Zu dessen Aufgaben zählen u. a. die Personalfürsorge und die Unterstützung bei organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der VB ergeben, sowie auch die Dienst- und Fachaufsicht. Neben dieser täglichen Routine finden anlassunabhängig (ggf. im Einzelfall auch anlassbezogen) Dienst- und Fachaufsichtsreisen an die Standorte statt, im Rahmen derer die Arbeit der Verbindungsbeamten vor Ort, mithin auch deren Kontakte zu den jeweiligen Ansprechpartnern im Gastgeberland, kontrolliert werden. Mit gleichgelagerter Intention führt auch die Innenrevision des BKA, deren originärer Auftrag u. a. die Prüfung und Überwachung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmä-

Bigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der VB-Standorte ist, stichprobenartig mehrtägige Inspektionsreisen an diese Standorte durch. Die Innenrevision hat auch im Rahmen der behördeninternen Korruptionsprävention einen maßgeblichen Anteil am Risikomanagement.

Ferner obliegt dem Leiter der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung, an der das VB-Büro angebunden ist, die Dienstaufsicht über die an seiner Vertretung tätigen VB. Die BKA-VB unterliegen aufgrund ihrer Abordnung zum Auswärtigen Amt und Zuweisung zu einer Auslandsvertretung schließlich den Regelungen zur Entsendung des AA. Das bedeutet unter anderem, dass auch für die VB des BKA die Standzeit an einer Auslandsvertretung regelmäßig auf drei Jahre im höheren Dienst und auf vier Jahre im gehobenen Dienst begrenzt ist. Einem Verlängerungsersuchen des VB um maximal bis zu einem Jahr kann nur bei triftigen dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen (z. B. bevorstehender Schulabschluss eines Kindes) entsprochen werden. Eine Rückkehr an den einmal wahrgenommenen Dienstposten im Ausland wird nicht ermöglicht.

Das Zusammenspiel dieser zahlreichen Mechanismen beugt auch einer problematischen Nähe des VB zu den Beschäftigten anderer Sicherheitsbehörden der jeweiligen Gastländer vor.

41. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass im Fall G. Ö. seitens des Bundeskriminalamts (BKA) an türkische Behörden ohne Rechtshilfeersuchen eine Bewertung in Bezug auf die damaligen Beschuldigten („zehn militante Kurden“) übermittelt worden sein soll (vgl. Tagesschau.de, 29. November 2019, Deutschen Kurden drohen hohe Strafen = www.tagesschau.de/investigativ/swr/tuerkei-kurden-bka-101.html), und inwiefern hat das BKA den türkischen Behörden im weiteren Verlauf auch den Umstand, dass das Verfahren eingestellt worden ist (vgl. tagesschau.de, 2. Dezember 2019, Deutsch-Kurden aus Haft entlassen = www.tagesschau.de/investigativ/swr/tuerkei-kurden-bka-103.html) beziehungsweise andere entlastende Informationen zu den damaligen Beschuldigten zur Kenntnis gebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 13. Dezember 2019

Das Bundeskriminalamt hat in der deutschsprachigen Antwort an die türkischen Behörden die Formulierung „10 kurdische Aktivisten“ gewählt. In der türkischen Übersetzung wird dann der Begriff „Kurt militan“ verwendet. Da seitens des Bundeskriminalamtes in Beantwortung der Anfrage keine personenbezogenen Daten an die türkischen Behörden übermittelt worden sind, wurden auch in der Folge keine weiteren Daten die Personen betreffend übermittelt. So hätte die Übermittlung der Information, dass das Verfahren gegen G. Ö. in Deutschland eingestellt worden ist, den türkischen Behörden als Bestätigung ihrer Teilnahme an der Aktion dienen können.

42. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wann genau plant die Bundesregierung den angekündigten Gipfel zur Fachkräfteeinwanderung (www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-merkel-kuendigt-gipfel-zur-fachkraefteeinwanderung-an/25217898.html), und mit wie vielen Stellen soll die neu zu schaffende Behörde beim Auswärtigen Amt besetzt werden (unter Nennung der im Haushaltsplan für 2020 eingeplanten Mittel und betreffenden Haushaltstitel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 12. Dezember 2019**

Der angekündigte Fachkräfteeinwanderungsgipfel findet am 16. Dezember 2019 statt.

Das Auswärtige Amt hat bereits zum 1. Oktober 2019 eine neue Arbeits Einheit in der Zentrale eingerichtet, die teilweise die Bearbeitung von Visumanträgen in den vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz geregelten Bereichen Erwerbstätigkeit und Ausbildung sowie zugehörigem Familiennachzug ab Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 übernehmen soll. Für das Referat sind derzeit 31 Dienstposten vorgesehen, von denen 30 mit neuen Stellen aus dem Bundeshaushalt 2020 (Haushaltstitel: 0512 422 11 und 0512 428 11) unterlegt werden.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten soll im Verlauf des Jahres 2020 aufgebaut werden und 2021 seine Arbeit aufnehmen. Bei den im neuen Kapitel 0514 veranschlagten Haushaltsmitteln handelt es sich um die Vorlaufkosten für die neue Behörde. Es wurden insgesamt 27 Stellen im Personalhaushalt für den Behördenaufbau vorgesehen. Die Behörde soll schrittweise zu einer zentralen Serviceeinrichtung der Bundesregierung für Außenpolitik aufwachsen. Die zu verlagernden Aufgaben, der Stellenplan und der Organisationsplan des Bundesamts werden aktuell ausgeplant.

43. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Welche vollendeten Tötungsdelikte aus den Jahren 2018 und 2019 bewertet die Bundesregierung als politisch rechts motiviert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 17. Dezember 2019**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) wurden für die Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden vollendeten Tötungsdelikte im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts – gemeldet:

- Tötungsdelikt am 17. April 2018 in Aue (SN)
- Tötungsdelikt am 2. Juni 2019 in Wolfhagen (HE)
- Tötungsdelikt 9. Oktober 2019 in Halle/Saale (ST)

44. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Von wie vielen politisch rechts motivierten vollendeten Tötungsdelikten seit 1990 geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. Dezember 2019

Gegenwärtig geht die Bundesregierung von 80 vollendeten rechts motivierten Tötungsdelikten seit 1990 aus.

45. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie viele Ausländer, die der Ausweispflicht unterliegen und keine freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger sind, besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell keinen gültigen Aufenthaltstitel und kein Visum nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AufenthG (bitte nach Bund sowie einzelnen Bundesländern getrennt ausweisen), und wie viele Personen mit welcher Staatsangehörigkeit bilden davon die Top-5?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 13. Dezember 2019

Alle in Deutschland aufhaltigen drittstaatsangehörigen Personen unterliegen der Pass- und Ausweispflicht, § 3 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. Die Frage wird so verstanden, dass nach der Zahl der Personen gefragt wird, zu denen im Ausländerzentralregister (AZR) weder ein Aufenthaltstitel, noch eine Duldung, eine Aufenthaltsgestattung oder ein sonstiges Aufenthaltsrecht gespeichert ist. Diese Zahl liegt bei 349.398.

Eine Auflistung nach Bundesländern sowie nach den TOP 5 Staatsangehörigkeiten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Zum Stichtag 30. November 2019 aufhältige Drittstaatsangehörige ohne erfasstes Aufenthaltsrecht:

Bundesland	Anzahl der aufhältigen Drittstaatsangehörigen ohne erfasstes Aufenthaltsrecht
Baden-Württemberg	41.722
Bayern	56.936
Berlin	32.856
Brandenburg	6.454
Bremen	3.576
Hamburg	9.589
Hessen	33.585
Mecklenburg-Vorpommern	3.247
Niedersachsen	25.816
Nordrhein-Westfalen	87.289
Rheinland-Pfalz	14.193
Saarland	2.177
Sachsen	10.735

Bundesland	Anzahl der aufhältigen Drittstaatsangehörigen ohne erfasstes Aufenthaltsrecht
Sachsen-Anhalt	5.672
Schleswig-Holstein	10.896
Thüringen	4.655
Gesamt	349.398

Staatsangehörigkeit	Anzahl der aufhältigen Drittstaatsangehörigen ohne erfasstes Aufenthaltsrecht
Gesamt	349.398
darunter:	
Türkei	29.341
Syrien	27.920
Russische Föderation	15.083
Afghanistan	14.983
Irak	14.686

46. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie viele Personen besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung neben der deutschen noch eine, zwei, drei sowie vier weitere Staatsangehörigkeiten (bitte für die Jahre 2018, 2017, 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012 jeweils getrennt ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. Dezember 2019

Die Zahl der Deutschen mit einer oder mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten wird statistisch nicht erfasst. Wie viele Deutsche in den Jahren 2012 bis 2018 noch eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besaßen, ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

47. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtslage von Uigur/-innen in Kirgistan insbesondere im Hinblick auf mögliche Überstellungen nach China (www.icij.org/investigations/china-cables/exposed-chinas-operating-manuals-for-mass-internment-and-arrest-by-algorithm/), und hält die Bundesregierung eine Rückführung von Uigur/-innen und anderen muslimischen Minderheiten von Deutschland nach Kirgistan vor diesem Hintergrund für gerechtfertigt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 12. Dezember 2019**

Uigurinnen und Uiguren in Kirgisistan können nach Kenntnis der Bundesregierung informeller Diskriminierung etwa auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sein. Auch Fälle einer Beeinträchtigung der politischen Teilhabe durch staatliche Stellen sind bekannt.

Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung jedoch keine systematische Diskriminierung von Uigurinnen und Uiguren.

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht die Möglichkeit einer Überstellung von Uigurinnen und Uiguren durch Kirgisistan an die Volksrepublik China lediglich dann, wenn sie die chinesische Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Zuständigkeit für Rückführungen liegt gemäß § 71 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bei den Ausländerbehörden.

48. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie genau stellt sich die Bundesregierung die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (bitte Kriterien zu Auswahl und Dauer) im Rahmen der Conference of Europe vor, und welches sind die nächsten Schritte für ein gemeinsames deutsch-französisches Konzept wie es mit dem gemeinsamen Non-Paper (www.politico.eu/wp-content/uploads/2019/11/Conference-on-the-Future-of-Europa.pdf) vorbereitet wird?

**Antwort des Staatsministers für Europa Michael Roth
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung befürwortet eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen angekündigten „Konferenz zur Zukunft Europas“. Aus Sicht der Bundesregierung sollten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Rat, in dem sie vertreten sind, die Konferenz gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gestalten. Dafür wäre ein gemeinsames Mandat zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage sollte das weitere Verfahren ebenso wie die Modalitäten der Bürgerbeteiligung konkret ausgestattet werden. Deutschland und Frankreich werden sich als Mitglieder im Rat konstruktiv einbringen.

49. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Welche eigenen (auch nachrichtendienstliche) Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der ehemalige litauische Politiker Algirdas Paleckis wegen des angeblichen Sammelns von Informationen über Richter, Staatsanwälte und andere Amtsträger, die in die Ermittlungen über den sogenannten „Vilniusser Blutsonntag“ im Januar 1991 involviert waren, unter dem Tatvorwurf der Spionage für Russland seit Oktober 2018 in Untersuchungshaft ohne Anklage eingesperrt ist, wo-

bei diese im Oktober 2019 erneut im zwei Monate verlängert wurde (www.lrt.lt/naujienos/lietuvoje/2/1109029/algirdas-paleckis-apie-itarismus-esu-lai-svas-zmogus-galiu-vaziuoti-kur-noriu), und inwieweit hat die Bundesregierung eigenen (auch nachrichtendienstliche) Kenntnisse, dass die Haft unverhältnismäßig ist, weil der Verdacht keine Rechtfertigung dafür ist, dass das EU-Mitglied Litauen Algirdas Paleckis mehr als ein Jahr in Untersuchungshaft festsetzt, zumal offensichtlich gegen seine Rechte verstoßen wird, in dem ihm eine ärztliche Betreuung, medizinische Versorgung als auch Besuch weitgehend vorenthalten werden (www.ritmeurasia.org/news--2019-08-05-zhizn-algirdasa-paleckisa-v-litovskih-zastenkah-podvergaetsja-opasnosti-44161)?

**Antwort des Staatsministers für Europa Michael Roth
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat keine eigenen, über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

50. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Erwägt die Bundesregierung inzwischen die Aufnahme des australischen Journalisten Julian Assange aus humanitären Gründen auf Basis von § 25 Aufenthaltsgesetz oder anderer entsprechender Bestimmungen angesichts mehrfacher Bestätigungen des UN-Sonderberichterstatters zum Thema Folter, Nils Melzer, denen zufolge Assange in Großbritannien Opfer von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe geworden ist (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25249&LangeID=; www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24665; [www.twitter.com/NilsMelzer/status/1201599383382482951](https://twitter.com/NilsMelzer/status/1201599383382482951)), des Umstandes, dass sich eine internationale Gruppe von 60 Medizинern um das Leben des Betroffenen besorgt gezeigt und seine sofortige Verlegung in ein Universitätskrankenhaus gefordert haben (www.tagesschau.de/ausland/assange-gesundheit-101.html) und des Umstandes, dass die Menschenrechtsorganisation Amnesty International eine drohende Auslieferung des Betroffenen an die USA mit einen zu erwartenden Strafmaß von 175 Jahren auf Basis des Antispyonagegesetzes von 1917 oder gar der Todesstrafe entschieden ablehnt (www.amnesty.org.uk/pressreleases/julian-assange-should-not-be-extradited-usa), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die Anklagen gegen den Betroffenen als Gründer der Enthüllungsplattform WikiLeaks nach Ansicht

beteiligter Journalisten ebenso auf Medien wie die New York Times, das Nachrichtenmagazin Der Spiegel oder andere Medien angewendet werden könnten (www.youtube.com/watch?v=KH3f17GyMkk&list=PLG4aoPhmPo8UUVOKofzPbxB07MO2klrgV&index=9), die geleakte Informationen über Kriegsverbrechen der US-Armee in Irak und Afghanistan veröffentlicht haben, veröffentlichen oder dies planen?

**Antwort des Staatsministers für Europa Michael Roth
vom 17. Dezember 2019**

§ 25 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ist nur auf Personen anwendbar, die sich bereits im Bundesgebiet aufhalten. Eine humanitäre Aufnahme Julian Assanges ist auf dieser Basis nicht möglich. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus keine Anhaltspunkte zur Anwendung anderer Bestimmungen. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich der konkreten Haftbedingungen in diesem Fall vor. An der Rechtsstaatlichkeit britischer justizieller Verfahren hat sie keinen Zweifel.

Die Bundesregierung setzt sich weltweit entschieden für die Pressefreiheit ein und verfolgt aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam. Darüber hinausgehend äußert die Bundesregierung sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen.

51. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Geht die Bundesregierung in Bezug auf die für den 9. Februar 2020 anberaumten Kommunal- und Parlamentswahlen in Kamerun von freien und fairen Wahlen im gesamten Staatsgebiet aus, und werden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche und europäische Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter den Wahlprozess begleiten?

**Antwort der Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik
Michelle Müntefering
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung begrüßt die Terminierung der bereits mehrfach verschobenen Kommunal- und Parlamentswahlen.

Die angespannte Sicherheitslage in Teilen Kameruns kann die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erschweren und die Wahlbeteiligung beeinflussen. Die kamerunische Regierung steht in der Verantwortung, trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen einen geordneten Ablauf der Wahlen zu gewährleisten.

Voraussetzung für die Entsendung von deutschen beziehungsweise europäischen Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern ist eine Einladung der kamerunischen Regierung. Diese liegt bisher nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

52. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Transaktionen wurden bislang durch INSTEX mit dem Iran abgewickelt (bitte aufschlüsseln nach Höhe der Transaktionen, nach humanitären Gütern, Landwirtschaftlichen Produkten, sonstigen Güterkategorien), und in welcher Form wird der Umfang von INSTEX ausgeweitet werden können (bitte mit Datumsangabe antworten)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 20. Dezember 2019**

Das „Instrument in Support of Trade Exchanges“ (INSTEX) arbeitet mit Hochdruck an der Vorbereitung erster Transaktionen. Seit Gründung von INSTEX haben gegenüber der Bundesregierung circa 80 Unternehmen Interesse an INSTEX bekundet. Geschäftsanbahnungen und -abwicklungen laufen direkt über INSTEX.

53. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die personelle Ausstattung für die Durchführung des INSTEX-Mechanismus (vier Mitarbeiter in Paris) für ausreichend, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung von INSTEX ein?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 20. Dezember 2019**

INSTEX befindet sich im Aufbau. Dazu gehört auch der Aufbau entsprechender Personalkapazitäten im Rahmen der zu erwartenden Geschäftstätigkeit. Die Bundesregierung setzt sich auch weiter für eine Stärkung von INSTEX ein.

54. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt und plant die Bundesregierung derzeit, um Journalistinnen und Journalisten, sowie Menschenrechtsanwältinnen und -anwälten, die in ihrer Arbeit und in ihrem Leben durch Repressionen bedrängt werden, zu schützen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/martin-roth-initiative/2239470), und gibt es Überlegungen, dazu ein Programm analog zu den Initiativen „Philipp Schwartz“ und „Martin Roth“ aufzulegen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers für Europa Michael Roth
vom 16. Dezember 2019**

Der Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern (MRV) ist ein Kernanliegen der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. MRV ist nach der einschlägigen Erklärung der Verein-

ten Nationen (VN) zu Menschenrechtsverteidigern jeder, der sich friedlich für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten einsetzt – dazu zählen Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte und auch entsprechend aktive Journalistinnen und Journalisten.

Die Bundesregierung bemüht sich um den Schutz von Journalistinnen und Journalisten durch verschiedene Maßnahmen. So unterstützt sie Resolutionen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten in multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat und dem 3. Ausschuss der Generalversammlung der VN und fördert jedes Jahr Projekte in mehreren Ländern, um die Sicherheitslage von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern.

Auch unterstützt sie die von Großbritannien und Kanada initiierte „Media Freedom Coalition“ als Mitglied der „executive group“. Im Rahmen der „Allianz für den Multilateralismus“ setzt die Bundesregierung zudem in enger Kooperation mit Reporter ohne Grenzen die „Initiative für Information und Demokratie“ um. Darüber hinaus engagiert sie sich in regionalen Freundesgruppen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, wie zum Beispiel in der Freundesgruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Wien und unterstützt den VN-Aktionsplan zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die 2015 gegründete „Plattform zum Schutz von Journalismus und Sicherheit für Journalisten“ des Europarats und fördert das „Feuchtwanger Fellowship“ für gefährdete Journalistinnen und Journalisten und Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Um bereits bestehende Initiativen wie die „Martin Roth-Initiative“ und die „Philipp Schwartz-Initiative“ zu ergänzen, wird momentan ein Programm entwickelt, das akut gefährdeten MRV einen temporären Aufenthalt in Deutschland oder innerhalb der Herkunftsregion ermöglichen soll, damit sie der akuten Gefahrenlage entgehen und gestärkt in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Für Details zu weiteren Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz von MRV wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/6030 vom 27. November 2018) verwiesen.

- | | |
|--|--|
| <p>55. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)</p> | <p>An welchen Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an den „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942, der für die Minderheit der Sinti und Roma den Beginn der Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau bedeutete, nimmt welches Mitglied der Bundesregierung teil?</p> |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einer Gedenkveranstaltung. Die der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gemeinsam mit der Gedenkstätte Sachsenhausen am 19. Dezember 2019 aus diesem Anlass veranstaltet. Es ist eine Ansprache des Bundesministerpräsidenten des Landes Brandenburg. Dr. Dietmar Woidke, geplant, der zugleich die Bundes-

regierung als Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit vertritt. Mitglieder der Bundesregierung prüfen derzeit ihre Teilnahme.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hält der Bundesrat seit 1993 jährlich eine Gedenkstunde anlässlich dieses Jahrestages in der letzten Plenarsitzung des Jahres ab.

Bundesratspräsident Dr. Dietmar Woidke wird am 20. Dezember 2019 mit einer Gedenkansprache der ermordeten Sinti und Roma gedenken.

56. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um in den Gremien der Europäischen Union auf die Einsetzung einer Militärischen Mission der EU zur Sicherung der Seewege in der Straße von Hormus hinzuwirken, und woran ist das Vorhaben bisher gescheitert?

**Antwort des Staatsministers für Europa Michael Roth
vom 12. Dezember 2019**

Zur Frage einer Beobachtungsmission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie zu den Entwicklungen in der Straße von Hormus steht die Bundesregierung weiter mit ihren Partnern im Austausch.

Konzeptionelle Überlegungen zu einer Mission im EU-Rahmen haben im Kreis der EU-Mitgliedstaaten bisher nicht die notwendige Unterstützung gefunden, um weiter voranzuschreiten. Eine von Frankreich vorangetriebene europäisch geführte Beobachtungsmission, die von der Bundesregierung politisch unterstützt wird, soll in Kürze operativ werden.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. August 2019 zur Schriftlichen Frage Nr. 41 des Abgeordneten Andrej Hunko (Bundestagsdrucksache Nr. 19/12640) verwiesen.

57. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Berichten über in unmittelbarer Lebensgefahr schwebende Journalistinnen und Journalisten in Idlib im Norden Syriens (www.rsf.org/news/jihadis-threaten-kill-journalists-idlib-province), und erwägt die Bundesregierung, die Ausreise der Betroffenen über die Türkei zu unterstützen sowie einigen von ihnen schnell und unbürokratisch Zuflucht zu gewähren?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung verfolgt die Lage in Idlib aufmerksam und mit großer Sorge. Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Schutz von Leib und Leben der Zivilbevölkerung, einschließlich der gefährdeten Journalistinnen und Journalisten, sind für die Bundesregierung von höchster Bedeutung.

Die Bundesregierung stimmt sich zur Prüfung einer möglichen Unterstützung der Betroffenen eng ab. Sie unterhält zudem bereits einen direkten und engen Kontakt mit „Reporter ohne Grenzen“.

58. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Welchen Anteil seines Bruttonationaleinkommens (BNE) wendet nach Kenntnis der Bundesregierung jeder einzelne EU-Mitgliedstaat jeweils im Durchschnitt für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2014 bis 2020 auf (bitte nach EU-Mitgliedstaat aufschlüsseln), und welchen Anteil am EU27-BNE würde der MFR 2021 bis 2027 ausmachen, wenn jeder einzelne Staat der EU27 im MFR 2021 bis 2027 jeweils diesen nationalen durchschnittlichen Anteil an seinem BNE 2014 bis 2020 auf für den MFR 2021 bis 2027 aufwenden würde, und man annimmt, dass das bestehende Eigenmittelsystem fortgeführt wird?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 20. Dezember 2019**

Die Bundesregierung steht insbesondere im Rahmen der NATO in kontinuierlich engem Austausch mit ihren Partnern zur Reaktion auf den Bruch des INF-Vertrags durch die Entwicklung und Einführung des nuklearfähigen Marschflugkörpers SSC-8 durch Russland, dem daraus folgenden Ende des INF-Vertrags und den Folgen für die europäische Sicherheit.

Die NATO hat sich bewusst dagegen entschieden, die russische Aufrüstung im Bereich der Nuklearwaffen kurzer und mittlerer Reichweite zu spiegeln. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hat wiederholt klargestellt, dass die Allianz keine Stationierung nuklearer bodengebundener Mittelstreckenwaffen in Europa beabsichtigt und ein Wettrüsten ablehnt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 1912893 vom 2. September 2019) verwiesen.

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Rüstungskontrollarchitektur ein. Zur Übersicht wird auf den Jahresabrüstungsbericht 2018 verwiesen (siehe www.bundesregierung.de/bregde/suche/jahresabruestungsbericht-2018-1647020).

Dazu gehört auch die Verlängerung des New START-Vertrags durch die Vertragsparteien, für den sich die Bundesregierung aktiv gegenüber Moskau und Washington einsetzt. Der Vertrag begrenzt die strategischen Nuklearwaffenarsenale Russlands und der USA, schafft Transparenz durch weitreichende Verifikation und hegt globale Rüstungsdynamiken ein. Darüber hinaus würde eine Verlängerung des New START-Vertrags die notwendige Zeit und Vertrauen schaffen, um über einen Folgevertrag zu verhandeln, gegebenenfalls unter Einbezug neuer Systeme und weiterer Akteure, insbesondere Chinas. Ergänzend wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/13784 vom 7. Oktober 2019) verwiesen.

Für zukünftige Vereinbarungen mit Russland zu nuklearer Abrüstung und Rüstungskontrolle ist die Befassung mit neuen Technologien und Verifikation unerlässlich. Die Bundesregierung engagiert sich daher intensiv in diesen Bereichen. Am 15. März 2019 fand auf Einladung von Bundesminister Maas eine internationale Rüstungskontrollkonferenz mit hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu modernen Technologien statt („2019. Capturing technologies. Rethinking arms control.“). Für das Jahr 2020 plant die Bundesregierung eine Folgekonferenz. Am 18. Oktober 2019 hat Bundesminister Maas zudem die „Missile Dialogue Initiative“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist ein intensiver Austausch mit international anerkannten Expertinnen und Experten über neue Technologien im Raketenbereich.

59. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Welchen Anteil seines Bruttonationaleinkommens (BNE) wendet nach Kenntnis der Bundesregierung jeder einzelne EU-Mitgliedstaat jeweils im Durchschnitt für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2014 bis 2020 auf (bitte nach EU-Mitgliedstaat aufschlüsseln), und welchen Anteil am EU27-BNE würde der MFR 2021 bis 2027 ausmachen, wenn jeder einzelne Staat der EU27 im MFR 2021 bis 2027 jeweils diesen nationalen durchschnittlichen Anteil an seinem BNE 2014 bis 2020 auf für den MFR 2021 bis 2027 aufwenden würde, und man annimmt, dass das bestehende Eigenmittelsystem fortgeführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. Dezember 2019**

Die Gesamthöhe der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) jährlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge (die Einnahmenseite des EU-Haushalts) wird durch die jeweiligen von der Haushaltsbehörde (Rat und Europäisches Parlament) beschlossenen EU-Jahreshaushalte festgelegt. Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) soll sichergestellt werden, dass die Ausgaben der EU eine geordnete Entwicklung nehmen. Er legt die Obergrenzen für die Mittel für Verpflichtungen sowie die Mittel für Zahlungen fest, die bei der Aufstellung der EU-Jahreshaushalte einzuhalten sind.

Die Bundesregierung versteht daher die Frage dahingehend, dass nach den durchschnittlichen Finanzierungsbeiträgen zu den EU-Jahreshaushalten im MFR 2014–2020 gefragt wird. Die Europäische Kommission hat für die Haushaltsjahre 2014–2018 entsprechende Daten veröffentlicht. Die sich aus diesen Daten ergebenden durchschnittlichen Finanzierungsbeiträge, ausgedrückt in Prozent des jeweiligen Bruttonationaleinkommens (BNE), sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich nach Abschluss der Haushaltsjahre 2019 und 2020 Änderungen an den untenstehenden Durchschnittsnen ergeben dürften.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Finanzierungsbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zu den Eli-Haushalten der Jahre 2014-2018 in Prozent des jeweiligen BNE:

Mitgliedstaat	Durchschnitt 2014–2018
Belgien	1,30 Prozent
Bulgarien	1,04 Prozent
Dänemark	0,88 Prozent
Deutschland	0,85 Prozent
Estland	0,99 Prozent
Finnland	0,90 Prozent
Frankreich	0,91 Prozent
Griechenland	0,91 Prozent
Irland	0,99 Prozent
Italien	0,94 Prozent
Kroatien	0,96 Prozent
Lettland	0,98 Prozent
Litauen	1,04 Prozent
Luxemburg	0,93 Prozent
Malta	1,03 Prozent
Niederlande	0,96 Prozent
Österreich	0,85 Prozent
Polen	0,98 Prozent
Portugal	0,95 Prozent
Rumänien	0,91 Prozent
Schweden	0,79 Prozent
Slowakei	0,93 Prozent
Slowenien	1,01 Prozent
Spanien	0,97 Prozent
Tschechien	1,00 Prozent
Ungarn	0,97 Prozent
Vereinigtes Königreich	0,70 Prozent
Zypern	1,04 Prozent

Die Bundesregierung führt keine Berechnungen für Szenarien durch, die auf einer Fortführung der durchschnittlichen Finanzierungsbeträge für Mittel für Zahlungen aus dem MFR 2014–2020 beruhen. Ausgangspunkt der Verhandlungen über den MFR 2021–2027 ist der Vorschlag der EU-Kommission vom Mai 2018. Derzeit wird im Rat über einen von der finnischen Ratspräsidentschaft am 2. Dezember vorgelegten neuen Zahlenvorschlag diskutiert. In den Verhandlungen hierzu bringt die Bundesregierung ihre bekannten Positionen ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

60. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Dual-Use-Güter, die für eine Sperrung des Internetzugangs (vgl.: www.dw.com/de/internet-im-iran-bleibt-auf-unbestimmte-zeit-gesperrt/a-51339953) oder eine Blockade von Social Media Netzwerken und Kommunikationsplattformen verwendet werden können, wurden trotz der ge-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

genüber der Islamischen Republik Iran geltenden Embargoverordnungen, nach Kenntnis der Bundesregierung aus Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat in die Islamische Republik Iran geliefert, und wurden darüber hinaus Überwachungstechnologie und Zensursoftware in die Islamische Republik Iran aus Deutschland genehmigt und geliefert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Dezember 2019**

Es wurden keine entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter der Telekommunikationsüberwachung erteilt. Informationen über Genehmigungen anderer EU-Mitgliedstaaten liegen nicht vor.

61. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand der mit der „Roadmap for a Research and Innovation Network on Artificial Intelligence between the Governments of the French Republic and the Federal Republic of Germany“ (vgl. www.bmbf.de/files/191016_Roadmap_FRA_GER_AL_Network.pdf) für das Jahr 2019 angekündigten Schritte (bitte den aktuellen Stand der einzelnen angekündigten Schritte so detailliert wie möglich angeben) Roundtable zu KI für Wissenschaft und Wirtschaft; der Bewertung der sektorspezifischen Bedürfnisse durch die Arbeit des gemeinsamen KI Netzwerks; des in einer Arbeitsgruppe zu erarbeitenden gemeinsamen Vorschlags für die Europäische Kommission zu legislativen Aspekten im Bereich von KI; und des Aufbaus der thematischen Arbeitsgruppen zu Mobilität, Gesundheit, Umwelt, Klima, Energie, Landwirtschaft und Industrie 4.0, und wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung darauf aufbauend der Zeitplan für 2020 halten lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2019**

Die Fachebenen der zuständigen Bundesministerien stehen mit den französischen Kolleginnen und Kollegen im kontinuierlichen Austausch, um die angekündigten Schritte zeitnah umzusetzen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken.

Termine und Orte für den Business Roundtable sowie die Arbeitsgruppentreffen werden derzeit abgestimmt. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Position zu europäischen Vorschlägen im Bereich der Künstlichen Intelligenz steht im Zusammenhang mit der entsprechenden Agenda der Europäischen Kommission unter der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

62. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Mit welchen Positionen wird sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union in den durch den EU-Digitalkommissar Thierry Breton neu angestrebten Gesetzgebungsprozess zur ePrivacy-Verordnung einbringen (www.heise.de/-4603164)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. Dezember 2019**

Derzeit ist noch offen, ob und ggf. welche Vorschläge die EU-Kommission machen wird, um die festgefahrenen Verhandlungen zur ePrivacy-Verordnung im Rat zu befördern. Die Bundesregierung hat im Juli dieses Jahres im Rat eine umfangreiche Gesamtstellungnahme vorgelegt, deren Kernanliegen bisher unberücksichtigt geblieben sind. Die Bundesregierung wird sich zu neuen Vorschlägen der EU-Kommission positionieren, wenn diese vorliegen. Die Bundesregierung verfolgt dabei insgesamt das Ziel, ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten bei der ePrivacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale Geschäftsmodelle zu erhalten.

63. Abgeordneter
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Garantievolumen von Investitionsgarantien des Bundes für Projekte in der westchinesischen Provinz Xinjiang in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Unternehmen benennen und auch die Höhe der Investitionsgarantie aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat in den letzten zehn Jahren keine Garantien für Investitionen in Projektgesellschaften übernommen, die ihren gesellschaftsrechtlichen Sitz in der westchinesischen Provinz Xinjiang haben. Weder der aktuelle Garantiebestand noch die offenen Anträge für China weisen nach Kenntnis der Bundesregierung Investitionen in Projektgesellschaften mit Sitz in der Provinz Xinjiang auf.

Darüber hinaus ist jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen, dass eine Projektgesellschaft mit gesellschaftsrechtlichem Sitz in einer anderen Region Chinas derart organisiert ist, dass sie über verschiedene Produktionsstandorte und/oder Niederlassungen in ganz China verfügt.

64. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Bemühungen der US-Regierung, Unternehmen, die am Bau der Gasversorgungsstrasse „Nord Stream 2“ beteiligt sind, mit Sanktionen zu belegen, (www.bild.de/politik/ausland/politik-inland/nord-stream-2-usa-koennten-mit-sanktions-trick-die-putin-roehre-doch-noch-stoppen-66357480.bild.html), und welche Konsequenzen

zen drohen dem Bau der Pipeline nach Ansicht der Bundesregierung, sollte der neue „National Defense Authorization Act“ Unternehmen von US-Aufträgen ausschließen, die am Bau von „Nord Stream 2“ beteiligt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 13. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass das US-Repräsentantenhaus am 11. Dezember 2019 dem „National Defense Authorization Act“, der auch Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 vorsieht, zugestimmt hat. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Präsident Donald Trump das Gesetz nach Zustimmung im Senat unterzeichnen wird. Die Bundesregierung wird das Gesetz nach Unterzeichnung genau prüfen.

65. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung den Versuchen, Unternehmen, die am Projekt „Nord Stream 2“ beteiligt sind, mit Sanktionen der US-Regierung zu belegen, und wann war „Nord Stream 2“ zuletzt Gesprächsthema zwischen der Bundeskanzlerin und US-Präsident Donald Trump?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 13. Dezember 2019**

Das letzte Treffen zwischen der Bundeskanzlerin und dem US-Präsidenten fand am 4. Dezember 2019 statt. Zu den Inhalten der vertraulichen Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung aus Staatswohlgründen keine Angaben, um die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden.

66. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Stimmen Medienberichte, wonach die Bundesregierung einen „Sonderbeauftragten nach Washington“ entsandt hat (www.jungewelt.de/artikel/367898.gaspipeline-wut-der-verzweiflung.html), um Verhandlungen über die diskutierten Sanktionen gegen Unternehmen, die am Bau von „Nord Stream 2“ beteiligt sind, zu verhindern, und, falls ja, welche konkrete Aufgabe hat der Beauftragte?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 13. Dezember 2019**

Am 25. September 2019 hat das Kabinett Georg Graf Waldersee zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den Ukraine-Gastransit er-

nannt. Mitte November hat dieser in Washington Gespräche zur Fortführung des Ukraine-Gastransits ab dem 1. Januar 2020 geführt.

67. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung Unternehmen, die am Bau von Nord Stream 2 beteiligt sind, unterstützen, sollten die USA Sanktionen gegen diese verhängen, und, bis wann rechnet die Bundesregierung derzeit mit der Inbetriebnahme von „Nord Stream 2“?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 13. Dezember 2019

Die Bundesregierung ist im ständigen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der USA, wobei sie auf die Bedeutung von Nord Stream 2 für die Erdgasversorgungssicherheit Deutschlands und Europas hinweist. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung direkt und über die Botschaft Washington deutsche Unternehmen in ihren Kontakten zu US-amerikanischen Stellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kotre, Enrico Komning, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD „Mögliche Gefährdung des Baus von Nord Stream 2“ auf Bundestagsdrucksache 19/10896 verwiesen.

Die beteiligten Unternehmen gehen davon aus, dass eine Inbetriebnahme der Nord-Stream-2-Pipeline bis Mitte 2020 erfolgen kann.

68. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung bereits weitere Fördermittel für den Tourismus in Deutschland eingeplant, nachdem im November der Antrag „Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken“ (Bundestagsdrucksache 19/11088) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Bundestag angenommen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. Dezember 2019

Für die Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe wurden im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2020 im Titel 0902/68606 UT3 2.620.000 Euro zur Verfügung gestellt.

69. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Welche Forschungsschwerpunkte hält die Bundesregierung nach Verabschiedung der Nationalen Tourismusstrategie im Bereich des Tourismus für relevant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. Dezember 2019**

Mit der nationalen Tourismusstrategie sollen der Wirtschaftsfaktor Tourismus gestärkt und der gesamte Sektor auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden. Die nationale Tourismusstrategie hat drei übergeordnete politische Ziele:

Tourismus soll die inländische Wertschöpfung erhöhen, die Lebensqualität der in Deutschland lebenden Menschen nachhaltig steigern und einen Beitrag zur internationalen Stabilität leisten. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung unter Beteiligung zahlreicher Partner in Wirtschaft, Politik und Verwaltung strategische Ziele der Tourismuspolitik formuliert. Bei der Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung wird die Branche eng eingebunden. Im Rahmen eines Dialogprozesses im Jahr 2020 sollen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Frage, welche Forschungsschwerpunkte sich daraus ergeben, kann zu gegebenem Zeitpunkt im Lichte der aus dem werden.

70. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welche Kosten für die Bundesrepublik Deutschland fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für die noch fehlenden 7.700 km an Netzausbau-projekten aus Energieleitungsausbaugesetz und Bundesbedarfsplangesetz an und wer wird diese tragen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20191203-altmaier-zum-heutigen-energieministertreffen-mit-den-bundeslaendern.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. Dezember 2019**

Unter Zugrundelegung der aktuellen Standardkostensätze der Übertragungsnetzbetreiber aus dem zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2019–2030 ergeben sich für die genannten 7.700 km aus dem Energieleitungsausbaugesetz und dem Bundesbedarfsplangesetz Investitionskosten in Höhe von schätzungsweise 26 Mrd. Euro. Hinzu kommen Kosten für weitere erforderliche elektrotechnische Komponenten, wie zum Beispiel Konverterstationen. Die Kosten fließen entsprechend der geltenden Verordnungen in die Kalkulation der Netzentgelte ein, die vom Letztverbraucher zu zahlen sind.

71. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Betriebsbestand im Bäckerhandwerk in den Jahren 2018 und 2019 im Bundesland Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2019**

Der Betriebsbestand des Bäckerhandwerks in Sachsen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 995 Betriebe. Dies entsprach 2018 einem Rückgang von 39 Betrieben. Die Zahlen für 2019 liegen derzeit noch nicht vor. Auch liegen der Bundesregierung keine Zahlen einer tieferen Gliederung nach Handwerkskammerbezirken oder Landkreisen vor.

72. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wurde der Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und im Nebenamt 1. Vorsitzende des Vereins „Bundesinitiative Vernunftkraft e. V.“ Dr. N. Z., – auch in möglicherweise vertretender Funktion – mit der Teilnahme an Sitzungen oder Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit energiepolitischer Thematik von der Hausspitze beauftragt (vgl. „Im Hause Altmaier ...“, Der Tagesspiegel vom 3. Dezember 2019, Seite 7), und falls ja, inwiefern ist dies aus Sicht der Bundesregierung gedeckt vom Bundesbeamtengesetz, dem zufolge eine Genehmigung für ein Nebenamt zu versagen ist, wenn dieses den Beamten in einen Widerstreit mit seinen dienstlichen Pflichten bringen kann (vgl. § 65 (2) BBG)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 12. Dezember 2019**

Bei parlamentarischen Fragen, die das Verhalten einzelner Beschäftigter des Bundes zum Gegenstand haben, ist zu berücksichtigen, dass einzelne Bundesbeamte hinsichtlich ihrer Eignung, Befähigung und Leistung nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung sein dürfen. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt.

Der erwähnte Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit nicht mit energiepolitischen Entscheidungen befasst. Auch in der Vergangenheit hat er an solchen Entscheidungen nicht mitgewirkt, auch nicht vertretungsweise.

Im Übrigen fallen ehrenamtliche (unentgeltliche) Freizeitaktivitäten, z. B. in Vereinen, nicht in den Anwendungsbereich der für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte geltenden Nebentätigkeitsvorschriften (siehe §§ 97 ff. Bundesbeamtengesetz).

73. Abgeordneter
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Welche Gespräche hat die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der beihilferechtlichen Konformität der Zahlung von

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Finanzmitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes geführt, und was sind die Ergebnisse dieser Gespräche?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 19. Dezember 2019**

Die Bundesregierung setzt sich intensiv für einen zügigen und erfolgreichen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Strukturstärkungsgesetz einschließlich seiner beihilferechtlichen Aspekte ein. Die Arbeitsebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat die Europäische Kommission entsprechend frühzeitig über die wesentlichen Inhalte des Strukturstärkungsgesetzes informiert und sich bezüglich der beihilferechtlichen Anforderungen ausgetauscht. Nach Beschluss des Bundeskabinetts am 28. August 2019 wurde der Gesetzentwurf an die Kommission übersandt. Die konstruktiven Gespräche mit der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Konformität werden auch während des laufenden parlamentarischen Verfahrens weiter fortgeführt und sollen – abhängig von der finalen Ausgestaltung des Strukturstärkungsgesetzes – möglichst schnell zu einem Abschluss gebracht werden.

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen und angesichts des derzeitigen Beratungsstandes haben Gespräche der Bundesregierung zur beihilferechtlichen Konformität des Strukturstärkungsgesetzes auf Leitungsebene noch nicht stattgefunden.

74. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Wie viele Helikopter der Klasse Bell 412 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen ihrer Außenhandelsaktivitäten aus Deutschland auf den afrikanischen Kontinent in den letzten zwei Jahren exportiert (bitte aufschlüsseln nach den zehn wichtigsten Empfängerländern, dem jeweiligen Datum des Exports und das jeweilige Auftragsvolumen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2019**

Daten zu Exporten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Grundlage der Außenhandelsstatistik sind das Außenhandelsstatistikgesetz, die Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung sowie für den Warenverkehr mit Ländern außerhalb der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 471/2009 i. V. m. Verordnung (EU)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr. 92/2010 und Verordnung (EU) Nr. 113/2010. Die statistischen Erhebungen zur Ausfuhr von Waren aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgen nach den Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die achtstelligen Warennummern der Kombinierten Nomenklatur stellen die detaillierteste Ebene der Warensystematik dar. Eine detailliertere Auswertung nach bestimmten Hubschraubertypen einzelner Hersteller findet dabei nicht statt.

75. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Hat der Verein Pro Lausitzer Braunkohle e. V. (Vereinsregisternummer VR 4950 CB) seit 2011 Bundesmittel erhalten (bitte aufschlüsseln nach Datum und Verwendungszweck), und ist momentan eine Förderung beantragt bzw. in Aussicht?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. Dezember 2019

Der Verein Pro Lausitzer Braunkohle e. V. hat bislang keine Bundesmittel erhalten. Es ist zurzeit keine Förderung beantragt und auch keine in Aussicht.

76. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im laufenden Jahr 2019 bislang Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die zwanzig Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. Dezember 2019

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr ist die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschie-

deten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 hat die Bundesregierung Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit einem Gesamtwert von 7.871.607.639 Euro erteilt.

Die 20 Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen.

Hinsichtlich zehn dieser Hauptempfängerländer wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage der Abgeordneten Sevim Dateien vom November 2019 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/11-582.pdf?__blob=publicationFile&v=2) verwiesen. Die nachstehende Tabelle entspricht den dort genannten Ländern. Sie weist die zusätzlichen Genehmigungswerte bis zum 10. Dezember 2019 für Einzelanträge im Sinne der Fragestellung aus.

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Ägypten	400
Algerien	0
Australien	12.337.434
Katar	9.900.235
Norwegen	525.427
Republik Korea	13.975.376
Ungarn	348.588
Vereinigte Arabische Emirate	20.232
Vereinigte Staaten	71.555.850
Vereinigtes Königreich	17.309.178

Die weiteren zehn Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen und die entsprechenden Genehmigungswerte für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Brasilien	80.028.877
Frankreich	120.045.282
Indien	92.211.203
Indonesien	200.747.008
Israel	74.907.598
Kuwait	90.059.812
Österreich	115.000.961
Polen	99.304.568
Schweiz	106.966.782
Spanien	99.058.508

77. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Welche Studien liegen der Bundesregierung in Bezug auf gesundheitliche Folgen für die Menschen beim Betrieb von 525 Kilovolt-HGÜ-Kabeln (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Kabel) vor und zu welchen Ergebnissen kommen diese insbesondere in Bezug auf mögliche Langzeitwirkungen für Anwohner?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Dezember 2019**

In der Umgebung von HGÜ-Leitungen treten statische elektrische und magnetische Felder auf. Die Kabelisolierungen schirmen bei Erdkabeln die elektrischen Felder von der Umgebung ab; nur das magnetische Feld tritt an der Erdoberfläche in Erscheinung. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die statischen Magnetfelder von HGÜ-Kabeln in unmittelbarer Trassennähe in etwa die Größe des natürlichen Erdmagnetfeldes erreichen werden. Die physikalischen Eigenschaften und biologischen Wirkungen magnetischer Felder dieser Größe wurden in zahlreichen Forschungsvorhaben untersucht. Das Thema ist aus Sicht des Bundesamtes für Strahlenschutz wissenschaftlich gut erschlossen. Es konnte etwa nachgewiesen werden, dass bestimmte Tierarten (z. B. Zugvögel) das Erdmagnetfeld sensorisch wahrnehmen und es zur Orientierung nutzen. Biologische Effekte und damit unmittelbare gesundheitliche Wirkungen des Erdmagnetfelds auf den Menschen wurden nicht festgestellt. Aus diesem Grund sind auch keine langfristigen Effekte der ähnlich schwachen Magnetfelder in der Umgebung von HGÜ-Leitungen zu erwarten. Durch den Grenzwert in der 26. BImSchV wird zudem das Risiko ausgeschlossen, dass sich die schwachen Magnetfelder in der Umgebung von HGÜ-Leitungen auf Implantate wie Herzschrittmacher auswirken können.

78. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der im Beitrag (www.forbes.com/sites/startswithabang/2019/11/20/this-is-how-elon-musk-can-fix-the-damage-his-starlink-satellites-are-causing-to-astronomy/?_twitter_impression=true) von Ethan Siegel befürchtete Gefährdung wissenschaftlicher Erforschung des Weltalls durch das „Starlink Project“, und durch welche Maßnahmen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene wirkt die Bundesregierung aktiv auf einen Ausgleich zwischen der aktuell technisch möglichen wirtschaftlichen Nutzung des erdnahen Weltraums und dem Offenhalten störungsfreier künftiger Erforschung des Weltraums hin?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2019**

Konstellationen von Satelliten in niedrigen Erdorbits, wie die von SpaceX geplanten Starlink-Satelliten, stehen für einen gravierenden Wandel in der Raumfahrt. Während in der Vergangenheit hauptsächlich

institutionelle Einrichtungen Satelliten zumeist nur in kleiner Stückzahl in den niedrigen Erdbereich gestartet haben, stehen wir derzeit an der Schwelle zu neuen, stark kommerziell geprägten Raumfahrt-Anwendungen, die auf einer Vielzahl an kleinen Satelliten aufbauen. Daraus ergeben sich neue Fragen der Nachhaltigkeit, beispielsweise im Hinblick auf die Erzeugung von Weltraumschrott, der optischen Verschmutzung aber auch der Beeinträchtigung von radioastronomischen Anwendungen.

Eine der drängendsten Fragen ist, ob solche großen Konstellationen zu einem unkontrollierbaren Anwachsen von Weltraumschrott im Erdbereich führen könnten. Bereits 2015 hatte die Bundesregierung hierzu erste Untersuchungen angestoßen, und es laufen aktuell weitere Untersuchungen, die sich mit der Frage der Folgen für den Erdbereich beschäftigen. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen, die gemeinsam mit anderen Raumfahrtagenturen in Europa und weltweit koordiniert werden, ist, dass große Konstellationen mit einem sehr hohen Grad an Zuverlässigkeit Maßnahmen zur Vermeidung von Weltraumschrott einhalten müssen. Zu den einzuhaltenden Maßnahmen gehört, dass ein Satellit spätestens 25 Jahre nach Ende seiner aktiven Nutzung aus dem niedrigen Erdbereich in die Erdatmosphäre eingetreten und verglüht sein muss. Diese Richtlinie des Inter-Agency Space Debris Coordination Committee (IADC) wird weltweit anerkannt.

Weitere Maßnahmen werden derzeit im Rahmen des IADC unter 13 Raumfahrtagenturen diskutiert. Die Bundesregierung, vertreten durch das Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, setzt sich aktiv dafür ein, weitere Maßnahmen zu vereinbaren, die insbesondere die Problematik von großen Konstellationen adressieren. Auch im Rahmen der Vereinten Nationen setzt sich Deutschland dafür ein, den Dialog zur Nachhaltigkeit von Raumfahrtaktivitäten und mit Blick auf neue Herausforderungen aufrecht zu erhalten.

Mit dem im Auftrag der Bundesregierung entwickelten, prototypischen Radarsystem zur Weltraumüberwachung GESTRA, das nächstes Jahr in Betrieb gehen und vom gemeinsamen Weltraumlagezentrum des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Verteidigung betrieben wird, können voraussichtlich auch die Bahnparameter der Starlink-Satelliten erfasst werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

79. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)

Wann ist mit der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ empfohlenen Reform des Stiftungsrechts (Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 9. September 2016) zu rechnen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 18. Dezember 2019**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beabsichtigt, im Frühjahr 2020 einen Referentenentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts vorzulegen.

80. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Mit welcher konkreten Summe zur Entschädigung der Kunden des insolventen Reiseveranstalters Thomas Cook für die Schäden, die nicht von anderer Seite ausgeglichen werden rechnet die Bundesregierung, und aus welchem Haushaltstitel plant die Bundesregierung, diese Summe an die geschädigten Thomas-Cook Kunden zu begleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. Dezember 2019**

Der Kundengeldabsicherer Zurich plc hat vorläufige Daten übermittelt. Danach geht die Bundesregierung von einer Größenordnung in Höhe von etwa 230 Mio. Euro aus.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Zurich plc nach Auffassung der Bundesregierung in deutlich größerem Umfang für den entstandenen Schaden einzustehen hat, als dies der Kundengeldabsicherer derzeit bereit ist, anzuerkennen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die frustrierten Zahlungen der Reisenden Zug um Zug gegen Abtretung der Ansprüche der Reisenden gegen Dritte auszugleichen und diese dann konzentriert geltend zu machen mit dem Ziel, die Einstandssumme deutlich zu reduzieren. Die Modalitäten einer Abwicklung der Zahlungen zugunsten der Reisenden sind Gegenstand laufender Gespräche innerhalb der Bundesregierung.

81. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung einer Klausel über höhere Gewalt in der EU-Richtlinie zu Fahrgastrechten im Bahnverkehr zugestimmt (www.welt.de/print/welt_kompakt/print_wirtschaft/article203999068/Bahn-muss-bei-hoherer-Gewalt-nicht-zahlen.html) und inwiefern ist diese Zustimmung mit dem Ziel der Bundesregierung vereinbar, den Bahnverkehr attraktiver zu machen (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 12. Dezember 2019**

Deutschland hat beim Rat der Verkehrsminister am 2. Dezember 2019 dem von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Vorschlag der allgemeinen Ausrichtung für eine Neufassung der Verordnung über die

Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Ratsdokument 14047/19) zugestimmt. Der Text enthält neben einer Reihe anderer Elemente eine Bestimmung, nach der Eisenbahnunternehmen von der Verpflichtung befreit sein sollen, für die Verspätung oder den Ausfall von Zügen eine Entschädigung zu zahlen, wenn die Verspätung oder der Ausfall als direkte Folge bestimmter, näher definierter Umstände auftreten oder mit ihnen in einem untrennbaren Zusammenhang stehen. Damit sich die Eisenbahnunternehmen auf die Befreiung berufen können, müssen jedoch weitere Voraussetzungen erfüllt sein; insbesondere müssen die auslösenden Umstände für sie trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt unvermeidbar und die Folgen für sie unabwendbar gewesen sein.

Aus Sicht der Bundesregierung stellt diese Formulierung sicher, dass nur solche Fälle zu einer Befreiung führen, für die die Unternehmen tatsächlich keinerlei Verantwortung tragen, und schlechte Wartung der Fahrzeuge oder mangelnde Baumpflege entlang der Strecken als Rechtfertigung ausscheiden.

Die allgemeine Ausrichtung bringt an einigen Stellen mehr Klarheit als die geltende Verordnung, was vorteilhaft für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist. Bei der Erarbeitung ihres Vorschlags hat die Präsidentschaft zudem eine Reihe von Textvorschlägen der Bundesregierung wörtlich oder in der Sache berücksichtigt; dies gilt insbesondere für die oben dargestellten Präzisierungen und Einschränkungen bezüglich der Voraussetzungen für die Befreiung von Eisenbahnunternehmen von Entschädigungszahlungen in Fällen höherer Gewalt oder für Klarstellungen, um Fahrkartenverkäufer und Reiseveranstalter vor unverhältnismäßigen Informationspflichten zu bewahren. Das Verbraucherschutzniveau bleibt insgesamt im Wesentlichen gewahrt und wird an einigen Stellen sogar verbessert.

82. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Grund gab es, bei dem im „Tiergarten-Mord“ Tatverdächtigen V. K. einen Besuch durch zwei Beamte des russischen Konsulats zu genehmigen, obwohl die russischen Behörden gegenüber mehreren deutschen Behörden bis heute eine Zusammenarbeit verweigern (s. o.), und für welche Identität des Tatverdächtigen K. oder S. wurde die konsularische Betreuung beantragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. Dezember 2019**

Der Beschuldigte – gemäß seinem mitgeführten Pass als „S.“ ausgewiesen – wurde bereits am 27. August 2019 und damit vier Tage nach seiner Festnahme durch den stellvertretenden Leiter und einen weiteren Mitarbeiter der Konsularabteilung der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin aufgesucht. Zu diesem Zeitpunkt war die Personalie „K.“ nicht bekannt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (WÜK) verpflichtet, dem Entsendestaat (hier: Russische Föderation) die Unterstützung und Hilfe für den wegen des Tatvorwurfs eines Mordes inhaftierten russischen Staatsangehörigen zu ermöglichen (Artikel 5 lit. a und e WÜK). Hieraus folgte die Verpflichtung zur Unterrichtung der

konsularischen Vertretung des Beschuldigten von dessen Inhaftierung (Artikel 36 lit. b WÜK) und die Ermöglichung des Zugangs der konsularischen Vertreter zum Inhaftierten (Artikel 36 lit c WÜK). Die Unterbringung erfolgt im Grundsatz im Einvernehmen mit dem Beschuldigten. Das Recht eines inhaftierten Ausländers auf konsularische Betreuung besteht unabhängig von einer etwaigen Verweigerung der Zusammenarbeit der Behörden seines Heimatlandes mit den Behörden des Staates, in dem er inhaftiert ist.

83. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Waren bei dem Gespräch der russischen Konsulatsvertreter mit dem tatverdächtigen V. K. deutsche Beamte zugegen oder konnten die russischen Vertreter mit diesem allein sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. Dezember 2019**

Gemäß § 34 Absatz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 3 Satz 1 Nummer 15 des Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetzes findet eine Überwachung von Besuchen der konsularischen Vertreter des Heimatlandes des Inhaftierten nicht statt. Diese Vorschriften wurden eingehalten.

84. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Ist der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Aussage durch die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl in der Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 2019, dass der FDP-Antrag zur Änderung der ROM 1-Verordnung (Bundestagesdrucksache 19/15044) zwar „den Nagel auf den Kopf getroffen“ habe, die Bundesregierung jedoch nicht tätig werden könne, weil das Initiativrecht bei der EU-Kommission liege, bekannt, dass sie über den Rat der Europäischen Union (insbesondere im Rahmen der in sechs Monaten anstehenden deutschen Ratspräsidentschaft) jederzeit gute Gelegenheit hätte, die Kommission gemäß Artikel 241 AEUV zu einer entsprechenden Initiative aufzufordern, und wird sie das tun, nachdem nach meiner Auffassung am 11. Dezember 2019 alle Bundestagsfraktionen dem FDP-Antrag inhaltlich zugestimmt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. Dezember 2019**

Die Bundesregierung prüft unter Einbeziehung des ihr bekannten Artikels 241 AEUV, ob sie insbesondere auch im Rahmen ihres Vorsitzes in der Europäischen Union in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erfolgversprechende Maßnahmen zur Änderung des Unionsrechts in internationalprivat- bzw. sachrechtlicher Hinsicht anstoßen kann, um Verbraucher besser gegen Abtretungsverbote zu schützen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

85. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen in Deutschland waren seit 2010 mindestens einmal erwerbslos gemeldet (bitte Gesamtzahl und für die ostdeutschen Bundesländer aufschlüsseln), und wie viele Menschen waren 2018 mindestens einmal erwerbslos gemeldet (bitte Gesamtzahl und für alle Bundesländer aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Dezember 2019

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine statistischen Erkenntnisse vor.

Die Gesamtheit der Personen, die in einem definierten Zeitraum mindestens einmal arbeitslos gemeldet waren, kann im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ermittelt werden.

86. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müsste der gesetzliche Mindestlohn aktuell sein, damit die Rente nach 45 Beitragsjahren oberhalb der Grundsicherung im Alter liegt, und wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz gab es in den ersten drei Quartalen dieses Jahres (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Dezember 2019

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben, beträgt 796 Euro (Stand Dezember 2018). Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre aktuell rechnerisch ein Stundenlohn von 12,13 Euro erforderlich. Die steuerlich bezuschusste private Altersvorsorge dient zusätzlich dem Ziel, Einkommen oberhalb der Grundsicherung im Alter zu realisieren.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung hat in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und übernommen. Erfasst sind Verfahren wegen Mindestlohnverstößen (§§ 21 Absatz 1 Nr. 9, Absatz 2 MiLoG), Verstößen gegen die Aufzeichnungspflichten (§§ 21 Absatz 1 Nr. 7 und 8 MiLoG) sowie Verstößen gegen Meldepflichten (§§ 21 Absatz 1 Nr. 4, 5 und 6 MiLoG).

Januar bis einschließlich September 2019	eingeleitete Ermittlungsverfahren	übernommene Ermittlungsverfahren	Summe
Baden-Württemberg	738	217	955
Bayern	751	84	835
Berlin	216	1	217
Brandenburg	236	1	237
Bremen	62	0	62
Hamburg	62	1	63
Hessen	371	11	382
Mecklenburg-Vorpommern	105	84	189
Niedersachsen	456	140	596
Nordrhein-Westfalen	1.239	313	1.552
Rheinland-Pfalz	209	1	210
Saarland	33	1	34
Sachsen	262	20	282
Sachsen-Anhalt	152	0	152
Schleswig-Holstein	141	50	191
Thüringen	113	48	161
Gesamt	5.146	972	6.118

87. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, dass die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossene, ab dem 1. Juli 2020 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 stattfindende finanzielle Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Verband der privaten Krankenversicherung, die gemäß neu eingeführtem § 65e SGB V mit rund 21 Millionen Euro jährlich einen tatsächlichen Anteil von rund 40 Prozent der für ambulante Krebsberatungsstellen anfallenden Kosten deckt, um einen entsprechenden Anteil aus den finanziellen Mitteln der Deutschen Rentenversicherung ergänzt wird, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 13. Dezember 2019

Die ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen bieten an Krebs Erkrankten und ihren Angehörigen eine niedrigschwellige, psychosoziale Beratung an und unterstützen die Vermittlung und Erschließung weiterführender Leistungsangebote. Ihre Beratungsleistungen umfassen soziale, sozialrechtliche und psychologische Aspekte, die im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung auftreten können und sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten. Vor diesem Hintergrund wird derzeit eine systemgerechte Lösung für die Finanzierung der ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

88. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP) Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Rentner, die ihre Ansprüche zur gesetzlichen Rente in Deutschland erworben haben, diese jedoch im Ausland beziehen, zu der durchschnittlichen Rentenhöhe in den acht Ländern, in denen die meisten Rentner ihre Rente beziehen (bitte tabellarisch darstellen, nach Anzahl der betroffenen Rentner und durchschnittlicher Rentenhöhe je Land aufschlüsseln), und wie hat sich diese – etwas im Blick auf die letzten Jahre – entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 17. Dezember 2019

Die Anzahl der Renten wegen Alters, die ins Ausland gezahlt werden, kann für die acht häufigsten Zahlungsländer der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Ebenso ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ersichtlich. Die Daten werden jeweils für die Jahre 2010 und 2018 ausgewiesen. Daten zur durchschnittlichen Rentenhöhe in den genannten Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Ein Vergleich wäre zudem nicht sachgerecht, weil die in der Tabelle angegebenen durchschnittlichen Rentenhöhen nur auf in Deutschland erworbenen Anwartschaften beruhen und daher unter Umständen von sehr kurzen Versichertenbiografien beeinflusst sind.

Renten wegen Alters nach SGB VI, Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in den acht häufigsten Zahlungsländern, Rentenbestand am 31.12.

Renten wegen Alters			
Jahr	Zahlungsland	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
2018	Italien	266.233	247
	Spanien	160.891	326
	Österreich	89.080	389
	Frankreich	73.784	401
	Griechenland	72.282	429
	USA	69.341	297
	Kroatien	59.718	426
	Niederlande	51.927	323
2010	Italien	236.668	222
	Spanien	153.312	279
	USA	91.788	235
	Österreich	74.056	313
	Griechenland	70.485	395
	Kanada	57.452	187
	Kroatien	52.858	356
	Frankreich	49.817	293

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

89. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Inwieweit ist ein Festhalten an der Sanktionsregelung des § 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (1 BvL 7/16) vereinbar, wonach eine Sanktionsregelung nur dann mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum vereinbar ist, „wenn sie nicht darauf ausgerichtet ist, repressiv Fehlverhalten zu ahnden, sondern darauf, dass Mitwirkungspflichten erfüllt werden, die gerade dazu dienen, die existenzielle Bedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden“ (ebd., Randnummer 131), was auf die Regelungen des § 1a AsylbLG meines Erachtens nicht zutrifft (bitte nachvollziehbar begründen), und über welche tragfähigen Erkenntnisse genau (bitte auflisten) verfügt die Bundesregierung, um die in unterschiedlicher Form seit 1998 bestehende Sanktionsregelung des § 1a AsylbLG hinsichtlich ihrer Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit gemessen am legitimen Ziel zu begründen (vgl. a. a. O., Randnummer 134), auch vor dem Hintergrund des Beschlusses des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen (L 8 AY 36/19 B ER vom 4. Dezember 2019), in dem festgestellt wird, dass der Senat derzeit „nicht über hinreichende Erkenntnismittel verfügt“, um die Rechtswirksamkeit und Verfassungsgemäßheit der Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG prüfen beurteilen zu können (ebd., Seite 3 ff., bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 18. Dezember 2019**

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (1 BvL 7/16) liegt die verfassungsrechtliche Prüfung der Leistungsmindestregelungen nach § 31 a in Verbindung mit §§ 31 und 31b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zugrunde. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass sich sowohl die betroffenen Personengruppen als auch der Zweck des SGB II von denen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) maßgeblich unterscheiden. Die Bundesregierung prüft, ob sich in Bezug auf die Regelungen des AsylbLG Handlungsbedarf ergeben könnte.

Im Hinblick auf die Frage nach Erkenntnissen zur Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Sanktionsregelung des § 1a AsylbLG ist zu berücksichtigen, dass das AsylbLG von den Ländern ausgeführt wird. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

90. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden wie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu „Lärm“ als Gefährdung am Arbeitsplatz im Wirtschaftszweig Handel vor, und wie viele Be-

schäftigte waren davon in den Jahren 2008 bis 2018 betroffen (bitte sowohl physische als auch psychische Gefährdungen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. Dezember 2019**

Ob an einem bestimmten Arbeitsplatz eine Gefährdung der Beschäftigten durch Lärm vorliegt, ist anhand einer Gefährdungsbeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz zu ermitteln. Grundlage dafür sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Verbindung mit der Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), die durch zugehörige Technische Regeln konkretisiert werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Beschäftigte im Wirtschaftszweig „Handel“ in den Jahren 2008 bis 2018 durch Lärm einer Gefährdung ausgesetzt waren.

- | | |
|---|---|
| 91. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.) | Wie viele Beschäftigte arbeiteten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2019 im Einzelhandel (bitte jährlich und nach Geschlecht ausweisen)? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. Dezember 2019**

Nach Auswertungen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stichtag 30. Juni 2018 in der Wirtschaftsabteilung 47 (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) „Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ insgesamt 2.404.000 sozialversicherungspflichtige und 894.000 geringfügig Beschäftigte registriert.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Tabelle: Beschäftigte in der Wirtschaftsabteilung 47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) - der WZ 2008 nach Geschlecht
Deutschland (Arbeitsort)
Zeitreihe: Jahre 2008 bis 2018, jeweils zum Stichtag 30.06.

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Geringfügig Beschäftigte (gB)				davon				im Nebenjob gB			
	Insgesamt		davon		Insgesamt		davon		Insgesamt		davon		Insgesamt		davon
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
30. Juni 2008	2.035.972	596.740	1.439.232	951.734	235.429	716.305	778.962	173.152	605.810	172.772	62.277	110.495			
30. Juni 2009	2.065.110	601.734	1.463.376	962.959	243.011	719.948	782.205	178.530	603.675	180.754	64.481	116.273			
30. Juni 2010	2.073.503	606.063	1.467.440	965.697	250.380	715.317	778.241	183.651	594.590	187.456	66.729	120.727			
30. Juni 2011	2.135.475	625.250	1.510.225	962.007	252.488	709.519	768.849	183.579	585.270	193.158	68.909	124.249			
30. Juni 2012	2.185.431	643.544	1.541.887	945.264	253.902	691.362	745.250	182.512	562.738	200.014	71.390	128.624			
30. Juni 2013	2.197.050	649.855	1.547.195	947.282	259.364	687.918	738.476	184.510	553.966	208.806	74.854	133.952			
30. Juni 2014	2.227.890	656.839	1.571.051	944.836	264.523	680.313	729.823	187.192	542.631	215.013	77.331	137.682			
30. Juni 2015	2.293.915	674.953	1.618.962	911.403	262.268	649.135	693.504	184.802	508.702	217.899	77.466	140.433			
30. Juni 2016	2.336.675	694.155	1.642.520	902.538	265.404	637.134	678.381	185.402	492.979	224.157	80.002	144.155			
30. Juni 2017	2.370.546	713.340	1.657.206	891.945	271.423	620.522	659.854	187.176	472.678	232.091	84.247	147.844			
30. Juni 2018	2.403.722	732.333	1.671.389	893.774	278.487	615.287	651.327	189.079	462.248	242.447	89.408	153.039			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

92. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Lärm in Einzelhandelsgeschäften 64 Dezibel nicht übersteigen darf, wenn Musik gespielt wird und es Durchsagen gibt (www.stern.de/wirtschaft/job/-last-christmas--warnung-von-verdi--da-uergedudel-gesundheitsgefaerdend-9020082.html), und inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung gegen diese Vorgabe verstoßen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. Dezember 2019**

Das allgemeine Schutzziel aus Punkt 3.7 ArbStättV besagt, dass der Schalldruckpegel in Arbeitsstätten grundsätzlich so niedrig zu halten ist, wie es nach der Art des Betriebes möglich ist. Dieses allgemeine Schutzziel wird durch die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A3.7 „Lärm“ konkretisiert und ist über nachfolgenden Link beziehbar: www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A3-7.pdf.

Allgemeine Kenntnisse, etwa zur Zahl der Verstöße gegen die hier beschriebenen Anforderungen im Einzelhandel pro Jahr, hat die Bundesregierung nicht.

93. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitgeber verpflichtet Maßnahmen umzusetzen, die negative Gesundheitsbelastungen durch Lärm bei der Arbeit eindämmen, und wer kontrolliert die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. Dezember 2019**

Entsprechend dem unter Frage Nr. 73 beschriebenen Anwendungsbereich hat nach § 3a Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden.

Hierzu hat der Arbeitgeber Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten durchzuführen und dabei den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene, die ergonomischen Anforderungen sowie insbesondere die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemachten Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Hierzu zählt auch die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A 3.7 „Lärm“, die den Stand der Technik beschreibt und bei deren Einhaltung der Arbeitgeber davon ausgehen kann, die Anforderungen nach ArbStättV Anhang Punkt 3.7 zu erfüllen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3a Absatz 1 Satz 1 ArbStättV nicht dafür sorgt, dass eine Arbeitsstätte in der dort vorgeschriebenen Weise einrichtet oder betreibt begeht nach § 9 ArbStättV eine Ordnungswidrigkeit oder bei einer vorsätzlichen Handlung, die das Leben oder die Gesundheit von Beschäftigten gefährdet, nach § 26 Nummer 2 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) eine Straftat.

Die Wirksamkeitskontrolle der im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festgelegten Schutzmaßnahmen obliegt zunächst dem Arbeitgeber, entsprechend § 1 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Für die Überwachung des Arbeitsschutzes nach dem ArbSchG und der auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sind die Arbeitsschutzbehörden der Länder verantwortlich.

94. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine erneute Antragsstellung des irischen Leiharbeitsunternehmens Crewlink Ireland Ltd. auf Verlängerung der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gem. § 2 Absatz 4 Satz 2 AÜG über den 1. Februar 2020 hinaus und wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein gegebenenfalls durch Crewlink Ireland Ltd. gestellter Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis durch die Erlaubnisbehörde bereits finalisiert bearbeitet und dem oben genannten Antragsteller zugestellt (bitte unter Nennung des genauen Datums der erneuten Antragsstellung des Leiharbeitsunternehmens, sowie der Antragsverlängerung durch die Erlaubnisbehörde und der in diesem Zusammenhang von der Erlaubnisbehörde gem. § 2 Absatz 2 Satz 1 AÜG möglicherweise erteilten Auflagen bzw. der möglichen Versagung der erneuten Erlaubnis – vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/11515)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Dezember 2019

Die Crewlink Ireland Ltd. hat am 24. Oktober 2019 einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gestellt. Die Antragsbearbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

95. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschäftigte im Alter von 60, 64, 65 und 66 Jahren waren jeweils im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung in Relation zu allen Menschen in ihrer Altersgruppe Vollzeit, Teilzeit und im Minijob beschäftigt (bitte differenziert nach Geschlecht)?

96. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Menschen im Alter von 60, 64, 65 und 66 Jahren waren jeweils im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung in Relation zu allen Menschen in ihrer Altersgruppe arbeitslos (bitte differenziert nach SGB III und SGB II und jeweils nach Geschlecht)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. Dezember 2019**

Die Fragen Nr. 49 und Nr. 50 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Im Dezember 2018 waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 55,9 Prozent der Bevölkerung im Alter von 60 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt; weitere 6,7 Prozent gingen einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach. Arbeitslos gemeldet waren 3,8 Prozent aller 60-Jährigen.

Weitere Ergebnisse zu den Beschäftigten und zu den Arbeitslosen nach den erfragten Differenzierungen können den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Für die Berechnung von Bevölkerungsanteilen stehen Angaben aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes jeweils für den Dezember eines Jahres zur Verfügung. Diesen Angaben wurden periodengleiche Daten zu den Beschäftigten und zu den Arbeitslosen aus der Beschäftigungsstatistik bzw. Arbeitslosenstatistik der BA gegenübergestellt. Daher werden Ergebnisse für den Dezember 2018 dargestellt. Quoten auf Basis einzelner Altersjahre sind wegen der vergleichsweise geringen Fallzahlen mit Unsicherheit behaftet, weil die Daten aus unterschiedlichen Statistiken stammen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Altersgruppen und Anteil an der Bevölkerung
Deutschland (Wohnort)
Stichtag: 31.12.2018

Geschlecht	Alter	Bevölkerung	absolut				Anteil in %							
			Sv-pflichtig Beschäftigte		geringfügig Beschäftigte	davon		geringfügig Beschäftigte	davon					
			Insgesamt	Vollzeit- beschäftigt		ausschließlich	im Nebenjob		ausschließlich	im Nebenjob				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	Insgesamt	83.019.213	33.052.877	23.679.063	9.373.614	7.873.712	4.749.395	2.924.317	39,8	28,5	11,3	9,2	5,7	3,5
	60 Jahre	1.166.642	652.555	440.829	211.928	122.342	77.783	44.559	55,9	37,8	18,2	10,5	6,7	3,8
	64 Jahre	1.033.543	194.791	127.299	67.492	153.426	139.272	15.154	18,8	12,3	6,5	14,8	13,4	1,5
	65 Jahre	994.300	109.617	68.828	40.789	149.907	141.450	8.457	11,0	6,9	4,1	15,1	14,2	0,9
	66 Jahre	986.573	48.388	22.242	26.148	146.183	141.578	4.605	4,9	2,3	2,7	14,8	14,4	0,5
Männer	Insgesamt	40.968.691	17.708.927	15.711.577	1.997.350	3.143.461	1.938.994	1.304.487	43,2	38,4	4,9	7,7	4,5	3,2
	60 Jahre	578.689	338.276	302.574	35.702	41.169	22.898	18.271	58,5	52,3	6,2	7,1	4,0	3,2
	64 Jahre	498.794	103.403	85.347	19.058	70.965	64.083	6.872	20,7	17,1	3,8	14,2	12,8	1,4
	65 Jahre	476.419	59.895	46.455	13.240	72.624	68.773	3.851	12,5	9,8	2,8	15,2	14,4	0,8
	66 Jahre	471.077	29.882	16.108	13.574	73.089	70.584	2.505	6,3	3,4	2,9	15,5	15,0	0,5
Frauen	Insgesamt	42.052.522	15.343.750	7.967.486	7.376.264	4.530.231	2.910.401	1.619.830	36,5	18,9	17,5	10,8	8,9	3,9
	60 Jahre	587.953	314.279	138.055	176.224	81.173	54.885	26.288	53,5	23,5	30,0	13,8	9,3	4,5
	64 Jahre	534.749	91.388	41.952	49.436	82.461	74.179	8.282	17,1	7,8	9,2	15,4	13,9	1,5
	65 Jahre	517.881	49.822	22.373	27.549	77.283	72.677	4.606	9,6	4,3	5,3	14,9	14,0	0,9
	66 Jahre	515.496	18.706	6.134	12.572	73.094	70.994	2.100	3,8	1,2	2,4	14,2	13,8	0,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 2: Arbeitslose insgesamt nach ausgewählten Altersgruppen und Anteil an der Bevölkerung
Deutschland (Gebietsstand November 2019)
: Dezember 2018

Geschlecht	Alter	Bevölkerung	Bestand an Arbeitslosen							
			Insgesamt	Anteil in % Spalte 2 an Spalte 1		SGB III	Anteil in % Spalte 4 an Spalte 1		SGB II	Anteil in % Spalte 6 an Spalte 1
				2	3		4	5		
Insgesamt	Insgesamt	83.019.213	2.209.546	2,7		776.844	0,9	1.432.702	1,7	
	60 Jahre	1.166.642	44.571	3,8		24.481	2,1	20.090	1,7	
	64 Jahre	1.033.543	21.805	2,1		13.326	1,3	8.479	0,8	
	65 Jahre	994.300	9.999	1,0		6.440	0,6	3.559	0,4	
	66 Jahre	986.573	-	-		-	-	-	-	
Männer	Insgesamt	40.966.691	1.224.682	3,0		435.312	1,1	789.370	1,9	
	60 Jahre	578.689	24.491	4,2		13.403	2,3	11.088	1,9	
	64 Jahre	498.794	12.659	2,5		7.861	1,6	4.798	1,0	
	65 Jahre	476.419	5.839	1,2		3.844	0,8	1.995	0,4	
	66 Jahre	471.077	-	-		-	-	-	-	
Frauen	Insgesamt	42.052.522	984.864	2,3		341.532	0,8	643.332	1,5	
	60 Jahre	587.953	20.080	3,4		11.078	1,9	9.002	1,5	
	64 Jahre	534.749	9.146	1,7		5.465	1,0	3.681	0,7	
	65 Jahre	517.881	4.160	0,8		2.596	0,5	1.564	0,3	
	66 Jahre	515.496	-	-		-	-	-	-	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

97. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

In welchen 25 Berufsfeldern herrscht nach Kenntnis der Bundesregierung der größte Fachkräftemangel, und in welchem Bereich sieht die Bundesregierung das größte Gefährdungspotenzial für Gesundheit und Verbraucherschutz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 19. Dezember 2019**

Die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt in regelmäßigen Abständen eine Liste mit sog. Engpassberufen. Diese Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit stellt objektiv dar, in welchen Berufen aktuell Besetzungsschwierigkeiten auftreten, nimmt jedoch keine Priorisierung einzelner Berufe vor. Die Einschätzung zu Engpassberufen erfolgt anhand folgender Kriterien: die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit im betrachteten Beruf liegt 30 bis 40 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe, auf 100 offene Stellen kommen bei Fachkräften und Spezialisten weniger als 200 Arbeitslose (bei Experten weniger als 400), die berufsspezifische Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbstätigen und Arbeitslosen) liegt nicht höher als drei Prozent. Die durch die Vorauswahl identifizierten Berufsgruppen werden unter Hinzuziehung sowohl weiterer statistischer Daten als auch weiterführender Informationen berufsfachlich bewertet.

Die aktuellen Engpassberufe sind der Engpassanalyse der BA von Juni 2019 zu entnehmen (www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201906/arbeitsmarktberichte/fk-engpassanalyse/fk-engpassanalyse-d-o-201906-pdf.pdf). Berufe in den Berufshauptgruppen 81 und 82 nach der Klassifikation der Berufe (KldB) gehören zu den Gesundheitsberufen. Ein Gefährdungspotential für Gesundheit und Verbraucherschutz lässt sich aus der Engpassanalyse nicht ableiten.

98. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015 und 2018 (für das Jahr 2015 bitte zusätzlich den Wert unter Herausrechnung der „neuen Mütterrenten“ angeben) der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Rente für langjährig Versicherte und der Verbraucherpreisindex entwickelt (bitte den Verbraucherpreisindex für den gesamten Zeitraum auf ein einheitliches Basisjahr beziehen und, wenn möglich, auf 2000 = 100 umrechnen), und um wie viel Prozent sind der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2018 angehoben worden (bitte nicht die einzelnen Erhöhungsschritte, sondern den prozentualen Wert der Gesamterhöhung seit dem Jahr 2000 angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 12. Dezember 2019**

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Altersrente für langjährig Versicherte im Rentenbestand betrug im Jahr 2000 1.048 Euro, im Jahr 2005 1.054 Euro, im Jahr 2010 1.060 Euro, im Jahr 2015 1.078 Euro und im Jahr 2018 1.116 Euro.

Eine „Herausrechnung der neuen Mütterrenten“ ist hier nicht angezeigt. Durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres für Geburten bis 1992 erlangten im Jahr 2015 rund 39.000 Personen ab 65 Jahren, größtenteils Frauen in den alten Bundesländern, erstmalig einen Rentenanspruch, da die allgemeine Wartezeit erfüllt wurde. Damit sind diese sogenannten „neuen Mütterrenten“ vorrangig als Regelaltersrente zugegangen, da die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der Altersrente für langjährig Versicherte nicht erfüllt werden.

Der Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2000 = 100) ist in dem Zeitraum von 2000 bis 2018 um 29,9 Prozent gestiegen. Die Entwicklung verläuft dabei nicht kontinuierlich: In den Jahren 2000 bis 2010 ist das Preisniveau um 16,6 Prozent und von 2010 bis 2018 um 11,4 Prozent gestiegen.

Der aktuelle Rentenwert lag – jeweils zum 1. Juli – in den alten Bundesländern im Jahr 2000 bei 24,84 Euro und ist bis zum Jahr 2018 um 28,9 Prozent auf 32,03 Euro gestiegen. In den neuen Bundesländern ist der aktuelle Rentenwert (Ost) in diesem Zeitraum von 21,61 Euro um 42,0 Prozent auf 30,69 Euro gestiegen. Auch hier ist die Entwicklung nicht gleichmäßig: In dem Zeitraum von 2000 bis 2010 ist der aktuelle Rentenwert um 9,5 Prozent (Ost: 11,7 Prozent) und von 2010 bis 2018 um 17,8 Prozent (Ost: 27,2. Prozent) gestiegen.

Beim Vergleich der Entwicklung des Preisniveaus mit der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes ist zu beachten, dass sich die Rentenanpassung an der Lohnentwicklung orientiert und so die Rentnerinnen und Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Der erfragte Zeitraum ist in der ersten Hälfte von einer unterdurchschnittlichen Lohnentwicklung und insbesondere durch die auch Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 geprägt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass Lohnwachstum und Rentenanpassungen hinter der Preisdynamik zurückblieben. In der zweiten Hälfte des betrachteten Zeitraums stellt sich die Entwicklung hingegen deutlich günstiger dar.

99. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland die Armutsgefährdungsquote (gemäß dem für die amtliche Statistik des Europäischen Statistikamts maßgeblichen Schwellenwert von 60 Prozent des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens) von Mieterinnen und Mietern insgesamt sowie von Wohneigentümerinnen und -eigentümern insgesamt (wenn möglich, bitte Daten des Europäischen Statistikamts zugrunde legen), und wie bewertet die Bundesregierung diese Daten?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. Dezember 2019**

Aus der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen in Europa (EU-SILC) sind aktuell Daten für das Einkommensjahr 2017 verfügbar. In Deutschland beträgt danach die Armutsrisikoquote von Personen in Mieterhaushalten 24,6 Prozent und von Personen in Wohneigentümerhaushalten 8,5 Prozent.

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab.

Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Vergleicht man die beiden hier in Frage stehenden Bevölkerungsgruppen, zeigt sich der aufgrund des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögensbildung zu erwartende Unterschied im Anteil der Personen, die mit ihrem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb des Schwellenwertes liegen. Dieser Unterschied zwischen Mieter- und Wohneigentümerhaushalten ist auch in allen anderen EU-Mitgliedstaaten zu beobachten. Deutschland liegt dabei für beide Gruppen deutlich unter dem jeweiligen EU-Durchschnitt (28,0 Prozent Mieterhaushalte bzw. 13,2 Prozent Wohneigentümerhaushalte).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

100. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Welche Softwarebestandteile unter freier Lizenz wurden bei dem in der Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda am 13. November 2019 von Annetegret Kramp-Karrenbauer erwähnten („sicheren WhatsApp“) Messenger für die Bundeswehrkommunikation verwendet, und ist eine Nutzung dieser Kommunikationslösung in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 19. Dezember 2019**

Die Bundeswehr (Bw) verfolgt das Ziel, auf dienstlichen Endgeräten einen für verschiedene Sicherheitsanforderungen geeigneten Messenger-Dienst bereit zu stellen, der auch die Anforderungen für einen Austausch von Informationen der Einstufung VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erfüllt. Perspektivisch soll dieser Messenger auch einen sicheren ressortübergreifenden Informationsaustausch ermöglichen. Dazu untersucht das Bundesministerium der Verteidigung die Open-Source-Softwarelösung „Matrix“ in einem Piloten „BwMessenger“.

Alle Softwareanteile dieses Open-Source-Messengers basieren auf freien Lizenzen (Apache License 2.0). Die wesentlichen Bestandteile sind:

- Client-Anteil (Riot für Android und Web-Browser),
- Server-Anteil (Synapse und Sydent).

Der „BwMessenger“ hat nach derzeitiger Einschätzung nicht nur das Potenzial für einen flächendeckenden Einsatz in der Bundeswehr, sondern auch das Entwicklungspotenzial für eine ressortübergreifende Lösung.

Gemeinsames Ziel der Bundesregierung ist die sichere, ressortübergreifende Nutzung von Messenger-Diensten. Die Bundesregierung koordiniert ihre diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen einer ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe, in der auch Messenger-Lösungen anderer Ressorts betrachtet werden.

Die geplante Einführung des „BwMessenger“ wird in diesem Rahmen – ebenso wie ein Pilot des Bundeskanzleramtes auf der Basis der Open-Source-Lösung „Wire“ – durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik begleitet.

101. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welches Personalkonzept verfolgt die Bundesregierung für die Einführung dreier neuer A350 für die Flugbereitschaft der Bundeswehr, die zur Entlastung der bestehenden Kapazitäten angeschafft werden und damit die Kapazitäten der Langstreckenflieger über 50 Prozent erhöht (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/flugbereitschaft-bekommt-airbus-a350-fuer-1-2-milliarden-euro-a-1262004.html), und wie ist der aktuelle Stand der neu geschaffenen 104 Dienstposten für den alten Flugzeugbestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Dezember 2019

Aufgrund der Langstreckenflugeigenschaften des A350 (Reichweite bis zu 11.100 nautische Meilen (NM)) gegenüber dem A340 (Reichweite bis zu 7.200 NM) wird bei der Berechnung des Besatzungsfaktors der Einsatz verstärkter Besatzungen (drei Luftfahrzeugführer bzw. Luftfahrzeugführerinnen – im A340 auf Normalstrecke zwei – und elf Lufttransportbegleiter bzw. Lufttransportbegleiterinnen – im A340 zehn) zugrunde gelegt, um die vorgeschriebenen Flugdienst- und Ruhezeiten einhalten und somit die Flugleistungen des Luftfahrzeuges ausschöpfen zu können.

Der fliegerische Anteil (= Luftfahrzeugbesatzungen) der Dienstposten, die in der Vergangenheit für unterschiedliche Bereiche der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ausgebracht wurden (nicht ausschließlich Langstrecke), wird nach Neueinstellungen und Abschluss der fliegerischen Grundlagenausbildung sowie durch Umplanung von Bestandspersonal absehbar größtenteils bereits in 2020 mit Personal besetzt werden können. Um die Einsatzfähigkeit des Personals herzustellen, sind in 2020 Aus- und Weiterbildungen vorgesehen,

die sich für den Bereich Lufttransportbegleiter und Lufttransportbegleiterinnen bis ins Jahr 2021 strecken werden.

102. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Beschwerden sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von der Kommunalpolitik über samstägliche Nutzungen des US-Schießplatzes Breitenwald bei Landstuhl (Rheinland-Pfalz) (RHEINLANDPFALZ vom 8. November 2019, Ausgabe Pfälzische Volkszeitung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Dezember 2019

Dem Bundesministerium der Verteidigung sind die aktuellen Anwohnerbeschwerden über den militärischen Schießübungsbetrieb an Samstagen auf der US-Standortschießanlage Breitenwald bei Landstuhl seit einer diesbezüglichen Anfrage des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Landstuhl/Pfalz vom 2. August 2019 bekannt.

Grundlage für die Benutzung der Standortschießanlage ist die „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Oberbefehlshaber des US-Heeres in Europa und der 7. Armee über die Benutzung von Standortübungsplätzen und Standortschießanlagen, die den US-Streitkräften zur ausschließlichen Benutzung überlassen sind“. Danach sind Tagschießen von Montag bis Samstag grundsätzlich zulässig. Ausgenommen sind lediglich Sonn- und benannte Feiertage.

Die zuständige Überwachungsbehörde der Bundeswehr ist den Beschwerden nachgegangen. Nach Einlassung der US-Streitkräfte haben diese mit Rücksicht auf die Bevölkerung das Schießen im Rahmen einer freiwilligen Selbstbindung an Samstagen auf Ausnahmefälle beschränkt und im Jahr 2019 auf der Anlage nur mit Waffen mit einem Kaliber kleiner/gleich 9mm und insgesamt an fünf Samstagen geschossen (Stand August 2019). In diesen Ausnahmefällen sei das Üben militärisch unabdingbar, da es sich bei den Übenden um US-Reservisten handele, die nur am Samstag abkömmlich sind.

103. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um auf die für die Nutzung des Schießplatzes Breitenwald Verantwortlichen beim US-Militär Einfluss im Sinne der Wochenendruhe zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Dezember 2019

Zum zulässigen Nutzungsumfang und dem samstäglichen Übungsbetrieb wird auf die o. a. Verwaltungsvereinbarung verwiesen. Nach dem Stationierungsrecht gilt bei Meinungsverschiedenheiten das sogenannte Konsultationsprinzip. Die zuständige regionale Überwachungsbehörde beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen in Wiesbaden wurde deshalb gebeten, mit den US-Streitkräften über

mögliche weitere Einschränkungen des Übungsbetriebs an Samstagen zu sprechen. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

104. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Welche Auftragsnehmer und Unterauftragsnehmer wurden im Zusammenhang mit der Vorbereitung bzw. Prüfung einer Abgabe der drei Werke der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH an industrielle Betreiber beauftragt und mit welcher Gesamtsumme für alle damit verknüpften externen Rechtsberatungsleistungen und betriebswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen rechnet die Bundesregierung (bitte pro Firma aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. Dezember 2019

Auf die Einstufung der Antwort als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erlaube ich mir hinzuweisen. Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

105. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Vergangenheit stattgefunden diskriminierende Behandlung von homosexuellen bzw. transgeschlechtlichen Soldatinnen und Soldaten bei der Bundeswehr (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-12/bundeswehr-homosexuelle-diskriminierung-verteidigungsministerium, und plant das Bundesverteidigungsministerium sich offiziell für den diskriminierenden Umgang zu entschuldigen, wie es beispielsweise das britische Bundesverteidigungsministerium (www.bild.de/igbt/2019/qualityassurancetest/britisches-verteidigungsministerium-entschuldigung-fuer-igbt-diskriminierung-66596616.bild.html) getan hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Dezember 2019

In der Bundeswehr konnte Homosexualität bis Ende der 1990er Jahre zu gravierenden dienstlichen Benachteiligungen führen: Homosexuellen blieb die Offizierlaufbahn versperrt, Beförderungen blieben aus, ihnen drohte die Ablösung als unmittelbare Vorgesetzte oder Ausbilder. Zeitsoldaten wurden nicht als Berufssoldaten übernommen, Wehrdienstleistende wurden in der Regel nach Bekanntwerden ihrer homosexuellen Neigungen zwangsversetzt. Von der Rechtsprechung war diese Vorgehensweise stets gebilligt worden.

Auch die disziplinare Würdigung von Sachverhalten, die zum alleinigen Gegenstand die sexuelle Ausrichtung von Soldaten und Soldatinnen hatte, erfolgte durch die Wehrdisziplinaranwaltschaften stets in Anwendung

der höchstichterlichen wehrdienstrechtlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Bis 2001 wertete die Rechtsprechung homosexuelles Verhalten im Dienst bzw. die homo-sexuelle Beziehung von Soldaten untereinander als Dienstvergehen, das im Regelfall mit einer gerichtlichen Disziplinarmaßnahme zu ahnden sei. Ab 2001 wurde diese Rechtsprechung aufgegeben mit der Folge, dass nicht mehr zwischen homosexuellen oder heterosexuellen Verhaltensweisen differenziert wurde. Jedes sexualbezogene Verhalten ist seitdem dienstrechtlich ohne Belang, sofern es nicht zu einer Störung des Dienstbetriebes (z. B. bei sexueller Belästigung) führt, d. h. homo- bzw. heterosexuelle Partnerschaften an sich unterliegen seither keiner disziplinarischen Bewertung mehr.

Entsprechend dem gesellschaftlichen Wertewandel kam es auch in der Bundeswehr etwa ab dem Jahr 2000 zu einem grundlegend veränderten Umgang mit Homosexuellen. Diskriminierende Erlasse wurden aufgehoben. Auch gesetzlich wurde in § 3 des Soldatengesetzes das Verbot der Berücksichtigung der sexuellen Identität festgelegt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Jahre 2017 das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften mit einer wissenschaftlichen Studie zum „Umgang der Bundeswehr mit Homosexualität von 1955 bis zur Jahrtausendwende“ beauftragt. Die Studie wird in Kürze vorliegen und einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Bundeswehr sowie deren Umgang mit Homosexualität leisten.

Im Rahmen des von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen Bundesministerin initiierten Workshops „Sexuelle Orientierung und Identität in der Bundeswehr“ am 31. Januar 2017 hat sich die Bundeswehr intensiv mit dem Umgang der Bundeswehr mit der Thematik „sexuelle Identität und Orientierung“ auseinandergesetzt. Die damalige Bundesministerin hat dabei die Gelegenheit wahrgenommen, in ihrer medial mit großem Interesse verfolgten Eröffnungsrede auch diejenigen Soldatinnen und Soldaten anzusprechen, die früher wegen ihrer Homosexualität erhebliche Karrierenachteile bis hin zur Entlassung erlitten haben.

Auch wenn die Zeit nicht zurückgedreht werden kann, war der damaligen Bundesministerin die öffentliche Rede darüber ein direktes Anliegen, um den Blick der Öffentlichkeit auf die persönlich einschneidenden Erlebnisse der Betroffenen zu richten. Damit hat sie ganz bewusst eine klare Botschaft auch an alle Betroffenen gerichtet und deutlich gemacht, dass jede und jeder – egal ob schwul, lesbisch, trans- oder heterosexuell – heute in der Bundeswehr willkommen ist.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Mai 2016 das Stabselement Chancengerechtigkeit um die Bereiche Vielfalt und Inklusion erweitert, um über die Antidiskriminierungsgesetzgebung hinaus die anzutreffende Vielfalt der Bediensteten mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnissen als Chance mit eigenem Wert für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Bundeswehr zu begreifen und anzuerkennen. Dabei kommt der Schaffung inklusiver Arbeitsumgebungen sowie der Überwindung möglicher Benachteiligungen besondere Bedeutung zu.

Das Stabselement tauscht sich dazu regelmäßig auch mit Gleichstellungsbeauftragten, Interessenvertretungen und Vereinen wie zum Beispiel dem „Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e. V.“ (AHsAB e. V.) aus.

Zudem wurde im Februar 2017 die Ansprechstelle „Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr“ beim Stabselement eingerichtet, die allen aktiven und ehemaligen Bundeswehrangehörigen zur Verfügung steht, die Mobbing, Diskriminierung, körperliche oder seelische Gewalt in der Bundeswehr erfahren oder erfahren haben. Das gilt auch im Zusammenhang mit Benachteiligungen aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

106. Abgeordneter
Frank Magnitz
(AfD)
- Welche Strategie zur Aufrechterhaltung der Flugbereitschaft der Bundesregierung verfolgt die Bundesregierung für den Fall, dass nach dem Umzug vom Flughafen Berlin Tegel und Inbetriebnahme des Flughafen Berlin Brandenburg (BER) z. B. durch die Inbetriebnahme laut Presseberichten der Berliner Morgenpost vom 29. November 2019 schadhafter Stromschienen, erneut betriebsverhindernde Probleme auftreten, oder hält die Bundesregierung das angesichts der Geschichte des BER für unmöglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 19. Dezember 2019**

Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung ist mit ihren Luftfahrzeugen am Flughafen Köln/Bonn stationiert und betreibt am Flughafen Berlin-Tegel eine weitere Einheit mit Hubschraubern.

Am zukünftigen Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) ist der Bau eines Regierungsflughafens vorgesehen, der den umfänglichen Betrieb der Flugbereitschaft BMVg gewährleisten wird.

Wegen der späten Übergabe des Hauptbaufeldes an den Bund zur Errichtung des Regierungsflughafens wurde die Etablierung eines Interims am BER bestimmt.

Die Kapazität des Interims reicht nicht aus, die Zielstruktur der Flugbereitschaft BMVg komplett aufzunehmen. In der Folge muss die Flugbereitschaft BMVg bis zur Einnahme der Zielstruktur (nach 2030) am Standort Köln/Bonn und in Berlin-Tegel verbleiben.

Inwieweit der Betrieb des eröffneten BER nach Umzug der Flugbereitschaft BMVg von Köln/Bonn und Berlin-Tegel an den BER nach 2030 problembehaftet sein könnte, wäre zum jetzigen Zeitpunkt spekulativ.

107. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Über welche deutschen Seehäfen werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem im kommenden Jahr geplanten NATO-Manöver „Defender 2020“ die Militärtransporte in welchem Umfang abgewickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 16. Dezember 2019**

Im Rahmen von DEFENDER Europe 2020 werden über den deutschen Seehafen Bremerhaven Militärtransporte nach Deutschland im Umfang von drei Roll-on-Roll-off-Schiffen mit etwa 2.500 Fahrzeugen und Containern abgewickelt.

Im Rahmen der Rückverlegung ist die Beladung von zwei Schiffen mit Material aus Militärtransporten in noch unbekanntem Umfang aus Bremerhaven heraus geplant.

108. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten haben im laufenden Jahr den Dienst bei der Bundeswehr angetreten und wie viele von ihnen waren zum Dienstantritt unter 18 Jahre alt (bitte jeweils nach Geschlecht, Freiwillig Wehrdienstleistende und Soldaten auf Zeit, sowie verhältnismäßig und absolut aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 20. Dezember 2019**

Im Jahr 2019 haben bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 30. November 2019) insgesamt 18.810 Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst bei der Bundeswehr angetreten. Davon waren 15.923 männlichen (5.561 FWDL, 10.362 SaZ) und 2.887 weiblichen Geschlechts (1.319 FWDL, 1.568 SaZ).

Mit Dienstantritt im laufenden Kalenderjahr waren 1.534 Soldatinnen und Soldaten unter 18 Jahre alt. Aufgeteilt nach Geschlecht und Status setzt sich dieser Personalumfang wie folgt zusammen:

- 288 Soldatinnen (204 FWDL, 84 SaZ)
- 1.246 Soldaten (770 FWDL, 476 SaZ).

Die Bundeswehr steht seit Aussetzung der Wehrpflicht ständig im Wettstreit um junge qualifizierte Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Dabei wird eine Entscheidung für den beruflichen Werdegang gewöhnlich zum Ende der Schulzeit getroffen. Die Mehrheit der Schulabgänger ist dann noch unter 18 Jahren. Für sie darf es bei der Berufswahl keine Nachteile geben, wenn sie eine militärische Karriere anstreben. Es muss Chancengerechtigkeit mit der zivilen Wirtschaft herrschen. Die Bundeswehr stellt Bewerber mit frühestens 17 Jahren ein und nur mit Zustimmung der Eltern. Sie durchlaufen – wie alle anderen auch – ihre militärische Ausbildung. Dabei unterliegen sie bis zur Volljährigkeit einem besonderen Schutz (bspw. keine Teilnahme an Wachdiensten oder Auslandseinsätzen, Gebrauch der Waffe nur für Ausbildungszwecke)

Die Rekrutierungspraxis steht damit vollständig im Einklang mit dem internationalen Abkommen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In 2019 wurden von insgesamt 18.810 eingestellten Soldatinnen und Soldaten 1534 minderjährig eingestellt. Über 865 wurden binnen 6 Monaten volljährig. Damit ist die Anzahl der minderjährigen Soldatinnen und Soldaten seit Jahren rückläufig.

109. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung eine Änderung der Stichtagsregelung für die Vergabe von Einsatzmedaillen der Stufe Gefecht für Sachverhalte vor dem 28. April 2009 und ist eine solche Änderung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Dezember 2019

Wie in den Vorbemerkungen der Bundesregierung zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/10982 mitgeteilt wurde, prüft das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), ob bereits vor dem aktuell gültigen Stichtag Tatbestände vorgelegen haben, die den Anhalten des „Erlasses über die Stiftung der Einsatzmedaillen der Bundeswehr“ (Stiftungserlass) genügen und ob eine Anpassung der Stichtagsregelung des Stiftungserlasses zur Verleihung der Einsatzmedaille der Bundeswehr in der Stufe „Gefecht“, in Betracht zu ziehen ist. Ein Ergebnis wird im ersten Halbjahr 2020 angestrebt.

110. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Einnahmen des Zentrums Militärmusik der Bundeswehr und der diesen nachgeordneten Einheiten 2019 bislang insgesamt (bitte aufschlüsseln nach Art der Einnahmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. Dezember 2019

Die Einnahmen für das Jahr 2019 beliefen sich zum Stichtag 10. Dezember 2019 auf 761.596 Euro und teilen sich wie folgt auf:

Einnahmen Musikkorps	2.993 Euro
Einnahmen Veräußerung beweglicher Sachen	2.212 Euro
Einnahmen Musikfest 2019	345.995 Euro
Umsatzsteuerrückzahlungen früherer Musikfeste	381.277 Euro
Sonstiges	29.119 Euro

111. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen sind beim Zentrum Militärmusik der Bundeswehr und dessen nachgeordneten Einheiten insgesamt beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Einheiten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Dezember 2019

Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Personalstärke ZMilMusBw			Stand: 30.11.2019
Dienststelle	MIL	ZIV	Gesamt
ZMilMusBw	39	1	40
MusKorpsBw	80	1	81
AusbMusKorpsBw	102	1	103
StMusKorps Bw	95	1	96
GebMusKorpsBw	55	1	56
HMusKorps Hannover	59	1	60
HMusKorps Kassel	56	1	57
HMusKorps Koblenz	58	1	59
HMusKorps Neubrandenburg	52	1	53
HMusKorps Ulm	59	1	60
HMusKorps Veitshöchheim	55	1	56
LwMusKorps Erfurt	54	1	55
LwMusKorps Münster	56	1	57
MMusKorps Kiel	55	1	56
MMusKorps Wilhelmshaven	19		19
BigBandBw	40	3	43
Gesamt	934	17	951

Legende:

ZMilMusBw	Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
MusKorpsBw	Musikkorps der Bundeswehr
AusbMusKorpsBw	Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
StMusKorpsBw	Stabsmusikkorps der Bundeswehr
GebMusKorpsBw	Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr
HMusKorpsBw	Heeresmusikkorps der Bundeswehr
LwMusKorpsBw	Luftwaffenmusikkorps der Bundeswehr
MMusKorpsBw	Marinemusikkorps der Bundeswehr

112. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Mengen des Giftstoffs Hydrazin hat die Bundeswehr an der Absturzstelle des F-16-Kampffjets bei Zemmer gefunden, und wie schätzt die Bundeswehr die Gefahr für die Trinkwasserversorgung der Stadt Trier ein, wenn Hydrazin in die Kyll gelangt sein sollte, die für die Trinkwasserversorgung der Stadt Trier wichtig ist (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/Spangdahlern-Ursache-fuer-F-16-Absturz-immer-noch-unklar.meldung-40936.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. Dezember 2019

Das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr hat im Rahmen seiner Beteiligung an der Flugunfalluntersuchung des Luftfahrzeugabsturzes am 8. Oktober 2019 bei Zemmer/Rheinland-Pfalz proaktiv unterstützend Boden- und Gewässerproben an der Absturzstelle entnommen und auf ihren Gehalt an Hydrazin untersuchen lassen. Hierbei wurde lediglich in einer von sechs Bodenproben unmittelbar an der Absturzstelle eine geringfügige Konzentration von Hydrazin festgestellt, die mit 0,012 mg/l im Eluat minimal oberhalb der Bestimmungsgrenze des Nachweisverfahrens von 0,010 mg/l liegt. Aufgrund dieses Befundes

wurde eine Kontrolluntersuchung durchgeführt. Der Untersuchungsbericht hierzu liegt noch nicht vor.

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse im Hinblick auf mögliche Gefahren obliegt den zuständigen Umweltbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

113. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP)
- Aus welchen Gründen wurde laut der Mitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung zur Stationierung der Bundeswehr vom 10. Dezember 2019 (www.bmvg.de/resource/blob/162878/92b5fe110dd50401a17af72fc0a2e639/20191210-download-die-bundeswehr-waechst-weiter-wichtige-entscheidungen-zu-liegenschaften-und-stationierung-data.pdf) keine Entscheidung zur Zukunft der Liegenschaft „Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf“ getroffen, während zu allen weiteren Standorten, zu deren Zukunft die Entscheidung mit Stand 30. August 2019 bis Ende 2019 ausgesetzt worden war (www.bundeswehr.de/resource/blob/61184/8aeff37c8db300063fecf942370b0275/2090620-schliessung-von-liegenschaften-data.pdf), Entscheidungen bekanntgegeben wurden, und wurde die betroffene Stadtverwaltung mit einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. Dezember 2019

Im Rahmen der Untersuchungen zu einer möglichen Weiternutzung der Liegenschaft Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf durch die Bundeswehr hat die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Bedarf an dem Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf zur Nutzung als Olympisches Dorf für die mögliche Bewerbung der Rhein-Ruhr-Region für Olympia 2032 angezeigt. Ein durch die Landeshauptstadt Düsseldorf in Aussicht gestelltes alternatives Grundstück im Stadtgebiet Düsseldorf wurde der Bundeswehr angeboten und wird derzeit geprüft. Die Prüfungen zum Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf konnten daher noch nicht abgeschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

114. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Wie viele Beschäftigte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind im Rahmen einer Nebentätigkeit bei einer politischen Partei beschäftigt, und wie viele davon im Rah-

men einer geringfügigen Beschäftigung (bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe der Stelleninhaber und Partei)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 19. Dezember 2019**

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft liegen keine Anzeigen von Beschäftigten vor, die im Rahmen einer Nebentätigkeit bei einer politischen Partei beschäftigt sind.

115. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Wildschweinen in Deutschland im Vergleich zur Anzahl der an der Afrikanischen Schweinepest erkrankten Wildschweine in den an Deutschland angrenzenden Staaten (ausschließlich Frankreich, Belgien und die Niederlande) in den letzten drei Jahren entwickelt, und wie steht die Bundesregierung meiner Auffassung gegenüber, dass Wildschweine, die sich im Naturpark Hohes Venn-Eifel und anderen grenzüberschreitenden Naturparks aufhalten, besonders beobachtet und noch stärker bejagt werden müssen, um der anhaltenden Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest in der gebotenen Ernsthaftigkeit zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. Dezember 2019**

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass bisher weder in Frankreich noch in den Niederlanden die Afrikanische Schweinepest (ASP) aufgetreten ist. Lediglich in Belgien gibt es ein begrenztes Krankheitsgeschehen bei Wildschweinen, das nach der erstmaligen Feststellung der ASP bei tot aufgefundenen Wildschweinen im September 2018 inzwischen weitgehend zur Ruhe gekommen ist.

Genaue Angaben zur Wildschweinpopulation können – da es sich um Wildtiere handelt – grundsätzlich nicht gemacht werden. Schätzungen zur Wildschweinpopulation auf der Grundlage der Jagdstrecke wurden angestellt.

Bereits seit einigen Jahren hat die Jägerschaft große Anstrengungen für eine verstärkte Bejagung von Wildschweinen in ganz Deutschland unternommen. Dies spiegelt sich wider in einer deutlichen Steigerung der Jagdstrecke, die aus der Anlage zu entnehmen ist. Insofern ist dem Erfordernis einer verstärkten Bejagung als Beitrag zur Prävention der ASP bereits jetzt Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist die Jagd in Naturschutz- und Wildschutzgebieten sowie in National und Wildparken gemäß § 20 Absatz 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) durch die Länder zu regeln. Folglich entscheiden die zuständi-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

gen Länderbehörden, unter Beachtung des jeweiligen Schutzziels, über die Zulassung oder ein Verbot der Jagd in Schutzgebieten.

Es werden allerdings noch zahlreiche andere Maßnahmen ergriffen, denen ebenfalls eine große Bedeutung für die Prävention einer Einschleppung der ASP zuzumessen ist. Hier ist die Informationskampagne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu nennen, die bereits im Jahr 2014 etabliert wurde, aber auch Anpassungen des Tiergesundheits- und Jagdrechts und intensiver Austausch mit den Veterinär- und Jagdbehörden und relevanten Verbänden zur Steigerung der Sensibilität für die Problematik und der Wachsamkeit und zur Intensivierung der Früherkennung im Falle eines Seucheneintrags (siehe: www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP.html).

Seien Sie versichert, dass BMEL auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergreifen wird, um die Präventionsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen voranzutreiben, aber auch um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

116. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Tiere (aufschlüsseln nach Tierarten Mäuse, Ratten, Kaninchen, Vögel, Fische, Affen und Hunde sowie dem Schweregrad der Versuche) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 für Tierversuche „eingesetzt“ und welche der im vergangenen Jahr zur Reduzierung ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung haben sich auf diese Zahlen ausgewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 19. Dezember 2019**

Der Bundesregierung ist es ein großes Anliegen, Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen und die Anzahl verwendeter Versuchstiere zu reduzieren.

Eine Übersicht über die im Jahr 2018 in Tierversuchen nach § 7 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes verwendeten Tiere (aufgeschlüsselt nach den Tierarten Mäuse, Ratten, Kaninchen, Vögel, Fische, Affen und Hunden sowie dem Schweregrad der Versuche) gibt die nachfolgende Tabelle:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tierarten	Schweregrad				Gesamt
	Keine Wiederherstellung der Lebensfunktion ¹	Gering	mittel	schwer	
Mäuse	87.796	905.332	439.664	106.783	1.539.575
Ratten	11.673	108.396	97.667	5.075	222.811
Kaninchen	25.822	57.761	1.522	88	85.193
Vögel	367	26.183	3.723	120	30.393
Fische	9.537	157.396	17.386	7.721	192.040
Affen	5	1.434	1.838	11	3.288
Hunde	78	3.499	389	13	3.979

¹ Tierversuche, die vollständig unter Vollnarkose durchgeführt wurden, aus der die Tiere nicht mehr erwacht sind.

Im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich die betreffenden Versuchstierzahlen auf einem weitgehend gleichbleibenden Niveau. Als Gründe für dieses Niveau sind insbesondere der Ausbau des Forschungsstandorts Deutschlands und der damit verbundene steigende Einsatz neuer Technologien und transgener Tiermodelle im Versuchstierbereich zu berücksichtigen. Zu beachten ist dabei aber auch, dass viele Alternativmethoden zum Tierversuch ebenfalls nicht ohne den Einsatz von Tieren auskommen und dass insofern die Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden nicht zwangsläufig zum Absinken der Zahl verwendeter Tiere führt.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass Vergleiche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren kaum Rückschlüsse zulassen und eine valide Bewertung möglicher Auswirkungen der im vergangenen Jahr zur Reduzierung der Versuchstierzahlen ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung entsprechend nicht möglich ist. Der Bundesregierung ist es jedoch ein großes Anliegen, Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen und die Anzahl verwendeter Versuchstiere zu reduzieren. Um in möglichst allen Bereichen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, Alternativmethoden zu entwickeln und die zugehörige Forschung voranzutreiben, werden daher verschiedene Projekte initiiert und unterstützt, die zum Ziel haben, Tierversuche möglichst schnell durch alternative Methoden zu ersetzen bzw. die Anzahl verwendeter Versuchstiere zu reduzieren.

Dazu gehören unter anderem der Betrieb des Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), die Forschungsförderung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die Unterstützung der Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen (set) sowie die Vergabe des Tierschutzforschungspreises des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Daneben fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Ersatzmethoden zum Tierversuch“. Seit 1980 hat das BMBF fast 600 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt mehr als 190 Millionen Euro unterstützt. Durch diese Förderung konnte die Entwicklung innovativer Ansätze bereits deutlich vorangetrieben werden, beispielsweise mit Blick auf dreidimensional wachsende Zellkulturen, Computersimulationen und miniaturisierte Human-on-a-Chip-Systeme, und es wird angestrebt, dass Tierversuche langfristig immer öfter durch alternative Methoden ersetzt werden können.

117. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass Bundesministerin Julia Klöckner dem Industrieverband „Lebensmittelverband Deutschland“ (vormals BLL) mitgeteilt hat, dass sie sich in Frankreich für eine Änderung der wissenschaftlichen Bewertungskriterien für das Nährwertkennzeichnungssystem Nutri-Score einsetzen wird, und wenn ja mit welcher Begründung (Rundschreiben L-175-2019 des Lebensmittelverband Deutschland vom 16. Oktober 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. Dezember 2019**

Am 30. September 2019 hat Frau Bundesministerin Klöckner im Rahmen einer Pressekonferenz das Ergebnis der Verbraucherforschung zur erweiterten Nährwertkennzeichnung mitgeteilt. In dieser Pressekonferenz hat sie auf Nachfrage eines Journalisten hervorgehoben, dass alle vier Modelle, die in der Verbraucherforschung untersucht wurden, wissenschaftlich valide sind. Sie führte weiter aus, dass fest davon auszugehen sei, dass Algorithmen überprüft und weiterentwickelt und Gespräche mit Frankreich geführt werden.

Entsprechendes ergibt sich aus der Pressemitteilung des BMEL vom 30. September 2019 zum Thema.

Auf diese Aussagen von Bundesministerin Klöckner an die Öffentlichkeit nimmt das von Ihnen benannte Rundschreiben des Lebensmittelverband Deutschland offensichtlich Bezug. Die Folgerung, dass es eine explizite Mitteilung der Bundesministerin nur an den Verband gegeben habe, kann daher nicht nachvollzogen werden. Eine solche benennt auch das Rundschreiben nicht.

118. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kurzexpertise von Dr. Davina Bruhn, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der geplanten 7. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sieht (www.media.4-paws.org/b/c/4/4/bc44f142c7880b6b9536d33b589d5fbf06a79061/Bruhn_Kurzexpertise_Neuregelung_Sauenhaltung.pdf) und warum plant die Bundesregierung die Streichung des Passus in der TierSchNutzIV der vorschreibt, dass es Tieren im Kastenstand möglich sein soll, die Gliedmaßen in Seitenlage ausstrecken zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Dezember 2019**

Die Bundesregierung teilt die in der Kurzexpertise dargelegte Auffassung nicht.

Ziel der Bundesregierung ist es, eine flächendeckende Verbesserung des Tierschutzes zu erreichen. Um dies in der Sauenhaltung nachhaltig zu

gewährleisten, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf den Weg gebracht. Dadurch ergibt sich insgesamt eine deutliche Verbesserung des Tierschutzes in der Sauenhaltung. Das lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die zukünftig maximalen Zeiten, in denen Sauen im Abferkelbereich und im Deckzentrum fixiert werden dürfen, deutlich verkürzt werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verwiesen (Bundestagsdrucksache 587/19, Begründung zu Artikel 1, Nummer 9): „Während der Übergangsfrist müssen die Kastenstände so beschaffen sein, dass sich die Tiere nicht verletzen können und jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich in Seitenlage hinlegen sowie den Kopf ausstrecken kann. Diese Anforderungen sind weniger weitreichend als die bisher geltenden, vom Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt ausgelegten Regelungen, da die Förderung nach der Möglichkeit des ungehinderten Ausstreckens der Gliedmaßen nicht mehr erhoben wird. Den Betrieben wird damit ermöglicht, ohne Zwischeninvestition die Umstellung auf die deutliche Verkürzung der Fixationsdauer und die neuen Anforderungen an Kastenstände vorzunehmen, die einen bedeutenden Fortschritt im Tierschutz darstellt. Voraussetzung ist, dass die bestehenden Kastenstände die dargestellten Anforderungen der Übergangsregelungen erfüllen. Diesbezüglich kann – ausgehend von der durchschnittlichen Größe der üblicherweise verwendeten Genetiken – als Orientierung eine Kastensandbreite von mindestens 65 Zentimetern für Jungsauen und 70 Zentimetern für Sauen angenommen werden, wobei bei besonders kleinen oder großen Tieren andere Breiten angemessen bzw. erforderlich sein können.“

119. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Einschränkungen der Immunokastration bei Ferkeln für die ökologische Verarbeitung, wenn ja, wie bewertet sie diese hinsichtlich des eigenen Ziels die Ferkelkastration bis 2021 deutschlandweit zu beenden (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/193-Ferkelkastration.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 19. Dezember 2019**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt grundsätzlich alle verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration, einschließlich der sogenannten Immunokastration. Dem Landwirt sollen verschiedene Alternativen zur Wahl stehen, damit er jeweils das Verfahren anwenden kann, das unter seinen Rahmenbedingungen das am besten geeignete ist.

In der ökologischen Schweinemast ist die Anwendung von Verfahren zur Vermeidung von Ebergeruch an die rechtlichen Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion (Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Er-

zeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle) geknüpft.

Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 lässt grundsätzlich eine operative Kastration zu, um die Qualität der Erzeugnisse zu gewährleisten und traditionellen Produktionspraktiken Rechnung zu tragen. Hierbei müssen angemessene Betäubungs- und/oder Schmerzmittel verabreicht werden. Andere Möglichkeiten der Kastration werden in den EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion nicht genannt.

Die für die Durchführung und damit auch für die Auslegung der Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion in Deutschland zuständigen Länder haben sich bereits in einer Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) im März 2010 mit der Frage der Vereinbarkeit der immunologischen Kastration bei männlichen Ferkeln mit dem EU-Öko-Recht befasst.

Nach Auffassung der LÖK könnte die immunologische Kastration eine tierschutzgerechtere Alternative zur operativen Kastration darstellen. Sie erachtet die immunologische Kastration von Mastschweinen im ökologischen Landbau insoweit grundsätzlich als zulässiges Verfahren, konnte jedoch hinsichtlich des Einsatzes des Präparates „Improvac“ als immunologisches Arzneimittel zur Impfung gegen Ebergeruch keine Einstimmigkeit erzielen.

Die Europäische Kommission hat sich auf Anfrage eines Mitgliedstaats im Jahr 2017 auf Arbeitsebene zur Zulässigkeit der immunologischen Kastration dahingehend geäußert, dass sie das Verfahren im ökologischen Landbau unter Hinweis auf Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 als nicht zulässig ansieht. Mit Schreiben vom Oktober 2018 hat die Europäische Kommission diese Rechtsauffassung nochmals bestätigt.

Ferner weist die Europäische Kommission in diesem Schreiben darauf hin, dass dieses Verfahren nach ihrer Rechtsauffassung auch gemäß der neuen EU-Ökobasisverordnung (Verordnung (EU) 2018/848) nicht zulässig sei. Vorschlägen aus dem Europäischen Parlament, die eine Anwendung der immunologischen Kastration in der ökologischen Schweinehaltung ermöglicht hätten, sei man im Trilog ausdrücklich nicht gefolgt. Die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission wird auch vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durch Beschluss in einer Verwaltungsstreitsache im August 2018 geteilt.

Unabhängig davon erscheint die kritische Position der Europäischen Kommission zur Anwendung der immunologischen Kastration in der ökologischen Schweinehaltung mit Blick auf die aktuelle Diskussion über die betäubungslose Ferkelkastration in der Schweineproduktion allerdings problematisch.

Daher wird sich Deutschland in dieser Frage an die Europäische Kommission wenden, um die Möglichkeiten einer Vereinbarkeit dieses Verfahrens mit den Regelungen des ökologischen Landbaus auszuloten.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission eine Untersuchung zur Schaffung von Schweineproduktionsverfahren auf den Weg gebracht hat, bei denen auf eine chirurgische Kastration verzichtet werden kann. Neben der Frage der Akzeptanz von Eberfleisch soll hier auch die Verwendung der Immunokastration untersucht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

120. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 54 (Bremen I) und 55 (Bremen II – Bremerhaven) wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 18. Dezember 2019**

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 54 und 55, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefordert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 54 und 55, die nicht aufgefordert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 10. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten ggf auch solche zu finden sind, die noch im Rahmen von „Nachrückverfahren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Projekte, die zur Antragsstellung aufgefordert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	LidiceHaus Jugendbildungsstätte Bremen	Rechtsextremismus/ LidiceHaus Jugendbildungsstätte Bremen / Fachstelle Rechtsextremismus und Familie	Bund	177.077,35 €	193.515,12 €	199.347,34 €	206.898,35 €	219.798,19 €	54
2	Senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport / Referat 22 Kinder- und Jugendförderung, Jugendbildung	Demokratiezentrum sowie Mobile Beratung, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Land Bremen	Land	948.142,00 €	948.142,00 €	948.142,00 €	948.142,00 €	948.142,00 €	54
3	Amt für Soziale Dienste der Stadtgemeinde Bremen Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff / Nord	Partnerschaft für Demokratie Bremen Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	54
4	Amt für Soziale Dienste der Stadtgemeinde Bremen Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff / Nord	Partnerschaft für Demokratie Bremen Nord	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	54
5	ServiceBureau Jugendinformation Bremen	#future_fabric: demokratie.digital.denke n	Modellprojekte	153.322,86 €	158.988,10 €	168.467,97 €	174.602,19 €	186.356,42 €	54

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
6	LidiceHaus Jugendbildungsstätte Bremen	AkriBa - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit	Modellprojekte	114.300,27 €	139.852,27	143.078,66 €	151.193,51 €	127.398,02 €	54
7	Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven	Partnerschaft für Demokratie Bremerhaven	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	55

Projekte, die nicht zur Antragstellung aufgefördert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	AWO Soziale Dienste gGmbH	Vielfalt gemeinsam (er)leben - Diversity- Kompetenz in Alltag und Beruf	Modellprojekte	66.266,82 €	65.265,12 €	71.599,64 €	0,00 €	0,00 €	54
2	Evangelisches Bildungswerk Bremen	Vielfalt Werte Kompetenz - Wertekompetenz als Schlüsselfaktor für Vielfaltsgestaltung	Modellprojekte	110.048,00 €	114.712,00 €	137.608,00 €	197.180,00 €	149.374,00 €	54
3	Sozialer Friedensdienst e.V.	Participatel - Teilhabe von Migrant*innen durch Engagement stärken	Modellprojekte	61.955,98 €	61.019,08 €	71.213,84 €	68.252,05 €	67.032,06 €	54
4	Schura Bremen	Ma'ida Deine Ideen, Deine Community, Dein Tisch	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	55

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

121. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Welche Projekte im Bundestagswahlkreis 251 (Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg) wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 18. Dezember 2019**

Für eine Förderung in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ haben sich in den durchgeführten Interessensbekundungsverfahren keine Projekte aus dem Bundestagswahlkreis 251 beworben.

Demnach hat nur die „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) in Würzburg eine Aufforderung zur Antragstellung erhalten. Für diese PfD können Sie nähere Informationen der folgenden Übersicht übernehmen.

Projekttitle	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024
Demokratie leben Würzburg	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Ich weise zudem darauf hin, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Nach Möglichkeit soll das Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal abgeschlossen sein.

122. Abgeordnete **Susanne Fersch** (DIE LINKE.) Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 256 (Oberallgäu) und 257 (Ostallgäu) wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

123. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 252 (Augsburg-Stadt) und 253 (Augsburg-Land) wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 18. Dezember 2019**

Die Fragen Nr. 12/027 und Nr. 12/028 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 256 (Oberallgäu), 257 (Ostallgäu), 252 (Augsburg-Stadt) und 253 (Augsburg-Land), die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefordert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 256 (Oberallgäu), 257 (Ostallgäu), 252 (Augsburg-Stadt) und 253 (Augsburg-Land), die nicht aufgefordert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 10. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten ggf. auch solche zu finden sind, die noch im Rahmen von „Nachrückverfahren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Projekte aus dem Wahlkreis 256 (Oberallgäu) und 257 (Ostallgäu) die zur Antragstellung aufgefördert wurden

Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Stadt Kaufbeuren	Partnerschaft für Demokratie in Kaufbeuren	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	257

Projekte aus dem im Wahlkreis 256 (Oberallgäu) und 257 (Ostallgäu), die nicht zur Antragstellung aufgefördert wurden

Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Initiativ-Forum für interkulturelle Vielfalt e.V.	Kinderrechte - was ist das?	Modellprojekte	68.688,00 €	65.826,00 €	65.826,00 €	65.826,00 €	65.826,00 €	257
2	Initiativ-Forum für interkulturelle Vielfalt e.V.	Ich kann was! - mit eigenen Stärken Gesellschaft stärken	Modellprojekte	54.000,00 €	52.300,00 €	52.300,00 €	52.300,00 €	52.300,00 €	257
3	OUTWARD BOUND	Viefalt ERLEBEN - mit Herz und Verstand	Modellprojekte	150.096,00 €	151.792,00 €	150.944,00 €	—	—	257

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Projekte aus dem Wahlkreis 252 (Augsburg-Stadt) und 253 (Augsburg-Land), die zur Antragsstellung aufgefordert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Stadt Augsburg	Partnerschaft für Demokratie in Augsburg	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	252

Projekte aus dem im Wahlkreis 252 (Augsburg-Stadt) und 253 (Augsburg-Land), die nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Papilio gGmbH	Präventionsprojekt "Paula und Kemal in der Grundschule"	Modellprojekte	67.161,60 €	198.808,80 €	198.808,80 €	132.272,10 €	—	252
2	Theater EUKITEA	Frieden und Demokratie erleben, verstehen und gestalten durch Theater und erfahrendes Spiel	Modellprojekte	179.200,00 €	179.200,00 €	188.160,00 €	188.160,00 €	197.120,00 €	253

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

124. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Mit Gesamtkosten in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Kampagne „Gut ist Kita, wenn ...“ mit der aktuell das sogenannte Gute-Kita-Gesetz beworben wird, und welche konkreten Werbemaßnahmen umfasst diese im Einzelnen (Maßnahmen bitte nach Auflage und Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 13. Dezember 2019**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) unterstützt der Bund die Länder mit rund 5,5 Mrd. Euro bis 2022 bei Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Jedes Bundesland entscheidet selbst darüber, in welche qualitativen Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gebührensenkung die Mittel investiert werden und legt die konkreten Maßnahmen in einem Vertrag mit dem Bund fest.

Die Kommunikationsmaßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informieren Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Vertreterinnen und Vertreter freier und öffentlicher Träger der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Informationsauftrags der Bundesregierung über die Inhalte des Gesetzes.

Die Informationsmaßnahmen im Rahmen der Kampagne „Gut ist KiTa, wenn ...“ wurden begleitend zu den 16 Terminen zur Unterzeichnung der Bund-Länder-Verträge durchgeführt, auch um die Schwerpunktsetzungen des jeweiligen Landes an die breite Öffentlichkeit mit Fokus auf die genannten Zielgruppen zu vermitteln. Die Maßnahmen umfassten Anzeigen in regionalen Tageszeitungen, regionale Plakatierung sowie Online-Aktivitäten.

Die für diese Informationsmaßnahmen angefallenen Kosten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Frage ganz überwiegend, aber noch nicht vollständig abgerechnet. Bei den genannten Beträgen handelt es sich daher um vorläufige Angaben. Mit Stand 10. Dezember 2019 fielen für die Informationsmaßnahmen aufgeschlüsselt nach Mediengattungen folgende Kosten (netto) an:

Social Media:	7.999,96 € (Impressionen insgesamt: 734.726)
Online:	114.038,74 € (Impressionen insgesamt: 9.165.000)
Plakat:	289.506,70 € (geschätzte Bruttokontakte insgesamt: 84.700.470)
Print:	614.898,46 € (Auflage Printmedien insgesamt: 12.787.522)
Gesamtkosten:	1.026.443,86 €.

Die Zahl der Bruttokontakte für die Mediengattung Plakat berechnet sich aus dem Gross Rating Point (GRP) und der Einwohnerzahl des jeweiligen Belegungsgebiets.

125. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Welche Projekte im Bundestagswahlkreis 156 (Bautzen I) wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 18. Dezember 2019**

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Der folgenden Übersicht können Sie die Projekte entnehmen, die zum Stichtag 10. Dezember 2019 zur Antragstellung aufgefordert wurden.

Projekt-träger	Projekttitel	Handlungs-bereich	gepl. Zuwen-dung 2020	gepl. Zuwen-dung 2021	gepl. Zuwen-dung 2022	gepl. Zuwen-dung 2023	gepl. Zuwen-dung 2024	Wahl-kreis
Stadt Bautzen	Partnerschaft für Demokratie in Bautzen	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	156
Landkreis Bautzen	Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bautzen	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	156
RAA Hoyers-werda/Ostsach-sen e. V.	Gemeinsam mehr erreichen! Res-sourcenorientierte Elternaktivierung zur Stärkung kind-licher Kompeten-zen und eines Ge-meinwesens	Modell-projekte	130.974,60 €	147.830,90 €	162.241,13 €	185.796,61 €	187.690,70 €	156

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Ich weise zudem darauf hin, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Es freut mich Ihnen mitzuteilen, dass auf alle eingereichten Interessenbekundungen aus dem Wahlkreis 156 Aufforderungen zur Antragstellung im Bundesprogramm „Demokratie leben“ folgten.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

126. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind dem Bundesfamilienministerium für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Gute-Kita-Gesetz seit dessen Verabschiedung entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 13. Dezember 2019**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) unterstützt der Bund die Länder mit rund 5,5 Mrd. Euro bis 2022 bei Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Jedes Bundesland entscheidet selbst darüber, in welche qualitativen Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gebührensenkung die Mittel investiert werden und legt die konkreten Maßnahmen in einem Vertrag mit dem Bund fest.

Die Kommunikationsmaßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informieren Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Vertreterinnen und Vertreter freier und öffentlicher Träger der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Informationsauftrags der Bundesregierung über die Inhalte des Gesetzes.

Die Informationsmaßnahmen inkl. der Schaltkosten in unterschiedlichen Mediengattungen wurden begleitend zu den 16 Terminen zur Unterzeichnung der Bund-Länder-Verträge durchgeführt, auch um die Schwerpunktsetzungen des jeweiligen Landes an die breite Öffentlichkeit mit Fokus auf die genannten Zielgruppen zu vermitteln. Die Maßnahmen umfassten Anzeigen in regionalen Tageszeitungen, regionale Plakatierung sowie Online-Aktivitäten. Weitere Maßnahmen wurden durchgeführt, nachdem alle 16 Bund-Länder-Verträge unterzeichnet wurden, um die Öffentlichkeit über die von den Ländern ausgewählten Maßnahmen und die Verteilung der Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes auf die einzelnen Handlungsfelder zu informieren. Diese umfassen zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Informationsmaterialien wie Broschüren, Flyer und Postkarten sowie ein Onlineportal (in Vorbereitung).

Die für diese Informationsmaßnahmen angefallenen Kosten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Frage ganz überwiegend, aber noch nicht vollständig abgerechnet. Bei dem genannten Betrag handelt es sich daher um eine vorläufige Summe.

Mit Stand 10. Dezember 2019 sind für die Informationsmaßnahmen u. a. im Rahmen der 16 Vertragsunterzeichnungen, dem Fachkongress im November und für Materialien Gesamtkosten in Höhe von 1.986.506,80 Euro (netto) entstanden, davon entfallen 1.026.443,86 Euro (netto) auf Schaltkosten.

127. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Erarbeitung einer „Weltaltenkonvention“ durch die Open-Ended Working Group on Ageing der Vereinten Nationen (UN-OEWG-A), und hat sich die Bundesregierung einen Zeitrahmen für die Verabschiedung der Konvention gesetzt?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 17. Dezember 2019**

Die Bundesregierung beteiligt sich seit 2016 aktiv an der offenen Diskussion inhaltlicher Themen in der OEWG-A. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat sich – im Einklang mit der EU – noch auf keine abschließende Position zur Frage der Notwendigkeit einer VN-Konvention für die Rechte älterer Menschen festgelegt (s. Bundestagsdrucksache 19/7378 – Antwort zur Frage Nr. 7 der Kleinen Anfrage).

128. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche neuen Erkenntnisse stützt nach Kenntnis der Bundesregierung die Conterganstiftung ihr Schreiben an mehrere brasilianische Contergangeschädigte mit der Ankündigung, deren Anerkennungsbescheide zu widerrufen und in der Folge die Rentenzahlungen zu stoppen (bitte entsprechende Quellen benennen, und aus welchen Gründen kommt die Stiftung nun zu dem Schluss, Sedalis sei anders als bisher angenommen in Brasilien von einem Lizenznehmer in eigener Verantwortung hergestellt und vertrieben worden (siehe: Der Spiegel, 30. November 2019, „Sofortige Vollziehung“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Dezember 2019**

Die Erkenntnisse stützen sich laut Angaben der Conterganstiftung für behinderte Menschen auf eine Mitteilung sowie Dokumente, die die Firma Grünenthal GmbH selbst der Stiftung vorgelegt hat. Die Firma Grünenthal GmbH teilte der Stiftung danach mit, dass es sich bei dem Produkt „Sedin“ um ein Imitat und bei „Sedalis“ um das Produkt eines Lizenznehmers handele. Dies wurde von der Firma Grünenthal GmbH durch Dokumente belegt. Ausweislich der Dokumente war das Produkt „Sedalis“ laut Angaben der Stiftung ein eingetragenes Warenzeichen der Firma Pinheiros, einem brasilianischen Unternehmen.

Bestätigt wird dies durch ein Schreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Dezember 1961.

Grund für die entsprechende Anfrage seitens der Conterganstiftung für behinderte Menschen bei der Firma Grünenthal GmbH war ein Antrag eines Betroffenen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegenüber der Stiftung.

Da die Stiftung auf der Grundlage des Conterganstiftungsgesetzes nur Leistungen an thalidomidgeschädigte Menschen erbringen darf, wenn deren Fehlbildungen auf thalidomidhaltige Präparate der Firma Grünenthal GmbH zurückzuführen sind, war die Conterganstiftung für behinderte Menschen rechtlich verpflichtet, eine entsprechende Prüfung in die Wege zu leiten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

129. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat die Conterganstiftung nach Kenntnis der Bundesregierung darauf verzichtet, den brasilianischen Leistungsberechtigten die Gründe für ihre Entscheidung ausführlich darzulegen und entsprechen Form und Inhalt des Schreibens, das in deutscher Sprache verfasst ist und eine Frist von vier Wochen zur Gegenäußerung lässt, sowie die Aufforderung, diese Gegenäußerung in Deutsch zu verfassen (siehe: „Der Spiegel, 30. November 2019 „Sofortige Vollziehung“; www.tagesschau.de/investigativ/ndr/contergan-brasilien-101.html) nach Ansicht der Bundesregierung der gebotenen Fairness, Vermeidung unzumutbarer Härten sowie Rechtsstaatlichkeit in einem Verwaltungsverfahren angesichts dessen, dass die Betroffenen ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Dezember 2019**

Es ist eine autonome Entscheidung der Conterganstiftung für behinderte Menschen, Schreiben an Betroffene mit Wohnsitz im Ausland in deutscher Sprache zu versenden. Gemäß § 23 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist die Amtssprache deutsch.

Laut Auskunft der Stiftung haben die Rückmeldungen aus Brasilien gezeigt, dass die gesetzten Fristen angemessen erscheinen. Darüber hinaus wurde in jedem Einzelfall auf eine entsprechende Anfrage Fristverlängerung gewährt.

In dem Anhörungsschreiben hat die Conterganstiftung für behinderte Menschen den Betroffenen den Grund für die Bitte um Stellungnahme erläutert. Sie hat dargelegt, dass ein Leistungsanspruch nur bei einem Originalpräparat der Firma Grünenthal GmbH besteht, hingegen nicht bei den Produkten von Lizenznehmern und dass sich aus der jeweiligen Akte ergeben habe, dass die Mutter ein Präparat eingenommen hat, das kein Originalprodukt der Firma Grünenthal ist.

Die sofortige Vollziehung wurde, entgegen der Berichterstattung im Wochenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 30. November 2019, nicht angeordnet, sondern für den Fall einer Bescheidung vorab angekündigt.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es wichtig, dass auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen besonderes Augenmerk gelegt wird und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit es nicht zum Abbruch der Zahlungen kommt. Bis zum Abschluss der Prüfung werden die Leistungen vollumfänglich weitergezahlt. Rückforderungen sind ausgeschlossen.

130. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Leistungsberechtigte in welchen Ländern hat die Conterganstiftung nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Sinne angeschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Dezember 2019**

Laut Auskunft der Conterganstiftung hat sie insgesamt 64 Personen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen einer schriftlichen Anhörung angeschrieben. In Brasilien wurden Betroffene angeschrieben, in Mexiko drei Betroffene und in Finnland eine betroffene Person.

131. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen bezüglich der leistungsberechtigten Kinder nach dem UVG für das Jahr 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Aktuelle Daten und Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss“ („UVG“), Frage 1 – Bundestagsdrucksache 19/13046)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Dezember 2019**

Die aktuelle vorliegende Zahl der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) leistungsberechtigten Kinder bezieht sich auf den Stichtag 30. Juni 2019. Zu diesem Zeitpunkt erhielten 825.124 Kinder die Leistungen. Die Zahlen der leistungsberechtigten Kinder werden kontinuierlich über das Open Data Portal des Bundesfamilienministeriums veröffentlicht: www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz--uvg--geschaeftsstatistik---leistungsberechtigte-/127546.

132. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen zu den Ausgaben für Leistungen nach dem UVG für das gesamte Jahr 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Aktuelle Daten und Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss“ („UVG“), Frage 2 – Bundestagsdrucksache 19/13046)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Dezember 2019**

Die Zahlen zu den Ausgaben für Leistungen nach dem UVG für das gesamte Jahr 2019 stehen Anfang des Jahres 2020 (voraussichtlich ab Ende Januar) zur Verfügung.

133. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen hinsichtlich des Verzichtes auf Rückgriff bzw. die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen in den Jahren 2018 und 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfra-

ge der AfD-Fraktion „Aktuelle Daten und Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss“ („UVG“), Frage 17 – Bundestagsdrucksache 19/13046)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Dezember 2019**

Für das Jahr 2018 liegen gegenüber dem Stand der Antworten in der Bundestagsdrucksache 19/13046 keine weiteren Erkenntnisse vor. Zahlen für das Jahr 2019 stehen voraussichtlich Mitte 2020 zur Verfügung.

134. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Zahlen bezüglich Verurteilungen wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht nach § 170 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) in den Jahren 2018 und 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Aktuelle Daten und Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss“ („UVG“), Frage 18 – Bundestagsdrucksache 19/13046)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Dezember 2019**

Die erbetenen Zahlen liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

135. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte im Bundestagswahlkreis Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis (189) wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 20. Dezember 2019**

Für eine Förderung in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ haben sich in den durchgeführten Interessenbekundungsverfahren keine Projekte aus dem Bundestagswahlkreis Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis (189) beworben.

Demnach haben bis zum Stichtag der Erhebung, den 13. Dezember 2019, nur die bestehenden „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) im Landkreis Nordhausen, im Landkreis Eichsfeld und im Kyffhäuserkreis eine Aufforderung zur Antragstellung erhalten. Nähere Informationen für diese PfD entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Projekttitel	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024
Demokratie leben Würzburg	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
PfD Landkreis Eichsfeld	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
PfD Kyffhäuserkreis	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Ich weise zudem darauf hin, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung ab 2020 kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Nach Möglichkeit soll das Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

136. Abgeordneter
**Friedrich
Straetmanns**
(DIE LINKE.)

Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 132 „Bielefeld – Gütersloh II“ und 136 „Höxter – Lippe II“ wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefördert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 18. Dezember 2019**

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 132 und 136, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefördert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 132 und 136, die nicht aufgefördert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 10. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten ggf. auch solche zu finden sind, die noch im Rahmen von „Nachrückverfahren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Projekte, die zur Antragsstellung aufgefördert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Haus Neuland	Die Kita als Lernort für Demokratie - Partizipation und Selbstbestimmung von Anfang an	Modellprojekte	140.220,98 €	125.951,19 €	130.910,83 €	133.084,32 €	171.411,40 €	132
2	Kreis Lippe	Partnerschaft für Demokratie in Lippe	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	136

Projekte, die nicht zur Antragsstellung aufgefördert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Haus Neuland	Großstadthelden - stark für deine Stadt!	Modellprojekte	154.058,54 €	173.311,28 €	175.992,81 €	183.441,99 €	180.976,51 €	132
2	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.	Gemeinsam stark gegen Diskriminierung - EmPOWERment für Kinder und Jugendliche	Modellprojekte	37.914,33 €	109.033,45 €	110.062,80 €	114.126,53 €	117.266,10 €	132

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
3	Bezirksjugendwerk der AWO OWL	Lernen 4.0 - Digitale Lernbausteine für vielfältige politische Bildungsarbeit	Modellprojekte	173.628,00 €	177.444,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	132
4	Bielefeld United e.V.	VIELFALT INKLUSIV!	Modellprojekte	199.984,90 €	199.984,90 €	199.984,90 €	199.984,90 €	199.984,90 €	132

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

137. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Summe durch die in § 94 Absatz 6 SGB VIII geregelte Heranziehung zu einem Kostenbeitrag von bis zu 75 Prozent ihres Einkommens junger Menschen, die sich in vollstationärer Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung befinden, jährlich eingenommen wird und welche Summe für die verwaltungstechnische Umsetzung dieser Regelung jährlich aufgewendet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. Dezember 2019**

Die Einnahmen werden den Haushaltsstellen der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften zugeschrieben. Diese melden zwar Einnahmen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, allerdings erfolgen diese Meldungen undifferenziert, das heißt, die Einnahmen können weder einer durchgeführten Aufgabe oder Leistung noch einer Gruppe von Kostenbeitragspflichtigen (hier: die jungen Menschen) zugeordnet werden.

Aus diesem Grund enthält die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Angaben über die Höhe der Summe der Kostenbeiträge, die von jungen Menschen nach § 94 Absatz 6 SGB VIII herangezogen werden. Auch enthält sie keine Angaben über die Verwaltungskosten zur Umsetzung der Regelung.

138. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen-Miesbach und Weilheim-Schongau wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefördert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 18. Dezember 2019**

Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Zum Stichtag 10. Dezember 2019 lag aus den Bundestagswahlkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen-Miesbach und Weilheim-Schongau zur Antragstellung lediglich eine

Interessenbekundung für eine Förderung in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vor.

Das Projekt „Podcast Memories – Gemeinsam gegen das Vergessen“, mit dem sich die Georg-von-Vollmar-Akademie e. V. im Rahmen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens für eine Förderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beworben hat, konnte sich nicht durchsetzen.

Die im Interessenbekundungsverfahren angegebene gewünschte Förder-summe für den Zeitraum von 2020 bis 2024 beträgt insgesamt 618.192,00 Euro.

Ich weise daraufhin, dass das Projekt ggf. noch im Rahmen eines „Nach-rückverfahrens“ zur Antragstellung aufgefordert werden könnte.

139. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen Trier und Mainz wurden im Rahmen des Bundes-programms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren auf-gefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Be-willigungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 18. Dezember 2019**

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundes-programms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine ab-schließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen Trier und Mainz, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detail-lierten Förderantrags aufgefordert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen Trier und Mainz, die nicht aufgefor-dert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 10. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hier-zu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzah-len handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten ggf. auch solche zu finden sind, die noch im Rahmen von „Nachrückverfah-ren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Projekte, die zur Antragsstellung aufgefördert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Stadtverwaltung Trier	Partnerschaft für Demokratie Stadt Trier	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	203
2	Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell	Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Kommune	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	203
3	Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße - Jugendbüro	Partnerschaft für Demokratie Verbandsgemeinde Schweich	Kommune	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	203
4	Verbandsgemeinde Konz	Partnerschaft für Demokratie, Verbandsgemeinde Konz	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	203
5	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	DemokratiEZentrum Rheinland-Pfalz	Land	1.141.229,50 €	1.141.229,50 €	1.141.229,50 €	1.141.229,50 €	1.141.229,50 €	205
6	Landeshauptstadt Mainz	DemokratiEZentrum Mainz: Haus des Erinnerns - für Demokratie und Akzeptanz	Kommune	121.500,00 €	121.500,00 €	121.500,00 €	121.500,00 €	121.500,00 €	205

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
7	Maimonides jüdisch-muslimisches Bildungswerk gemeinnützige UG	Jüdisch-muslimische Initiative: Couragiert! Gemeinsam gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.	Modellprojekte	177.679,57 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	205
8	INBI - Institut zur Förderung von Bildung und Integration*	Bildung vielfältig gestalten	Modellprojekte	—	—	—	—	—	205
9	WerTzeug e.V.	Wertraum - Demokratiebildung im Strafvollzug	Modellprojekte (Strafvollzug)	363.958,95 €	402.184,96 €	418.545,18 €	424.469,21 €	435.798,67 €	205

*Antrag durch Träger*in noch nicht vollständig ausgefüllt und eingereicht.

Projekte, die nicht zur Antragstellung aufgefördert wurden
Stichtag der Erhebung: 10.12.2019

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung/Weiterbildungszentrum Ingelheim	Demokratie sind alle! - Inklusive politische Bildung	Modellprojekte	170.766,00 €	179.352,00 €	183.168,00 €	177.444,00 €	174.582,00 €	205
2	Mütter- und Familienzentrum Ingelheim e.V.	Begegnungen in Ober-Ingelheim	Modellprojekte	196.300,00 €	196.300,00 €	196.300,00 €	196.300,00 €	196.300,00 €	205
3	Mütter- und Familienzentrum Ingelheim e.V.	Interkulturelle Begegnungen in Ober-Ingelheim	Modellprojekte	196.300,00 €	196.300,00 €	196.300,00 €	196.300,00 €	196.300,00 €	205

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

140. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Intensivbetten für Kinder stehen nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Mangel an Pflegepersonal in deutschen Krankenhäusern derzeit nicht zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern), und wie viele Pflegekräfte fehlen nach Kenntnis der Bundesregierung in Kliniken insgesamt (bitte für Kindermedizin extra aufschlüsseln; (www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/kindermedizin-101.html)?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. Dezember 2019**

Das Statistische Bundesamt weist im Rahmen der Grunddaten der Krankenhäuser die Zahl der Intensivbetten im Bereich der Kinderheilkunde aus. Im Jahr 2017 waren dies 2.810 Intensivbetten in der Fachabteilung Kinderheilkunde.

Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine Erkenntnisse, wie viele Intensivbetten für Kinder wegen fehlendem Fachpersonal gesperrt werden müssen. Die diesbezügliche Informationserhebung fällt in die Zuständigkeit der Länder, soweit diese Angaben für Zwecke der Krankenhausplanung oder zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung benötigt werden.

Im Bereich der Krankenpflege waren im Jahresdurchschnitt 2018 bei der Bundesagentur für Arbeit 15.700 Stellen (inkl. Zeitarbeitsangebote) für Arbeitskräfte gemeldet. Neun von zehn Stellenrichten sich an ausgebildete Krankenpflegekräfte (14.100 Stellen), lediglich jede zehnte Stelle an Krankenpflegehelfer (1.600). Betrachtet man ausschließlich die offenen Stellen exklusive der Zeitarbeitsangebote so waren im Jahresdurchschnitt 2018 insgesamt 8.600 Stellen für Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte und 800 Stellen für Krankenpflegehelfer gemeldet. Eine Unterteilung nach Fachbereichen wird nicht vorgenommen.

141. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, ob der Rückgang der Zahl der Apothekenbetriebsstätten eher in strukturschwachen oder aber in überdurchschnittlich mit Apotheken versorgten Regionen stattfindet (Pharmazeutische Zeitung vom 3. Dezember 2019), und wie steht die Bundesregierung dazu, eine entsprechende Bedarfserhebung durchzuführen, um eine mögliche regionale Unterversorgung (auch Stadt-Land-Gefälle oder regionale Besonderheiten) identifizieren zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. Dezember 2019**

Entsprechend differenzierte Informationen zur regionalen Verteilung von Apotheken liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein Gutachten zum Apothekenmarkt in Auftrag gegeben, mit dem unter anderem eine verbesserte Datenlage als Grundlage für künftige politische Überlegungen geschaffen werden soll.

142. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Datenschutzmängel, die offenbar in einer bestimmten Apothekensoftware auftreten (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/wie-eine-apotheke-rin-einen-skandal-im-gesundheitswesen-aufdeckt-16473641.html), und plant sie vor diesem Hintergrund umfassendere Prüf- und Zertifizierungsverfahren für Software, die in Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken eingesetzt wird oder andere Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 18. Dezember 2019**

Zu der in der genannten Veröffentlichung beschriebenen Apothekensoftware liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Das Ergebnis der laufenden Prüfung durch die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder Bayern und Baden-Württemberg bleibt abzuwarten.

Im Hinblick auf die allgemeine Nutzung von Software, insbesondere zur Dokumentation der Versorgung der Patientinnen und Patienten in Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken, plant die Bundesregierung derzeit keine zusätzlichen Prüf- und Zertifizierungsverfahren über die bereits gesetzlich vorgesehenen Verfahren hinaus. Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und Krankenhäuser haben ein Interesse an der Nutzung datenschutzkonformer Software im Rahmen der Dokumentation der von ihnen vorgenommenen Versorgung der Patientinnen und Patienten. Angesichts dessen ist es Aufgabe der berufsständischen Organisationen, wie z. B. der Ärzte- und Apothekerkammern, der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Apothekerverbände sowie der Krankenhausgesellschaften zu prüfen, wie sie ihre Mitglieder bei der Auswahl datenschutzkonformer Software unterstützen können.

143. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stellen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten seit dem 1. Dezember 2019, wie in § 291 Absatz 2a SGB V vorgeschrieben, unverzüglich auf Verlangen eine elektronische Gesundheitskarte mit kontaktloser Schnittstelle zur Verfügung, und wenn nein, ab wann kann diese gesetzliche Verpflichtung durch die gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 19. Dezember 2019**

Eine elektronische Gesundheitskarte mit kontaktloser Schnittstelle stellt eine wichtige Möglichkeit für Versicherte dar, sicher auf die elektronische Patientenakte zugreifen zu können.

Nach der kurzfristigen Freigabe der kontaktlosen Schnittstelle für mobile Geräte mit dem iOS- Betriebssystem ist es den Kartenherstellern und der gematik gelungen, auch deren Nutzung zu ermöglichen.

Dies führt zu einer geringfügigen Verzögerung der Zulassungs- und Ausgabeprozesse, damit die ausgegebenen Karten sowohl für mobile Geräte mit dem Android- als auch dem iOS-Betriebssystem genutzt werden können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung beginnt die Ausgabe elektronischer Gesundheitskarten mit kontaktloser Schnittstelle im ersten Quartal 2020 und damit rechtzeitig vor dem Start der elektronischen Patientenakte.

144. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung des Pauschalierenden Entgeltsystems in der Psychiatrie die Anzahl an Prüfungen der psychiatrischen Dokumentationen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und prozentualer Steigerung angeben), und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Prüfungen nicht zulasten des Patientenwohls gehen, in dem Gutachterinnen und Gutachter nach dokumentierten Verbesserungen kurzfristigere Entlassungen von Patientinnen und Patienten fordern und nachträgliche Kürzungen des Entgelts entscheiden und damit einer personenzentrierten und individuellen Entlassungsplanung entgegenstehen (vgl. www.aerzteblatt.de/archiv/211185/Psychiatrie-und-psychosomatische-Kliniken-Tendenzioeses-Pruefverhalten-des-MDK?fbclid=IwAR2GUE218nI4ovygiM8-wWMDrJXymIOzWdtVT8dw11P0VUzglih-IAGmOWs)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 19. Dezember 2019**

Es existiert keine amtliche Statistik über die von den Krankenkassen veranlassten Krankenhausabrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse zu der Anzahl und zu den Ergebnissen der Prüfungen von Krankenhausabrechnungen in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen vor. Die Gutachterinnen und Gutachter des MDK sind bei der Wahrnehmung ihrer medizinischen Aufgaben nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen. Anhaltspunkte für ein ten-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

denziöses Prüfverhalten der Gutachterinnen und Gutachter des MDK liegen der Bundesregierung nicht vor.

145. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Folgen hat es nach Ansicht der Bundesregierung, dass die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf einem Großhändler in ihrem Bezirk unter Androhung strafrechtlicher Konsequenzen das Inverkehrbringen von medizinischen Cannabisblüten untersagt haben, bei deren Herstellung ionisierende Strahlen verwendet worden sind für die – wie bei einem Großteil der importierten Blüten – keine Bestrahlungszulassung für das Inverkehrbringen in Deutschland vorliegt (www.apotheken-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/cannabis-massive-lieferausfaelle-im-anmarsch-strahlenlizenz), und was unternimmt die Bundesregierung gegen erneut drohende Lieferengpässe bei medizinischem Cannabis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 17. Dezember 2019**

Arzneimittel, die mit ionisierenden Strahlen zur Verminderung der Keimzahl behandelt worden sind, benötigen gemäß der Verordnung über radioaktive oder mit ionisierenden Strahlen behandelte Arzneimittel für das Inverkehrbringen eine Zulassung durch die zuständige Bundesoberbehörde.

Das Inverkehrbringen ohne eine entsprechende Zulassung stellt einen Verstoß gegen § 7 Absatz 1 Arzneimittelgesetz dar, der mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird.

Für die Belieferung mit Cannabisprodukten, die zur Verminderung der Keimzahl mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden, hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zahlreiche Zulassungen erteilt. Damit stehen den Apotheken verschiedene Großhändler für die Bestellung von entsprechenden Cannabisprodukten zur Verfügung. Hinweise, dass Lieferengpässe bei medizinischem Cannabis drohen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

146. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Welche Medikamente (v. a. mit Sartanwirkstoffen) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Verkehr, deren Gehalt an Nitrosaminen/Dimethylformamid (DMF) die amtlichen Grenzwerte übersteigen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Dezember 2019**

Zur Vermeidung von nitrosaminhaltigen Verunreinigungen in verschiedenen sartanhaltigen Arzneimitteln wurde mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 2. April 2019 angeordnet, dass für die entsprechenden Arzneimittel Änderungen an den Zulassungen vor-

zunehmen sind, um die Überschreitung der beschlossenen Grenzwerte zu vermeiden. Der Durchführungsbeschluss wurde vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit Bescheid vom 11. April 2019 umgesetzt. Derzeit liegen der Bundesregierung keine Hinweise auf in Deutschland verkehrsfähige Arzneimittel vor, die die aktuell auf europäischer Ebene festgelegten Grenzwerte übersteigen.

147. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Welche laufenden Kontrollen von Medikamenten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auf welche Verunreinigungen, besonders aber auf Nitrosamine/Dimethylformamid)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Dezember 2019**

Bei sartanhaltigen Arzneimitteln muss nach dem in der Antwort auf die schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 12/52 genannten Umsetzungsbescheid des BfArM seitens der pharmazeutischen Unternehmen eine chargenbezogene Prüfung auf Nitrosamine erfolgen, um sicherzustellen, dass eine Verunreinigung oberhalb der aktuell festgelegten Grenzwerte ausgeschlossen werden kann.

Der Vollzug der arzneimittelrechtlichen Regelungen und mithin auch die Entscheidung über das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) obliegt nach Artikel 83 Grundgesetz den zuständigen Behörden der Länder.

Die zuständigen Behörden der Länder sind nach den §§ 64 bis 66 AMG verpflichtet, regelmäßig und risikobasiert Arzneimittelproben zu entnehmen und amtlich untersuchen zu lassen. Die Entnahme von Proben erfolgt in allen Betrieben und Einrichtungen, die der Überwachung nach § 64 Absatz 1 AMG unterliegen, durch die zuständige Behörde.

Die Proben werden nach der Entnahme an die zuständige Arzneimitteluntersuchungsstelle weitergeleitet. Hier wird die Arzneimittelprobe daraufhin untersucht, ob das Arzneimittel den in der Zulassung genannten Bedingungen an Identität, Reinheit und Gehalt entspricht.

148. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wer führt nach Kenntnis der Bundesregierung die Kontrollen durch, werden Stichproben von verkehrsfertigen Medikamenten oder von Chargen der Wirkstoffe genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Dezember 2019**

Stichproben sowohl von Wirkstoffen als auch von verkehrsfähigen Arzneimitteln werden von der pharmazeutischen Industrie und der zuständigen Behörde untersucht. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 12/53 verwiesen.

149. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.) Wird nach Kenntnis der Bundesregierung nach weiteren, bisher nicht bekannten Verunreinigungen in Medikamenten gesucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Dezember 2019**

Arzneimittel dürfen erst für den Markt freigegeben werden, wenn eine sachkundige Person bescheinigt hat, dass jede Herstellungscharge in Übereinstimmung mit den in der Zulassung festgelegten Anforderungen und allen anderen für die Herstellung, Prüfung und Freigabe von Arzneimitteln relevanten Vorschriften hergestellt und geprüft wurde. Die Spezifikationen eines Arzneimittels werden im Rahmen der Zulassung festgelegt. Sollte es Hinweise auf weitere mögliche bislang noch nicht erfasste Verunreinigungen eines Arzneimittels geben, sind die Spezifikationen des Arzneimittels entsprechend anzupassen.

Ausgangsstoffe und Endprodukte sowie erforderlichenfalls auch Zwischenprodukte sind bei der Arzneimittelherstellung unter Verantwortung der Leitung der Qualitätskontrolle nach vorher erstellten Anweisungen und Verfahrensanweisungen (Prüfanweisungen) zu prüfen. Die Prüfung muss in Übereinstimmung mit der Guten Herstellungspraxis sowie den anerkannten pharmazeutischen Regeln erfolgen.

150. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Was tut die Bundesregierung, um den vom BfArM eingeräumten Forschungsbedarf bei texturierten Brustimplantaten schnellstmöglich umzusetzen sowie die Patienteninformation und Aufklärung der Risiken solcher Implantate zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Dezember 2019**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beteiligt sich seit Jahren sehr aktiv in entsprechenden Gremien zur Klärung der offenen wissenschaftlichen Fragen. Die europäische Task Force zu Brustimplantat-assoziiertem anaplastischem großzelligem Lymphom (BIA-ALCL), der das BfArM ebenfalls angehört, verfolgt das Ziel der weiteren Erforschung und Bewertung dieser Risiken. Sie setzt sich außer aus Behördenmitgliedern auch aus wissenschaftlichen Fachkreisen und Herstellervertretern zusammen. Die Task Force steht in engem Austausch mit Experten u. a. aus Australien und den USA. Zudem hat sich das BfArM aktiv an einer europäischen Arbeitsgruppe beteiligt, die eine Leitlinie für Vorkommnismeldungen im Zusammenhang mit Brustimplantaten erarbeitet hat (Device Specific Vigilance Guidance (DSVG) on Breast Implants).

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC) hat das BfArM für die Akquirierung von krankheitsspezifischen Daten einen Fragebogen entwickelt, der von den jeweils behandelnden Ärztinnen und Ärzten ausgefüllt und an das BfArM zurückgesendet wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Darüber hinaus arbeitet das BfArM am Aufbau des Deutschen Implantatregisters mit, welches langfristig qualitativ hochwertige Daten zu Brustimplantaten sammeln soll um die Mechanismen der Entstehung von Brustimplantat-assoziiertem anaplastischem großzelligem Lymphom (BIA-ALCL) besser zu verstehen und durch die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung umsetzen zu können.

Bei den zahlreichen, auch teils öffentlichen, international ausgerichteten Informationsveranstaltungen der letzten Monate wurde deutlich, dass bezüglich der Aufklärung der Patientinnen eine große Diskrepanz zwischen den Angaben der Hersteller und Ärztinnen und Ärzte und den Schilderungen der Patientinnen vorliegt. Dem BfArM liegen dazu keine quantitativen Daten vor. Demnach ist das BfArM der Auffassung, dass die zahlreichen Hinweise im Sinne der Patientinnensicherheit ernst zu nehmen sind und dass hier durch eine ergänzende seriöse, behördliche, öffentliche Aufklärung Abhilfe geschaffen werden sollte. Aus diesem Grund hat das BfArM eine Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiiert, mit dem Ziel, die oben angesprochene Diskrepanz bezüglich der Aufklärung der Patientinnen zu adressieren. Weiterhin informiert das BfArM seit 2011 fortlaufend auf seiner Internetseite über den wachsenden Kenntnisstand zu BIA-ALCL (www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/Brustimplantate/ALCL/FDA.html)

151. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der amerikanischen und französischen Gesundheitsbehörden, Brustimplantate der Firma „Allergan“ zu verbieten, vor dem Hintergrund, dass von weltweit mehr als 500 Erkrankungsfällen und 33 Todesfällen infolge eines Brustimplantat-assoziierten anaplastischen großzelligen Lymphoms, bei 13 Verstorbenen der Hersteller des Brustimplantates ermittelt werden konnte und 12 dieser Implantate von „Allergan“ hergestellt wurden (www.sueddeutsche.de/gesundheit/implant-files-brustkrebs-brustimplantate-1.4703245?reduced=true)?

**Antwort der Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Dezember 2019**

Nach Kenntnis des BfArM (Stand 4. April 2019) wurden weltweit bisher ca. 800 Fälle bei etwa 35 Millionen Implantierten dokumentiert. Aktuell liegen der europäischen Task Force Meldungen zu 272 bestätigten Fällen von BIA-ALCL in der EU vor. Zwar wurden auch Todesfälle von erkrankten Patientinnen in der EU registriert. Es ist dem BfArM jedoch nicht bekannt, ob diese Todesfälle ursächlich auf das BIA-ALCL zurückzuführen sind. Daher liegen dem BfArM keine gesicherten Erkenntnisse über die Anzahl der in Verbindung mit einem BIA-ALCL Verstorbenen vor. Dem BfArM liegen zurzeit 21 bestätigte Fälle von BIA-ALCL aus Deutschland vor. Aktuell ist dem BfArM kein Todesfall im Zusammenhang mit BIA-ALCL in Deutschland bekannt. In 17 der 21 gemeldeten Fälle waren die Patientinnen zum Zeitpunkt der Diagnose Trägerinnen von Brustimplantaten des Herstellers Allergan. Bei vier Pa-

tientinnen stammten die Implantate von anderen Herstellern. Bei allen Herstellern handelte es sich um Implantate, die von den Herstellern als „texturiert“ bezeichnet werden.

Das Verbot der französischen Gesundheitsbehörde ANSM und der US-amerikanischen Behörde FDA erfolgte nach Kenntnis des BfArM zu einem Zeitpunkt, nachdem die Produkte durch die involvierte Benannte Stelle bereits keine Verlängerung ihres CE-Kennzeichens mehr erlangt haben und somit in Europa nicht mehr verkehrsfähig waren. Insofern ergibt sich für Brustimplantate des Herstellers Allergan keine Notwendigkeit von Maßnahmenempfehlungen für in Deutschland zu vertreibende Produkte, da diese Produkte derzeit nicht verkehrsfähig sind.

152. Abgeordneter
**Dr. Andrew
Ullmann**
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit Inkrafttreten der Regelung in Artikel 12 Nr. 8 a) bb) des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung vom 9. August 2019 in der Fassung des Artikels 6 Nr. 1 des vom Bundestag am 26. September 2019 beschlossenen Implantateregister-Errichtungsgesetzes, wonach § 129 Absatz 1 Seite 1 Nr. 2 SGB V nicht für biotechnologisch hergestellte Arzneimittel und antineoplastische Arzneimittel zur parenteralen Anwendung gilt, am Tag nach der Verkündung des Implantateregister-Errichtungsgesetz entgegenstehende Regelungen im Rahmenvertrages nach § 129 SGB V insoweit nichtig, jedenfalls für die Apotheken unbeachtlich werden und entsprechende Datengrundlagen in den Apothekensoftwares unverzüglich angepasst werden sollten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Dezember 2019**

Mit Inkrafttreten von § 129 Absatz 1 Satz 9 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in der Fassung des Implantateregister-Errichtungsgesetzes gilt § 129 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V nicht für biotechnologisch hergestellte Arzneimittel und antineoplastische Arzneimittel zur parenteralen Anwendung. Nach Artikel 7 Absatz 2 Implantateregister-Errichtungsgesetz tritt die Regelung am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Die Verkündung des Gesetzes steht derzeit noch aus.

Auf der Grundlage des § 129 Absatz 1 SGB V regeln der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete maßgebliche Spitzenorganisation der Apotheker in einem Rahmenvertrag das Nähere. Die Vertragspartner haben den Rahmenvertrag an geänderte gesetzliche Vorgaben anzupassen. In der Ersten Änderungsvereinbarung vom 1. November 2019 zum Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V in der Fassung vom 1. Januar 2019 wird ausgeführt, dass die Vertragspartner auf die Erstellung und Zuordnung einer Kennzeichnung für diese Arzneimittel hinwirken.

Bis zur Anpassung des Rahmenvertrages hat die o. g. gesetzliche Regelung Vorrang vor ggf. entgegenstehenden Regelungen im Rahmenvertrag nach § 129 Absatz 2 SGB V.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

153. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Sicherstellungsauftrag nach § 52b Arzneimittelgesetz (AMG) für die pharmazeutische Industrie in Bezug auf Lieferfähigkeit ihrer Arzneimittel (Auflagen, Sanktionen bei Nichteinhaltung etc.), und inwiefern besteht nach Einschätzung der Bundesregierung nationalrechtlicher Handlungsspielraum für eine konkretere Umsetzung des Sicherstellungsauftrags bei eigenverschuldeten (inkl. Fahrlässig herbeigeführten) Lieferengpässen bei versorgungswichtigen Arzneimitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 19. Dezember 2019**

Mit § 52b Arzneimittelgesetz (AMG) wird Artikel 81 der Richtlinie 2001/83/EG umgesetzt, der u. a. pharmazeutischen Unternehmen einen öffentlichen Sicherstellungsauftrag für die Versorgung mit Arzneimitteln zuweist, damit der Bedarf der Patientinnen und Patienten in dem betreffenden Mitgliedstaat gedeckt ist. Durch diesen Sicherstellungsauftrag ist der pharmazeutische Unternehmer im Rahmen seiner Verantwortlichkeit zu einer angemessenen und kontinuierlichen Bereitstellung der Arzneimittel verpflichtet. Konkrete Vorgaben im Hinblick auf die Durchführung der Sicherstellung werden den pharmazeutischen Unternehmen nicht gemacht. Der Versorgungsauftrag ist ergebnisbezogen ausgerichtet. Ein Verstoß gegen die Vorschrift ist nicht mit Strafe oder Bußgeld bedroht.

Im parlamentarischen Verfahren zum Entwurf eines Gesetzes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung waren Entwürfe der Koalitionsfraktionen für gesetzliche Änderungen Gegenstand der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 18. Dezember 2019, um Lieferengpässen besser zu begegnen. Unter anderem ist eine Meldepflicht der pharmazeutischen Unternehmen zu versorgungsrelevanten Arzneimitteln im Hinblick auf Informationen zu Lagerbeständen, der Produktion, Warenflüssen und drohenden Lieferengpässen an die Bundesoberbehörden geplant. Auch soll die Möglichkeit behördlicher Vorgaben zur Lagerhaltung versorgungskritischer Arzneimittel bei den pharmazeutischen Unternehmen geschaffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

154. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)

Hält die Bundesregierung die Kritik der Behindertenverbände an den durch die DB Regio AG bestellten Stadler-Doppelstockzüge für die Strecke Lübeck–Hamburg ab 2022 für gerechtfertigt und welche Normen zur Barrierefreiheit liegen der Auswahl der Züge zugrunde (vgl. www.in-on)?

line.de/Nachrichten/Nord-deutschland/Bahn-Behindertenverband-kritisiert-neue-Doppelstockwaggons)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Dezember 2019**

Sowohl im Bereich der Infrastruktur als auch im Bereich der Fahrzeuge sind die Anforderungen der Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) bezüglich der Zugänglichkeit des Eigenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Verordnung EU Nr. 1300/2014, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung 2019/772) zu beachten. Die TSI legen den Standard fest, der für eine Inbetriebnahmegenehmigung bzw. für eine Genehmigung zum Inverkehrbringen erforderlich ist. Die Interessenvertretungen der Personen mit eingeschränkter Mobilität sind bei der Erstellung beteiligt worden. Darüber hinausgehende Anforderungen können nur zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

Die Zielbestimmung zur Barrierefreiheit im Eisenbahnbereich ist durch Artikel 52 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze konkretisiert. § 2 Absatz 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) verpflichtet die Eisenbahnen, Programme für die Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen mit dem Ziel zu erstellen, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen.

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellen die Eisenbahnfahrzeuge in Abstimmung mit den Aufgabenträgern. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat das dritte Programm mit einer Laufzeit von 2019 bis 2023 aufgestellt. Der gesamte Prozess sowie die stattfindenden Abstimmungsgespräche werden durch die Beauftragte der Bundesregierung für behinderte Menschen und verschiedene Behindertenverbände intensiv begleitet.

155. Abgeordneter **Jens Beeck** (FDP) Inwieweit ist der Bund an der Finanzierung der Doppelstockzüge beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Dezember 2019**

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung.

156. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) In welche der jeweils 14 größten Bahnhöfe der Landkreise Neuwied und Altenkirchen möchte die Deutsche Bahn AG in den kommenden fünf Jahren im Rahmen ihres 250-Millionen-Programms investieren (www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/bahn-will-bahnhofe-fuer-250-mio-euro-schoener-machen-66541336.html)?

157. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Welche dieser 28 Bahnhöfe gelten als Bahnhöfe mit größtem Bedarf (ebd.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Dezember 2019

Die Fragen 12/143 und 12/144 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden Mehrausgaben von 250 Millionen Euro gegenüber 2018 für die Erhöhung der Basisqualität, also Sauberkeit, Sicherheit, Instandhaltung und das bauliche Erscheinungsbild, über die nächsten fünf Jahre eingesetzt. Die Mitarbeiter der DB AG entscheiden anhand von Adhoc-Bedarfen und formalen Kriterien, wie dem Zustand der Anlagen und den Ergebnissen von Kundebefragungen, wo der größte Bedarf besteht.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

158. Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)** (FDP) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercity-Züge (5:59 min-Pünktlichkeit) jeweils für die Haltestellen Heidelberg Hbf und Mannheim Hbf in den letzten 12 Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Dezember 2019

Die Übersicht zeigt, wie sich die Pünktlichkeit der Fernverkehrszüge (ICE/IC/EC) von November 2018 bis November 2019 an den Halten Heidelberg Hbf und Mannheim Hbf entwickelt hat.

ICE/IC/EC Mannheim		ICE/IC/EC Heidelberg Hbf	
November 2018	67,6 Prozent	November 2018	70,3 Prozent
November 2019	65,8 Prozent	November 2019	71,7 Prozent

159. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD) Wird beim Ausbau der Rheintalbahn nördlich von Offenburg, insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde Appenweier und der Ortschaft Windschlag, der gleiche erhöhte Lärmschutz wie südlich von Offenburg greifen, so wie er in der Kernforderung 2 des Rheintalbahn-Bundestagsbeschlusses von 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7384, Seite 3) festgelegt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Dezember 2019**

Zu dem Bundestags-Beschluss vom 28. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7364) finden derzeit Gespräche mit den Beteiligten zur Interpretation und den praktischen Folgen für die Gestaltung des Schallschutzes im Bereich nördlich des geplanten Tunnels Offenburg statt.

160. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Rad- und Fußverkehrsbrücken wurden seit 2014 durch Bundesmittel in welcher Höhe (mit)finanziert (bitte Einzelprojekte unter Angabe des Finanzierungsanteil des Bundes und der Gesamtkosten nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. Dezember 2019**

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurden über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative 13 Radverkehrsprojekte seit 2016 mit mehr als 34 Millionen Euro (s. Anlage) gefördert, die unter anderem den Bau von Rad- und Fußverkehrsbrücken in kommunaler Baulast beinhalten. Das BMU bezuschusst die für die Brückenbauwerke anfallenden Ausgaben mit ca. 12,5 Millionen Euro.

Mit dem Haushalt 2019 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde erstmals der investive Teil „Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs“ mit 20 Millionen Euro eingerichtet, der ab 2020 mit 125 Millionen Euro fortgeschrieben wird. Zusätzlich wird das BMVI ab 2020 bis zu 657 Millionen Euro Finanzhilfen zur Herstellung möglichst flächendeckender, geschützter Radverkehrsnetze den Ländern zur Verfügung stellen; grundsätzlich sollen die Finanzhilfen auch zur Errichtung von Fahrradbrücken und/oder -unterführungen eingesetzt werden können.

Zum Bau und zur Unterhaltung von Radwegen an Straßen in der Baulast des Bundes stellt das BMVI jährlich rund 100 Millionen Euro bereit. Zwischen 2014 und 2019 wurden damit rund 1.000 km Radwege an Bundesstraßen neu errichtet. Statistiken über die Anzahl der in diesem Zusammenhang errichteten Brückenbauwerke liegen dem BMVI nicht vor.

Seit 2017 stehen zudem zunächst 25 Millionen Euro pro Jahr als Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in der Baulast von Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden zur Verfügung. Im Rahmen des Klimapakets soll ab dem Haushalt 2021 der Betrag auf 50 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden.

Darüber hinaus hat das Kabinett am 11. Dezember 2019 einen Gesetzesentwurf beschlossen, der eine Ergänzung der Straßenbaulastaufgaben des Bundes im Bundesfernstraßengesetz vorsieht. Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen im Zuge von Bundesstraßen sollen künftig bedarfsabhängig so ausgestaltet werden, dass auf diesen auch Radverkehr erfolgen kann. Hierdurch können insbesondere im Bereich von Wasserstraßenkreuzungen Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz entstehen, die geeignet sind, stark frequentierte Bun-

desfernstraßen insbesondere in Ballungsräumen von regionalen Pendler-
verkehren zu entlasten.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Förderauftrag Klimaschutz durch Radverkehr

eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Übersicht in EUR: Ausgaben für Rad- und Fußverkehrsbrücken

Stand 06.12.2019

NATURNAT
NATURNAT
NATURNAT

Förderkenn- zeichen	Förder- quote in Prozent	Vorhaben- summe in EUR	Förder- summe in EUR	Zuwendungs- empfänger	Bundesland	Thema	Laufzeit- status	Bundesanteil an Ausgaben für Rad- und Fußverkehrs- brücken in EUR
03KBR0014	70	2.589.868	1.812.908	Stadt Verden (Aller)	Niedersachsen	NKI: Brückenschlag über die Aller - Kurze Wege für mehr Radverkehr	beendet	341.806
03KBR0031	70	6.140.000	4.298.000	Stadt Kleve	Nordrhein- Westfalen	NKI: Bau einer grenzüberschreitenden e-Rad Bahn Kleve (D) - Nijmwegen (NL); Teilabschnitt Kleve - Kranenburg im Rahmen eines kommunalen Zusammenschlusses der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg	beendet	171.206
03KBR0033A	70	839.039	587.327	Stadt Elmshorn	Schleswig- Holstein	Verbundprojekt: NKI: Eselsbrücke Elmshorn - der Brückenschlag für den Radverkehr ins Gewerbegebiet Grauer Esel	laufend	78.516

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Förderkennzeichen	Förderquote in Prozent	Vorhabensumme in EUR	Förder-summe in EUR	Zuwendungs-empfänger	Bundesland	Thema	Laufzeit-status	Bundesanteil an Ausgaben für Rad- und Fußverkehrsbrücken in EUR
03KBR0046	70	3.945.073	2.761.551	Freie und Hansestadt Hamburg - Bezirksamt Hamburg-Nord	Hamburg	NKI: Umsetzung öffentlicher und privater Maßnahmen zur Radverkehrsförderung im neuen Wohngebiet "Pergolenviertel" in Hamburg-Nord	laufend	1.171.100
03KBR0050	90	1.236.697	1.113.027	Gemeinde Engelskirchen	Nordrhein-Westfalen	NKI: Umsetzung des Bausteins Radwegenetz und -infrastruktur des Mobilitätskonzepts Engelskirchen	laufend	430.502
03KBR0053	70	2.974.421,00	2.082.095	Flecken Harsefeld	Niedersachsen	NKI: Radverkehr verbindet - Brückenschlag für den Radverkehr in Harsefeld	beendet	2.046.100
03KBR0054	70	6.968.486	4.877.941,	Universitätsstadt Tübingen	Baden-Württemberg	NKI: Radinfrastruktur-Offensive Tübingen	laufend	4.868.160

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Förderkennzeichen	Förderquote in Prozent	Vorhabensumme in EUR	Förder-summe in EUR	Zuwendungs-empfänger	Bundesland	Thema	Laufzeit-status	Bundesanteil an Ausgaben für Rad- und Fußverkehrsbrücken in EUR
03KBR0061	69,99	6.180.372	4.325.822	Region Hannover	Niedersachsen	NKI: Ausbau des Vorrangnetzes für den Alltagsradverkehr in der Region Hannover, Teil 2	laufend	130.881
03KBR0087	70	979.950	685.965	Stadt Oldenburg	Niedersachsen	NKI: Mit dem Rad zur Technologie	laufend	97.125
03KBR0090C	90	513.964	462.568	Orts-gemeinde Otterbach	Rheinland-Pfalz	Verbundprojekt: NKI: "Pendleradroute" Bachbahn	bewilligt und startet in Kürze	33.750
03KBR0090D	90	2.167.336	1.950.602	Stadt Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	Verbundprojekt: NKI: "Pendleradroute" Bachbahn	bewilligt und startet in Kürze	397.800
03KBR0094	70	6.461.857	4.523.300	Kreis Steinfurt	Nordrhein-Westfalen	NKI: Triangel – Das schnelle klimafreundliche Radwege-3-Eck im Kreis Steinfurt	bewilligt und startet in Kürze	337.365
03KBR0095	90	5.092.784	4.583.505	Stadt Wilhelms-haven	Niedersachsen	NKI: Bundeswehr-Radwege-Netz in Wilhelmshaven	laufend	166.320

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

161. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Intention hat die Bundesregierung im Rahmen der Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (Bundestagsdrucksache 591/19 ab Seite 26) das Bußgeld für Halten in zweiter Reihe auf 55 Euro (und mehr erhöht) während das Bußgeld für Parken in zweiter Reihe weiterhin bei 20 Euro (und mehr) bleibt, und wo findet sich im selben Dokument eine Erhöhung des Bußgeldes für das Halten auf Fuß- und Radwegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Dezember 2019**

Im Rahmen der sich derzeit im Bundesratsverfahren befindlichen StVO-Novelle ist eine Erhöhung der Geldbuße für das verbotswidrige Halten in zweiter Reihe (lfd. Nr. 51a des Bußgeldkatalogs) auf 55 Euro vorgesehen. Dies verfolgt primär das Ziel, den Radverkehr unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit zu schützen. Die noch fehlende entsprechende Anhebung der Geldbuße für das verbotswidrige Parken in zweiter Reihe (lfd. Nr. 58 des Bußgeldkatalogs) soll im Rahmen des Bundesratsverfahrens bereinigt werden; dies umfasst auch die jeweiligen Qualifikationen der beiden Tatbestände.

Das verbotswidrige Halten auf einem Fuß- oder Radweg ist kein in der Bußgeldkatalog-Verordnung geregelter Tatbestand und war dementsprechend im Rahmen der Novelle auch nicht anzupassen. Bei einem solchen Verkehrsverstoß wird die Bußgeldhöhe durch das Ermessen der jeweiligen Bußgeldbehörde festgelegt.

162. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die laut § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz bis 1. Januar 2022 vorgeschriebene vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den durch die Deutsche Bahn AG betriebenen ÖONV-Systemen konkret umgesetzt (bitte nach den einzelnen Systemen auflisten und Erreichungsstatus möglichst in Prozent) und welches sind die wichtigsten Hinderungsgründe zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV in Fällen, in denen dies bislang nicht erfolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. Dezember 2019**

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beschränkt sich gemäß § 1 auf die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsbussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen. Eisenbahnen im Sinne der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) unterliegen nicht dem PBefG.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind alle Fahrzeuge der DB Regio AG den zum jeweiligen Zulassungszeitpunkt geltenden Norm und Gesetzen entsprechend konstruiert, gebaut und für den Schienenverkehr und Busverkehr in Deutschland zugelassen. Sie entsprechen

den zum Zulassungszeitpunkt geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit.

Die zuständigen Aufgabenträger sind für die Organisation des Nahverkehrs die Länder.

163. Abgeordneter
Udo Hemmelgarn
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aktuelle Kostenentwicklungen an öffentlichen Großbauprojekten wie z. B. BER, Stuttgart 21, und Fehmarnbelt-Querung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Beurteilung für die derzeitige Vergabepaxis insbesondere der Möglichkeit der zukünftigen Vergabe an Generalauftragnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. Dezember 2019**

Die von der Bundesregierung einberufene Reformkommission Bau von Großprojekten hat im Jahr 2015 Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Kostenwahrheit, Kostentransparenz, Effizienz und Termintreue bei Großprojekten vorgelegt. Diese wurden mit dem Aktionsplan Großprojekte vorgelegt. Diese wurden mit dem Aktionsplan Großprojekte aufgegriffen. Zur Umsetzung des Aktionsplans hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unter anderen einen Leitfaden Großprojekte veröffentlicht (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/leitfaden-grossprojekte.html).

Insbesondere im Bausektor und im Speziellen im Bereich Konstruktiver Ingenieurbau sind deutlich überhitzte Marktpreise bei Vergabeverfahren festzustellen. Die aktuelle Entwicklung der Marktpreise lässt sich zudem nicht nur bei öffentlichen Bau- und Großbauprojekten, sondern gleichermaßen in der privaten Bauwirtschaft feststellen. Dies zeigen ebenfalls Veröffentlichungen von Unternehmen wie von Unternehmensverbänden sowie des Statistischen Bundesamtes. Grund hierfür sind u. a. die hohe Auslastung der Bauindustrie und die damit verbundene Marktpreisentwicklung. Aufgrund der besonderen Anforderungen der Infrastrukturvorhaben in Bezug auf Technik, Bauen unter Betrieb sowie nachts und an Wochenenden ist die Bauindustrie dem Preisdruck sogar überdurchschnittlich ausgesetzt. Bei der Angebotsabgabe gehen große wie mittelständische Bauunternehmen verstärkt selektiv vor, sodass weniger Angebot gemacht und deutlich höhere Preisforderungen gestellt werden.

164. Abgeordneter
Dr. Gero Clemens Hocker
(FDP)
- Wie viele Projekte sind im Jahr 2018 nach § 5a des Bundesfernstraßengesetz finanziert worden (bitte einzeln die neun größten Projekte unter der Angabe von Ort und Summe aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. Dezember 2019**

In 2018 wurden Zuwendungen für die Anbindung des Überseegebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße) in Bremerhaven mit einer

Gesamtfördersumme von 120 Millionen Euro gewährt (vgl. Tabelle 16 des Straßenbauplans als Teil A der Anlage „Verkehrsweeinvestitionen des Bundes“ zum Einzelplan 12 zum Bundeshaushalt 2018).

165. Abgeordneter
Dr. Gero Clemens Hocker
(FDP)
- Inwieweit können, für die durch den Bund zu tragenden Kosten für das Projekt der neuen Anschlussstelle Achim-West, die im Zuge der A 27 zwischen dem Bremer Kreuz und der Anschlussstelle Achim-Nord geplant ist und für die im Juli 2019 die Planungsunterlagen an die Planungsfeststellungsbehörde übergeben wurde, Mittel nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes herangezogen werden und gibt es dazu konkrete Planungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. Dezember 2019

Eine Kostentragung für das Projekt der neuen Anschlussstelle Achim-West ist nach § 5a Bundesfernstraßengesetz obsolet. Durch die vorgesehene kreuzungsrechtliche Kostenteilung ist eine Kostenbeteiligung des Bundes an der geplanten Anschlussstelle Achim-West (A 27) in Höhe von 10,4 Millionen Euro gegeben, die aus dem Titel 741 35 „Um- und Ausbau von Bundesautobahnen“ finanziert wird.

166. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie hoch waren seit dem 1. November 2019 die täglichen Produktionsausfälle von fahrplanmäßigen Güterzügen von Deutsche Bahn Cargo innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (bitte wöchentlich aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Dezember 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 7. November 2019 (Bundestagsdrucksache 19/14931) verwiesen. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG gab es im November 7 Prozent weniger Zugabbestellungen im Güterverkehr und Kombinierten Verkehr gegenüber Oktober 2019.

167. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- In welchem Zuständigkeitsbereich innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde die Regulierung von automatischen Mobilitätsmitteln für kurze Distanzen (sogenannte „People Mover“) eingeteilt und wann ist geplant, in einen Gesprächs- und Umsetzungsprozess mit den Stakeholdern für diese Verkehrsträger zu treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. Dezember 2019**

Innerhalb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) liegt die Zuständigkeit für die Regulierung von Verkehrsmitteln für kurze Distanzen („People Mover“) in der Abteilung Digitale Gesellschaft. Das BMVI hat einen Runden Tisch zum automatisierten und vernetzten Fahren eingerichtet. In diesem Gremium werden aktuelle Fragen mit zahlreichen Stakeholdern erörtert. Bei den bisher geförderten Projekten läuft der Umsetzungsprozess.

168. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Abschaffung des Rail-Inclusive-Tours-(RIT)-Tickets im November dieses Jahres durch die Deutsche Bahn AG vor dem Hintergrund der Finanzier- und Planbarkeit von Kinder- und Jugendreisen zu touristischen Zielen in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde der „Rail-Inclusive-Tours“ (RIT) – Tarif in zwei neue touristische Angebote überführt. Der Flexpreis-Touristik kann flexibel für jede Reiseverbindung genutzt werden. Der wesentlich günstigere Sparpreis-Touristik gilt nur bei Buchung einer konkreten Reiseverbindung. Bei beiden Angeboten hat die DB AG eine Sitzplatzreservierung inkludiert. Als Sparpreis Touristik Gruppe gewährt die DB AG seit Dezember 2018 für Kinder einen Rabatt von 50 Prozent inklusive Sitzplatzreservierung. Die neuen Angebote sind bis ein Jahr im Voraus buchbar.

169. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Züge der Deutschen Bahn sind zwischen November 2018 und November 2019 (Stand 30. November 2019) auf Strecken in Niedersachsen ausgefallen, und wie hat sich die Pünktlichkeit der Züge in diesem Zeitraum entwickelt (bitte differenzieren nach Anzahl der Soll-Fahrten und Anzahl der ausgefallenen Fahrten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Dezember 2019**

Zeitraum DB Fernverkehr AG: 01.11.2018 bis 30.11.2019:

Monat	11/18	12/18	01/19	02/19	03/19
Pünktlichkeit	68,6 Prozent	76,9 Prozent	77,2 Prozent	82,8 Prozent	82,1 Prozent
Sollzüge	9218	9471	9892	8823	9279
Ausfallquote*	2,1 Prozent	2,4 Prozent	1,6 Prozent	1,5 Prozent	2,0 Prozent

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Monat	04/19	05/19	06/19	07/19	08/19
Pünktlichkeit	81,1 Prozent	83,0 Prozent	74,0 Prozent	78,8 Prozent	78,2 Prozent
Sollzüge	8814	9151	8472	8817	8642
Ausfallquote*	1,8 Prozent	1,6 Prozent	1,9 Prozent	1,9 Prozent	1,3 Prozent

Monat	09/19	10/19	11/19**
Pünktlichkeit	77,4 Prozent	78,5 Prozent	75,9 Prozent
Sollzüge	8148	8983	8791
Ausfallquote*	2,3 Prozent	1,3 Prozent	1,7 Prozent

*Ausfälle und Teilausfälle bei denen Halte in Niedersachsen betroffen sind (ohne vollständigen Ersatz auf der Ausfallstrecke)

**Durchschnitt bundesweit 72,2 Prozent

Quelle: Deutsche Bahn AG

170. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche Summe wurden bis zum Stichtag 9. Dezember 2019 Förderbescheide im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau zurückgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. Dezember 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftliche Frage Nr. 384/November vom 5. Dezember 2019 verwiesen. Es haben weitere 48 Kommunen nach Bewilligung auf eine Förderung in Höhe von rund 48 Millionen Euro verzichtet. Die Gründe für den Verzicht auf die Zuwendung nach der Bewilligung sind unterschiedlich, u. a. erfolgte bei einigen Projekten der Ausbau ohne Inanspruchnahme von Fördergeldern durch die Telekommunikationsanbieter, das Projekt wurde von einem Landkreis übernommen bzw. es erfolgte ein Wechsel in die Landesförderung. Anteilig an der Gesamthöhe der Bewilligungen beträgt die Quote der Nichtinanspruchnahme der Bundesförderung (Verzicht auf Zuwendung nach Bewilligung) bisher rund 3 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 10 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 19/13370 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 9 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 19/13492 verwiesen.

171. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Auslastung der EuroCity-Fernverkehrszüge zwischen Dresden und Berlin seit dem letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2018 (bitte nach Fahrtrichtung und Monaten aufschlüsseln) und wie viele Fahrten waren hinsichtlich des Fahrgastaufkommens überlastet (bitte unter Angabe absoluter und prozentualer Zahlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. Dezember 2019**

Die erbetenen Informationen können nicht veröffentlicht werden, weil hierbei verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens berührt sind. Die Offenlegung der prozentualen Angaben der Auslastungszahlen würde das wirtschaftliche Handeln der Deutschen Bahn AG deutlich beeinträchtigen und könnte erhebliche Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Eine Kenntnis der prozentualen Auslastungszahlen und deren Entwicklung würde es konkurrierenden Mobilitätsanbietern ermöglichen, ihr Verhalten im Wettbewerb entsprechend auszurichten. Daten über Strecke/Relation, Auslastung und Verlagerung der Verkehrsströme sind wertvoll, um die eigene Angebots- und Preisgestaltung zu konzipieren.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für das betroffene Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS – Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden. Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

172. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Tschechien gibt es für die Strecke Prag–Chemnitz (bitte aufschlüsseln nach Transitstrecke Dálnice 7 von Prag nach Chomutov, der Weiterführung der Silnice 1/7 zum Grenzübergang Reitzenhain und der B 174 bis nach Chemnitz), und welche verkehrlichen Ziele bzw. Vereinbarungen sind darin hinterlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Dezember 2019**

Der Bundesregierung sind keine vertraglichen Vereinbarungen zur genannten Strecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik bekannt.

173. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Auf welche Höhe belaufen sich die bisherigen Kosten der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten des Infrastrukturabgabengesetz am 12. Juni 2015 für die von ihr beauftragte und bevollmächtigten Anwälte von GreenbergTraurig, und wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für weitere externe Berater (bitte aufgeschlüsselt nach Jah-

ren; (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/pkw-maut-kosten-fuer-mautdesaster-steigen-a-1293196.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. Dezember 2019**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 8, 9 und 13 der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 19/11867 verwiesen.

Bis zum Jahresende 2019 sind folgende weitere Mittelabflüsse zu erwarten:

Beratungsleistungen von	Mittelabflüsse ab 10.07.2019 in Euro
Greenberg Traurig (Rechtsberatung)	2.983.283
PricewaterhouseCoopers (Wirtschaftsberatung)	1.700.856
PD – Berater der öffentlichen Hand (Projektmanagement) → Vertrag beendet	89.097
P3 Group (Gutachterleistungen) → Vertrag beendet	520.715
PwC Legal (Rechtsberatung)	17.000

Beim Kraftfahrtbundesamt sind im Jahr 2019 weitere Kosten für Berater in Höhe von rund 6 Millionen Euro entstanden.

174. Abgeordneter **Oliver Luksic** (FDP) Welchen Krisenplan hat die Deutsche Bahn AG, um Störungen durch Zugausfälle im Ausland zu vermindern, und welche konkreten Maßnahmen wurden im Zuge des SNCF-Streiks Anfang Dezember ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) verfügen ihre Transportgesellschaften über auf ihren jeweiligen Bedarf abgestimmte Krisenpläne, um auf Großstörungen wie z. B. einen Streik im Nachbarland zu reagieren.

So gibt es auch für den internationalen Fernverkehr zwischen Deutschland und Frankreich abgestimmte Rückfallkonzepte.

Im Fall des Generalstreiks in Frankreich wurden im Vorfeld mögliche Maßnahmen mit der Société nationale des chemins de fer français (SNCF) besprochen. Bei einer hohen Streikbeteiligung des Infrastrukturbetreibers SNCF Réseau in Frankreich können trotz Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Personal jedoch nur sehr eingeschränkte Zugfahrten stattfinden.

Bei der DB Regio AG werden bei sämtlichen Großstörungen (z. B. bei Streik) die Betriebsprogramme sowohl im In- als auch im Ausland individuell erarbeitet. Die SNCF teilt DB Regio AG die Zugausfälle und

ggf. den eingerichteten Schienenersatzverkehr/Busnotverkehr entsprechend der vereinbarten Meldewege bei Betriebsstörungen mit.

Auf Initiative der EU Kommission haben die europäischen Infrastrukturbetreiber in Folge der Rastatter Tunnelhavarie einen „Contingency Management Plan“ erstellt. Darin wird die Zusammenarbeit und insbesondere eine bessere Abstimmung und Nutzung knapper (Umleitungs-)Reserven festgelegt.

Die DB Cargo-Tochter EuroCargoRail (ECR) hat umgehend nach der Streik-Ankündigung einen Krisenstab eingesetzt, der auslotet, welche Züge punktuell gefahren werden können. Geplante Lokführer und Lokomotiven bleiben in Bereitschaft, um bei Veränderungen doch nicht bestreikter französischer Infrastruktur auch ad hoc und flexibel reagieren zu können.

175. Abgeordneter
Frank Magnitz
(AfD)

Welche Beweggründe haben aus Sicht der Bundesregierung dazu geführt, dass die auch als Marschbahn bekannte Ausbaustrecke Niebüll–Klanxbüll–Westerland aus der Mitte Oktober als Referentenentwurf erstellten Liste der zur Erprobung des neuen Vorgehens zur Planbeschleunigung vorgesehenen Projekte laut Meldungen (www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Verwirrung-um-zweigleisigen-Ausbau-der-Marschbahn,marschbahn306.html) gestrichen wurde und nicht mehr per Gesetz beschleunigt werden soll, und welche Möglichkeiten der Beschleunigung des Ausbauprojektes dieser nach meiner Auffassung für die gesamte Region bedeutsamen Verkehrsader sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Dezember 2019

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage Nr. 89 Bundestagsdrucksache 19/15365 verwiesen.

176. Abgeordneter
Frank Magnitz
(AfD)

Welche weiteren Kosten und welche Gesamtkostenentwicklung aufgeschlüsselt nach Jahren erwartet die Bundesregierung für die nächsten 5 Jahre am Hauptstadtflughafen BER angesichts der Presseberichte (Tagesspiegel vom 1. Dezember 2019), dass laut „Flughafenchef Engelbert Lütke Daldrup die Finanzierungslücke für die Jahre 2021 bis 2024 auf 792 Millionen Euro ansteigt, wovon mindestens rund 400 Millionen Euro die drei Eigner aufbringen müssten – also der Steuerzahler“?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. Dezember 2019**

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat die Erarbeitung des neuen Businessplans 2020 – und mithin die Überarbeitung der Gesamtkostenentwicklung – noch nicht abgeschlossen.

177. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Liegt der Bundesregierung mittlerweile (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 211 auf Bundestagsdrucksache 19/9692 ein vom Land Brandenburg geprüfter Finanzierungsantrag für den Bau der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfernsee und Krampnitz beziehungsweise Fahrland-West vor, und in welcher Höhe erscheint eine anteilige Förderung nach derzeitigem Stand der Nutzen-Kosten-Untersuchung möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Dezember 2019**

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung befindet sich in der Abstimmung.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

178. Abgeordnete
Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den gesetzlichen Anspruch im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes auf Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz in ländlichen Gebieten in Deutschland und insbesondere im Landkreis Lüchow-Dannenberg durchzusetzen, wo die Anschlüsse in vielen Orten seit Wochen gestört sind (vgl. Elbe-Jeetzel Zeitung vom 19. November 2019, Seite 2: „Im Festnetz-Nirwana“), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegenüber der Deutschen Telekom AG als zuständigem Universaldienstleister bei der Nichterfüllung ihrer Pflichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. Dezember 2019**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unterstützt Endnutzer bei allen Fragen zum Anschluss und geht Beschwerden nach. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur liegen dem Verbraucherservice auch Beschwerden von Endnutzern aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vor. Die Erbringung des Universaldienstes gemäß Telekommunikationsgesetz wird durch die Bundesnetzagentur überwacht.

Im Zuge der geplanten Novelle des Telekommunikationsgesetzes sollen die gesetzlichen Vorgaben zum Universaldienst sowie zum Entstörungsdienst überarbeitet werden. Der nur für Unternehmen mit beträchtlicher

Marktmacht geltende Entstörungsdienst soll ausgeweitet werden. Zudem sollen alle Anbieter verpflichtet werden, einer Störung nicht nur unverzüglich „nachzugehen“, sondern die konkrete Störung zu beheben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

179. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Wie viele Beschäftigte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind im Rahmen einer Nebentätigkeit bei einer politischen Partei beschäftigt, und wie viele davon im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe der Stelleninhaber und Partei)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Dezember 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat keine Kenntnis von Beschäftigten, die eine Nebentätigkeit bei einer politischen Partei ausüben.

180. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Schutzgüter (Organismengruppen) bzw. welche Anwendungsformen für Pestizidwirkstoffe existieren nach Kenntnis der Bundesregierung sowie des Umweltbundesamtes (UBA) noch keine von der Europäischen Risikobewertungsbehörde EFSA anerkannten Methoden bzw. Leitlinien zur Risikobewertung von direkten oder indirekten Effekten durch Pestizide, und inwieweit dürfen nationale Risikobewertungsbehörden wie das UBA neue wissenschaftlich begründete Gefährdungshinweise zur Pestizideffekten auf entsprechend betroffene Schutzgüter in Zulassungsverfahren für Pestizidformulierungen berücksichtigen), wenn dafür noch keine auf EU-Ebene anerkannten Methoden vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 17. Dezember 2019**

Für die Umweltrisikobewertung von Pflanzenschutzmitteln werden Auswirkungen auf eine Vielzahl von Schutzgütern oder Organismengruppen anhand der den Behörden zur Verfügung stehenden Methoden und vorliegenden wissenschaftlichen Daten oder Hinweisen abgeschätzt und bewertet. Unter anderem liegt für die indirekten Effekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität noch keine wissen-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

schaftliche Bewertungsmethode vor, die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) anerkannt ist. Zur Fernverfrachtung von Pflanzenschutzmitteln besteht auf EU-Ebene Einigkeit zwischen den beteiligten Experten, dass es bislang keine wissenschaftliche Bewertungsmethode gibt. Zur Risikobewertung der Auswirkungen auf Honigbienen, Wildbienen und anderen Bestäuber können sich die Mitgliedstaaten bislang nicht darauf einigen, eine von der EFSA vorgelegte Bewertungsleitlinie anzunehmen. Für die Auswirkungen der Staubabdrift von Pflanzenschutzmitteln bei der Aussaat behandelten Saatgutes befindet sich eine Leitlinie in Erarbeitung.

Der Europäische Gerichtshof legt die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in seinem Urteil vom 1. Oktober 2019 (Rechtssache C-616/17) in Zusammenhang mit der Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat so aus, dass der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Pflanzenschutzmitteln ausreichend sichergestellt ist, weil die in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 festgelegten Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel von den Mitgliedstaaten abgeprüft werden müssen.

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat mit nunmehr rechtskräftigen Urteilen vom 4. September 2019, gegen die die beklagte Bundesrepublik Deutschland keinen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt hatte, entschieden, dass eines der in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genannten Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel (Berücksichtigung der Auswirkungen einer PSM-Anwendung auf die biologische Vielfalt aufgrund indirekter Effekte) noch nicht von der zuständigen Zulassungsbehörde BVL berücksichtigt werden könne, weil die – nach den Vorgaben des EU-Rechts erforderliche – Anerkennung einer wissenschaftlichen Bewertungsmethode durch die dafür zuständige europäischen Lebensmittel-Sicherheitsbehörde EFSA noch nicht gegeben sei.

Nach den Urteilen des Verwaltungsgerichts Braunschweig kann jedoch die biologische Vielfalt berücksichtigt werden, wenn es von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) anerkannte Methoden zur Bewertung solcher Effekte gibt. Die Aussage der Urteile bezieht sich ferner nur auf die Bewertung indirekter Effekte auf die Biodiversität. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EFSA dazu möglichst zügig geeignete Methoden anerkennt, damit künftig Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die biologische Vielfalt umfassend berücksichtigt werden können.

181. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Gefahr der Grundwasserkontamination durch Wassereintritt in die Salzschiefer der stillgelegten Giftmülldeponie Stocamine in der Nähe des elsässischen Wittelsheim, 30 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt (www.badische-zeitung.de/kreisraete-wollen-raeumung-der-elsaessischen-giftmuelldeponie-stocamine--180031267.html), und hat die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit der französischen Regierung ihre Unterstützung zur Lösungsfindung angeboten?

**Anwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 13. Dezember 2019**

Die Untersuchung und Bewertung der Gefahren für das Grundwasser sowie der Maßnahmen zum Schutz der Grundwasservorkommen ist Aufgabe des Landes Baden-Württemberg. So steht das Regierungspräsidium Freiburg in Bezug auf die Auswirkungen der Sondermülldeponie STOCAMINE auf das Grundwasser bereits seit Jahren mit den französischen Behörden in engem Kontakt.

Zudem hat der deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinrat als Versammlung der politisch Gewählten aus den Teilregionen Elsass, Nord- und Südbaden, Südpfalz und Nordwestschweiz die in der Anlage beige-fügte Resolution „Grundwasserschutz am Oberrheingraben sicherstellen“ zur Deponie STOCAMINE verfasst. Unter anderem wird darin die französische Regierung ersucht, zum Schutz des Grundwassers dafür Sorge zu tragen, die noch in der stillgelegten Sondermülldeponie STOCAMINE befindlichen Abfälle zu bergen und einer sicheren Entsorgung zuzuführen.

- | | |
|---|---|
| 182. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD) | Welche Kosten für die Bundesrepublik Deutschland fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für die geplante Pre-COP und COP25 in Madrid an (www.dw.com/de/madrid-cop25-vorbereitung-in-rekordzeit/a-51132557)? |
| 183. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD) | Welche Kosten für die Bundesrepublik Deutschland fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für die geplante, nun aber verlegte Pre-COP und COP25 in Santiago de Chile an (www.zeit.de/politik/ausland/2019-10/chile-sagt-ausrichtung-des-klima-gipfels-im-dezember-ab)? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Dezember 2019**

Die Fragen werden wie folgt zusammen beantwortet.

Für die Teilnahme der Bundesregierung an der PreCOP 25 im Oktober 2019 in Costa Rica sind Reisekosten nach dem Bundesreiskostengesetz für vier Delegierte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit angefallen. Die Veranstaltung fand wie geplant in Costa Rica statt und wurde nicht verlegt.

Für die momentan stattfindende COP 25 fallen Ausgaben für die Ausstattung und Miete des Delegationsbüros und des deutschen Pavillons, sowie Reisekosten nach dem Bundesreiskostengesetz für die Delegationsmitglieder der Bundesregierung an.

- | | |
|---|--|
| 184. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD) | Welche Kosten für die Bundesrepublik Deutschland fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Artenschutz und das Monitoring von momentan 105 Wolfsrudeln, 25 Wolfspaare sowie |
|---|--|

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

den 13 sesshaften Einzelwölfe in Summe und je einzelnen Wolf an, und mit welcher Zunahme der Wolfspopulation und der daraus resultierenden Kosten in Deutschland ist zu rechnen (www.bfm.de/presse/pressemitteilung.html?no_cache=1&tx_ttnewsProzent5Btt_newsProzent5D=676&cHash=eaed65d314C8ec9c27cbf8859effd469)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Dezember 2019**

Die Bundesregierung erhebt keine eigenständigen Zahlen zum Wolfsbestand in Deutschland. Für das Monitoring des Wolfsbestandes in Deutschland sind die Länder verantwortlich. Diese führen auf der Grundlage der vom Bund nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erarbeiteten gemeinsamen Monitoringstandards das alljährliche Monitoring durch. Das Bundesamt für Naturschutz führt diese in den Ländern erhobenen Daten für das jeweilige Wolfsjahr in Zusammenarbeit mit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) zusammen und veröffentlicht diese. Seit Oktober 2019 ist der Betrieb der DBBW mit einem durchschnittlichen Betrag von rund 200.000 Euro jährlich beauftragt. Die Kosten für das Monitoring der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Neben den Kosten für das Monitoring der Wölfe entstehen auch Kosten für den Ausgleich und die Vermeidung von Schäden in der Weidetierhaltung. Einen Überblick über diese Kosten für das Jahr 2018 findet sich hier: www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/praeventions-und-ausgleichszahlungen.

Somit lassen sich auch keine Kostenermittlungen in Bezug auf den Einzelwolf oder im Hinblick auf künftige Kostenentwicklungen unter Berücksichtigung einer prognostizierten Zunahme der Wolfspopulation anstellen.

185. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)

Welchen Einfluss hat nach Ansicht der Bundesregierung die im Kontext Flucht und Asyl stehende Einwanderung nach Deutschland seit 2015 auf die deutsche CO₂-Bilanz, und um wie viel niedriger wäre der CO₂-Ausstoß in Deutschland ohne diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Dezember 2019**

Eine Zuordnung von Treibhausgasemissionen zu verschiedenen Bevölkerungs- oder Einwanderungsgruppen nimmt die Bundesregierung nicht vor.

Im Projektionsbericht 2019 der Bundesregierung wird mit den bis Ende August 2018 umgesetzten Maßnahmen eine Minderung der Treibhausgasemissionen von 33,2 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 er-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

rechnet. Die dahinterliegenden Annahmen zur Entwicklung der Bevölkerung leiten sich aus den Angaben und der Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamtes mit stärkerer Zuwanderung ab.

186. Abgeordneter
Frank Magnitz
(AfD)
- Welche Anteile der Bundesländer (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) an den Maßnahmen zur Erfüllung des Klimazieles 2030, und welche zukünftige finanzielle Mehrbelastung der Bundesländer (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) sieht die Bundesregierung durch die Beschlüsse des Klimakabinetts am 20. September 2019 einschließlich der vorgelegten Maßnahmen zur Erfüllung des Klimazieles 2030 erwachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Dezember 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Maßnahmen der Bundesländer zur Erfüllung des Klimaziels des Bundes für 2030 und den damit insgesamt verbundenen Ausgaben vor. Hinsichtlich der Einnahmeseite ist das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht noch nicht abgeschlossen, so dass Aussagen hierzu ebenfalls nicht möglich sind.

187. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Macht sich die Bundesregierung das Papier des Umweltbundesamtes bezüglich Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele im Verkehrssektor (Bericht der Süddeutschen Zeitung: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/umweltbundesamt-klima-verkehr-sprit-preise-1.4709948) zu eigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 13. Dezember 2019**

Die Bundesregierung nimmt das besagte Positionspapier des Umweltbundesamtes zur Kenntnis.

188. Abgeordneter
Manfred Todtenhausen
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ausrufung des Klimanotstands durch das Europäische Parlament mit Blick auf die Umsetzung auf jeweils nationaler Ebene (www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/20191121IPR67110/europaisches-parlament-ruft-klimanotstand-aus)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung nimmt die Ausrufung des Klimanotstands durch das Europäische Parlament zur Kenntnis.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie den inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzen (Klimaschutzgesetz und Brennstoffemissionshandelsgesetz) hat die Bundesregierung ein umfassendes Klimaschutzpaket vorgelegt. Weitere Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme zum Klimaschutz befinden sich derzeit in Vorbereitung oder Abstimmung. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung die Ausrufung des Klimanotstands nicht als erforderlich an.

189. Abgeordneter **Manfred Todtenhausen** (FDP) Welche konkreten Vorhaben für die Gesetzgebung leitet die Bundesregierung daraus ab – auch vor dem Hintergrund der EU-Ratspräsidentschaft 2020?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Dezember 2019**

Die Bundesregierung leitet daraus keine konkreten Vorhaben für die Gesetzgebung ab. Auf die Antwort zu Frage 12/101 wird verwiesen.

190. Abgeordnete **Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie werden die unterschiedlichen immissionschutzrechtlichen Grenzwerte der TA Lärm in Kleinsiedlungsgebieten (nachts 40 db (A), tagsüber 55 db (A)) und bei Dorf und Mischgebieten (nachts 45 db (A) und tagsüber 60 db (A)) sachlich begründet, und ist der sachlich durch Lärmschutz begründete Mindestabstand von einer Windenergieanlage zu einem Wohngebäude in einem Kleinsiedlungsgebiet höher als der Mindestabstand zu einem Wohngebäude in einem Dorfgebiet unter der Annahme, dass alle sonstigen Parameter (Typ der Windenergieanlage, topographische Verhältnisse, etc.) identisch sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 13. Dezember 2019**

Die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sind – ebenso wie bei anderen Lärmschutzvorschriften für andere Quellenarten – nach Gebietstypen der Baunutzungsverordnung differenziert. Das spiegelt den unterschiedlichen Grad der Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der betroffenen Einwirkungsorte wieder. Gebiete, die vorrangig dem Wohnen dienen, sind besonders schutzbedürftig. Nicht in gleicher Weise schutzbedürftig sind dagegen Gebiete, in denen schon nach ihrer Zweckbestimmung in der Regel eine

deutlich merkbare Geräuschvorbelastung vorhanden ist. Insofern sind allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete schutzbedürftiger als Kern-, Dorf- und Mischgebiete. Die TA Lärm dient dem Schutz vor „erheblichen Belästigungen“. Die Immissionsrichtwerte für Kleinsiedlungsgebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete liegen daher alle unterhalb der Schwelle anzunehmender Gesundheitsgefahren. Die Einteilung in verschiedene Schutzkategorien nach Baugebietstypen hat sich seit langem in den Vorschriften zum Schutz vor Lärm bewährt.

Die aus Lärmschutzgründen erforderlichen Abstände zwischen Windenergieanlage und Wohnnutzung ergeben sich im Rahmen der einzelfallbezogenen Anwendung der TA Lärm. Aufgrund der einschlägigen Kompetenzregelungen ist der Vollzug Aufgabe der Immissionsschutzbehörden der Länder. Im Vollzug ist neben den unterschiedlichen Immissionsrichtwerten für verschiedene Gebietskategorien unter anderem auch zu berücksichtigen, dass es im Einzelfall bei einem Aufeinandertreffen verschiedener Gebietstypen angemessen sein kann, Zwischenwerte gemäß Nummer 6.7 „Gemengelage“ der TA Lärm zu bilden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist. Daher sind vergleichende Aussagen zu den im Einzelfall erforderlichen Abständen von Windenergieanlagen zu Kleinsiedlungsgebieten und zu Dorfgebieten auch unter den in der Frage aufgeführten Randbedingungen (Anlagentyp, topografische Verhältnisse) nicht.

191. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

An welchem Standort soll nach Kenntnis der Bundesregierung das nach Atomgesetz vorgesehene neue Eingangs- bzw. Bereitstellungslager für die spätere Endlagerung von leicht- und mittelradioaktiven Atommüll für den Schacht Konrad entstehen, und welche Überlegungen bzw. Planungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, dass dieses Eingangslager künftig auch für eine temporäre Aufbewahrung der zurückgeholten Atomabfälle aus der ASSE II genutzt werden soll (Plenarprotokoll 19/82, Seite 9619, Frage 57)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Dezember 2019**

Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) wurde mit der Standortsuche, Planung und Errichtung des im Entsorgungsübergangsgesetz vorgesehenen zentralen Bereitstellungslagers beauftragt. Die Prüfung möglicher Standorte soll zeitnah zum Abschluss gebracht werden.

Das zentrale Bereitstellungslager dient als Eingangslager für solche radioaktiven Abfälle, die für das Endlager Konrad bestimmt sind. Die aus der Schachanlage Asse II zurückzuholenden Abfälle sollen gemäß Nationalem Entsorgungsprogramm hingegen bei der Standortsuche für das Endlager nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden. Das Nationale Entsorgungsprogramm sieht vor, dass die zurückgeholten Abfälle aus der Schachanlage Asse II vor Ort konditioniert und bis zu ihrer Endlagerung in ein neu zu errichtendes Zwischenlager eingelagert werden sollen.

192. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Welche konkreten sicherheitsrelevanten Nachweise hat nach Kenntnis der Bundesregierung Vattenfall im Rahmen des beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) laufenden Verfahrens zur Genehmigung eines Zwischenlagers für hochradioaktive Abfälle am AKW Brunsbüttel im Zusammenhang mit den Planungen für den Bau einer Anlage zum Umschlag und zur Lagerung von kälteverflüssigtem Erdgas (LNG-Terminal) in Brunsbüttel inzwischen vorgelegt, nachdem das BfE die „Antragstellerin im atomrechtlichen Verfahren mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 aufgefordert (hatte) entsprechende Nachweise vorzulegen“, und welche sicherheitsrelevanten Anforderungen bzw. Auswirkungen könnten sich nach derzeitiger Lage für das zu genehmigende Zwischenlager aus der möglichen Nähe zu einem LNG-Terminal ergeben (www.bfe.bund.de/DE/ne/zwischenlager/dezentral/genuehmigung/kkb.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Dezember 2019**

Die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. OHG hat zwischenzeitlich einen technischen Bericht vorgelegt, der zurzeit vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) geprüft wird.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen, die nach § 6 Absatz 2 des Atomgesetzes (AtG) zu erfüllen sind, sind in allen entsprechenden Genehmigungsverfahren grundsätzlich gleich. Die Auswirkungen, die sich durch ein LNG-Terminal ergeben können, fallen unter die sogenannten „zivilisatorisch bedingten Einwirkungen von außen“, die im Rahmen der Prüfungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 AtG geprüft werden. Eine Genehmigung nach § 6 AtG wird nur dann erteilt, wenn insbesondere auch für die o. g. Einwirkungen die nach Stand der Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung der Kernbrennstoffe gegeben ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

193. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 3217/07 hinsichtlich der Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im wissenschaftsorganisatorischen Gesamtgefüge einer Wissenschaftseinrichtung, und

inwiefern galt bzw. gilt das Urteil nach Auslegung der Bundesregierung für Wissenschaftseinrichtungen mit Bundesbeteiligung (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 19. Dezember 2019

Gegenstand des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 2014 (1 BvR 3217/07) waren organisationsrechtliche Vorschriften des niedersächsischen Hochschulgesetzes für die Medizinische Hochschule Hannover. Das Bundesverfassungsgericht sah in der konkreten Ausgestaltung der Vorschriften des Landeshochschulrechts eine Gefährdung der nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes garantierten Wissenschaftsfreiheit. Bundesgesetzliche Regelungen waren von der Entscheidung nicht betroffen.

Die mit dem Beschluss etablierte Grundlinie in der höchstrichterlichen Rechtsprechung steht einer Konzentration von Entscheidungs- und Steuerungsbefugnissen auf Leitungsebene nicht grundsätzlich entgegen. Das Bundesverfassungsgericht hat für die hochschulischen Kollegialorgane festgestellt, dass Kompetenzen der Hochschulleitung durch entsprechend ausgeprägte Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Kollegialorgane kompensiert werden müssen. Hierbei verfügt der Gesetzgeber nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts über einen weiten Gestaltungsspielraum, um den Wissenschaftsbetrieb mit Blick auf die unterschiedlichen Aufgaben von wissenschaftlichen Einrichtungen und auf die Interessen aller Beteiligten in Wahrnehmung seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu regeln.

Auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz garantierte Wissenschaftsfreiheit zu gewährleisten. Die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall unterliegt hierbei ebenso einer Gesamtbetrachtung des Gesamtgefüges der jeweiligen Wissenschaftseinrichtung.

194. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie schlüsseln sich die finanziellen Mittel der kürzlich gestarteten Förderprogramme „RUBIN – Regionale unternehmerische Bedürfnisse für Innovation“, „WIRI – Wandel durch Innovation in der Region“ und REGION innovativ pro Jahr und pro Programm ab dem Bundeshaushalt 2020 bis zum Ende der Förderperiode auf, und wie viele Projekte sollen je Programm jährlich gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 17. Dezember 2019

Für die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ stehen bis 2024 insgesamt rund 600 Mio. Euro zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projektbündnisse erfolgt in allen drei genannten Fördermaßnahmen anhand festgelegter Auswahlkriterien in definierten wettbewerblichen Verfahren. Die Anzahl der geförderten Bündnisse hängt damit von der Qualität der eingereichten Skizzen bzw. Konzepte ab. Die

Anzahl und das Finanzvolumen der Einzelprojekte, die bei den ausgewählten Bündnissen gefördert werden, ist stark abhängig vom bearbeiteten Themenfeld. Es gibt daher keine Festlegung hinsichtlich der Verteilung der für Innovation & Strukturwandel zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die Einzelprogramme.

Die erste Runde des Programms „Wandel durch Innovation in der Region – WIR!“ wurde bereits im Jahr 2017 gestartet. Aus dieser Runde wurden 32 Bündnisse für eine Konzeptphase ausgewählt, die 20 erfolgversprechendsten Bündnisse sind seit 2019 in der Umsetzungsphase. Die Planungen für die jetzt gestartete zweite Förderrunde sehen aktuell 40 Bündnisse in der Konzeptphase vor, von denen etwa 25 für die Umsetzungsphase ausgewählt werden.

Im Förderprogramm RUBIN ist in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (drei Runden) jeweils der Start einer siebenmonatigen Konzeptphase mit jeweils rund 15 Bündnissen vorgesehen. Aus diesen Bündnissen sollen je Runde rund zehn Bündnisse für eine Förderung in der anschließenden dreijährigen Umsetzungsphase ausgewählt werden.

Im Programm REGION.innovativ ist im Rahmen der aktuellen Bekanntmachung zur Arbeitsforschung in den Jahren 2021 bis 2023 eine Förderung von ca. drei bis sechs Verbundprojekten mit jeweils mehreren Einzelvorhaben vorgesehen. Weitere Bekanntmachungen zu anderen für den Strukturwandel relevanten Themen sind geplant.

195. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

Welche Erkenntnisse, insbesondere über eine Nutzung von Bundesmitteln, liegen der Bundesregierung über den Fall des chinesischen Wissenschaftlers Tang Kun vor, der Medienberichten zufolge Fördermittel von der Max-Planck-Gesellschaft erhalten und über einen unklaren Zeitraum gemeinsam mit chinesischen Behörden an Forschungsprojekten gearbeitet haben soll, deren Ziel es ist, eine DNA-basierte Datenbank zur Gesichtserkennung zu erstellen (vgl. www.nytimes.com/2019/12/03/business/china-dna-uighurs-xinjiang.html, www.tagesspiegel.de/politik/blut-und-dna-proben-gesammelt-chinesische-behoerden-arbeiten-an-gesichtserkennung-von-uiguren/25295634.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 17. Dezember 2019

Nach Auskunft der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) hat besagter Wissenschaftler von 2011 bis 2016 eine Partnergruppe am Partner Institute for Computational Biology (PICB) geleitet. Die Einrichtung und der Aufbau des Partnerinstituts der MPG und der Chinesischen Akademie der Wissenschaften (CAS) auf dem Gebiet der Theoretischen Biologie wurde von 2005 bis 2012 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Hierfür erhielt die MPG vom BMBF insgesamt rd. 3,16 Millionen Euro als Projektförderung im Rahmen des damaligen Forschungsprogramms „Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten“.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Übrigen fördert das BMBF gemeinsam mit den Ländern die MPG. Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Selbstverwaltung entscheidet sie über die Verwendung dieser Mittel selbst.

Die MPG nimmt den Fall sehr ernst und verurteilt grundsätzlich die Unterdrückung und Verfolgung ethnischer Minderheiten. Die MPG hat ihren Ethikrat gebeten, den vorliegenden Fall zu untersuchen. Die Beratungen im Ethikrat sind noch nicht abgeschlossen.

196. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Strukturschwäche-Indikatoren werden für die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ verwendet, auch jene der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung“ (wie künftig im Gesamtdeutschen Fördersystem vorgesehen), und was hat die Evaluation des Unterprogramms „WIR – Wandel durch Innovation in der Region“ der oben genannten Programmfamilie nach der ersten Pilotrunde im Jahr 2017 ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 17. Dezember 2019

Mit der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine spezifische Innovationsförderung für strukturschwache Regionen um. Die Programmfamilie ist Bestandteil des künftigen gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen und verwendet zu deren Abgrenzung die in der Frage angesprochene Fördergebietskulisse der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und dementsprechend auch die zugrundeliegende, im „Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dargelegte Indikatorik.

Die Förderung im Rahmen von „Innovation & Strukturwandel“ kann auch Akteure aus nicht strukturschwachen Regionen einschließen, um die Förderung funktional zusammenhängender Innovationsbündnisse zu ermöglichen. Hierzu werden programmspezifische Regelungen getroffen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien für die Einzelprogramme im Detail dargelegt werden.

Im Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ sind die im Rahmen der ersten, 2017 veröffentlichten Förderrunde ausgewählten Bündnisse im Sommer 2019 in die Umsetzungsphase gestartet. Im November 2019 wurde eine zweite Förderrunde ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie ist vorgesehen, zeitnah wissenschaftliche Begleitvorhaben zu fördern, die beide Auswahlrunden umspannen. Eine Evaluation des Programms im Sinne einer Wirkungsanalyse ist aufgrund seiner Programmstruktur erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

197. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)
- Welchen Inhalt hatte der Organisationserlass zur Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 18. Dezember 2019**

Am 29. Januar 1962 erging ein Organisationserlass mit Bezug auf das am 14. Januar 1961 neu gegründete Bundesministerium mit damaligem Namen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Inhalt wird mit den im damaligen Erlass genutzten Begrifflichkeiten wiedergegeben, auch wenn diese heutzutage nicht mehr verwendet werden (z. B. Entwicklungshilfe, unterentwickelte Länder).

Folgende Regelungen beinhaltet der Organisationserlass:

Zunächst wird der Name Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für das neue Bundesministerium festgelegt. Darüber hinaus werden dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit folgende Aufgaben/Zuständigkeiten zugewiesen:

- Vorsitz und Geschäftsführung des Entwicklungsausschusses
- Vorsitz und Geschäftsführung des Ausschusses für die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern
- Geschäftsführung der für Fragen der Entwicklungshilfe zu berufenen Beiräte
- Mitwirkung bei der Erstellung des European Recovery Program (ERP)-Wirtschaftsplans
- Bewirtschaftung des für Entwicklungshilfe zur Verfügung stehenden Teils der ERP Sondervermögens
- Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe
- Deutsche Entwicklungsgesellschaft
- Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer
- Sitz im Aufsichtsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Bewirtschaftung des Titels für Technische Hilfe und Kapitalhilfe
- Beobachtung der Wirkung der deutschen Entwicklungshilfe im Ausland
- Mitwirkung bei den Fragen der Assoziierung unterentwickelter Länder mit der Europäischen Währungsgemeinschaft
- Entsendung einer Vertretung in die deutsche Delegation bei Sitzungen development assistance group.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

198. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Welche Organisationserlasse, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betreffen, wurden mit welchen Inhalten seit Gründung des Bundesministeriums erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 18. Dezember 2019**

Seit der Gründung des Bundesministeriums am 14. Januar 1961 mit heutigem Namen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gab es fünf Organisationserlasse (aus den Jahren 1962, 1964, 1972, 1993 und 1998), die den Geschäftsbereich des BMZ betreffen. In einem weiteren Erlass (aus dem Jahr 2002) wird das BMZ nachrichtlich erwähnt, ohne dass sich seine Zuständigkeiten ändern.

Bezüglich des Organisationserlasses vom 29. Januar 1962 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftliche Frage Nr. 12/147 verwiesen.

Der Inhalt der Erlasse von 1964 und 1972 wird mit den im damaligen Erlass genutzten Begrifflichkeiten wiedergegeben, auch wenn diese heutzutage nicht mehr verwendet werden (z. B. Kapitalhilfe, Technische Hilfe).

Im Organisationserlass vom 23. Dezember 1964 wurden folgende Zuständigkeiten/Aufgaben geregelt:

- Übertragung bzw. Bestätigung der Zuständigkeit des BMZ für die Grundsätze, Programm und Koordinierung der Entwicklungspolitik und für die Technische Hilfe
- Festlegung einer Mitzuständigkeit des BMZ bei der Kapitalhilfe (Federführung bei Bundesministerium für Wirtschaft – BMWi)
- Übertragung des Vorsitzes und der Geschäftsführung des Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik auf das BMZ
- Bestätigung des Bestands der Referentenausschüsse für Technische Hilfe (Vorsitz und Geschäftsführung BMZ, davor: Auswärtiges Amt (AA) und für Kapitalhilfe (Vorsitz und Geschäftsführung BMWi) sowie des Ausschusses für die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern (Vorsitz und Geschäftsführung BMZ)
- Regelungen zur Mitwirkung/Zusammenarbeit der Ressorts untereinander in den o. g. Aufgabengebieten

Mit Organisationserlass vom 15. Dezember 1972 wurde dem BMZ die Zuständigkeit für die Kapitalhilfe übertragen (vorher beim Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, Bereich Wirtschaft).

Für die Organisationserlasse vom 22. Januar 1993, 27. Oktober 1998 und 22. Oktober 2002 wird auf das öffentlich zugängliche Bundesgesetzblatt (www.bgbl.de/) verwiesen. Die Organisationserlasse der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers nach 1993 sind dort veröffentlicht.

199. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie definiert die Bundesregierung jeweils die Begriffe „Entwicklung“ und „Modernisierung“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 18. Dezember 2019**

Die Bundesregierung definiert beide Begriffe kontextabhängig unterschiedlich.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit versteht sie Entwicklung als dauerhafte Verbesserung der Lebensumstände für alle Mitarbeiter einer Gesellschaft, die komplexe Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und auch ökologischen Faktoren berücksichtigt.

Modernisierung kann als Prozess der Anpassung an einen fortgeschrittenen Entwicklungsstand, der durch eine Verbesserung des Lebensstandards, durch technischen Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum und rationale Verwaltung gekennzeichnet ist, verstanden werden.

200. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Themen wurden bei den Regierungskonsultationen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit Brasilien Ende November 2019 angesprochen, und was waren die konkreten Ergebnisse insbesondere in Bezug auf den Menschenrechtsschutz in Brasilien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 12. Dezember 2019**

Vom 27. Bis 29. November fanden in Bonn bilaterale Regierungsverhandlungen zur Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zwischen Deutschland und Brasilien statt.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand der Kooperationsschwerpunkt Schutz und nachhaltige Nutzung der Tropenwälder. Angesichts aktueller Entwicklungen brachte die deutsche Seite ihre Sorge über die stark angestiegenen Entwaldungszahlen und die verheerenden Waldbrände im Amazonas zum Ausdruck. Ebenso wurden wachsende Gewalt gegenüber Menschenrechts- und Umweltaktivisten und eingeschränkte Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft thematisiert.

Zu den zentralen Zielen der Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zwischen Deutschland und Brasilien gehört eine Trendumkehr im Bereich der Entwaldung und die Rückkehr zu vermehrtem Schutz von Klima und Biodiversität, unter anderem über die Förderung nachhaltiger und entwaldungsfreier Lieferketten. Besondere Bedeutung haben dabei die soziale Teilhabe und die Stärkung von Rechten vulnerabler und indigener Gruppen.

Insgesamt wurde ein Betrag von 81,9 Millionen Euro für die Zusammenarbeit neu zugesagt, davon mehr als 80 Prozent für Maßnahmen im Schwerpunkt Tropenwaldschutz.

201. Abgeordneter **Uwe Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wurden Förderkredite durch die KfW an die VR China seit 2010 vergeben (bitte jeweils Jahr der Vergabe, Höhe der Kreditsumme und den Zinssatz auflisten?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 18. Dezember 2019**

Ziel der Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit der Volksrepublik China ist es, gemeinsam eine globale nachhaltige Entwicklung zu gestalten, gerade beim Umwelt- und Klimaschutz. Es liegt im deutschen Interesse, mit China bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 weltweit zusammenzuarbeiten.

Die klassische bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit China ist seit 2009 eingestellt. Einige wenige vor 2009 vereinbarte Projekte werden derzeit zu Ende geführt und voraussichtlich bis zum Jahr 2022 abgeschlossen sein. Seither erhält China aus dem Geschäftsbereich des BMZ weit überwiegend nur noch rückzahlbare Förderkredite der KfW aus Marktmitteln, also keine Steuergelder.

Im Juli 2018 wurde zwischen dem chinesischen Finanzminister Liu Kun und Entwicklungsminister Dr. Gerd Müller eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich Umwelt und Klima vereinbart. Bereits vor diesem Zeitpunkt vereinbarte Förderkredite werden derzeit abgewickelt. Künftig werden nur noch Förderkredite für Vorhaben des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel bereitgestellt.

Eine entsprechende Liste der Förderkredite durch die KfW an die Volksrepublik China seit 2010 mit Jahr der Vergabe und Höhe der Kreditsumme finden Sie in Anlage 1 zu diesem Schreiben.

In der als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuften Anlage 2 finden Sie die erbetenen Informationen zu Zinssätzen. Diese Anlage wird separat an den Deutschen Bundestag zur Einsichtnahme versandt. Eine Veröffentlichung der Zinssätze kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Interesse der Bundesregierung an einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung nicht erfolgen, denn die zwischen der KfW und der Volksrepublik China geschlossenen Vereinbarungen sind vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeit macht einen Vertragsschluss erst möglich und wird daher von der KfW bei Vertragsschluss zugesagt.

Würde die KfW entgegen der vertraglichen Vertraulichkeitsanforderungen eine Veröffentlichung von vertraulichen Konditionen zulassen, könnte dies erhebliche negative Folgen für die Zusammenarbeit mit den Partnern haben. Mit einer flächendeckenden Weitergabe sensibler Informationen würde das Vertrauensverhältnis gegenüber dem konkreten Partner, der Volksrepublik China, und potentiellen zukünftigen Vertragspartnern, auf der Zusammenarbeit die KfW angewiesen ist, wesentlich beschädigt. Der potentielle Vertrauensverlust in die KfW als Partner in der Entwicklungsfinanzierung im Auftrag des Bundes würde die Bundesregierung in der funktionsgerechten und adäquaten Wahrnehmung ihrer entwicklungspolitischen Aufgaben im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) beeinträchtigen.

Zudem wäre mit der Offenlegung das öffentliche Interesse an der möglichst effektiven Verwendung staatlicher Gelder berührt. Denn mit der

Veröffentlichung besteht das Risiko, dass andere Partner der KfW Finanzierungskonditionen in der EZ infrage stellen, indem sie beispielsweise günstigere Konditionen fordern. Dies könnte neben den KfW-eigenmittelfinanzierten Förderkrediten auch haushaltsmittelfinanzierte FZ-Instrumente betreffen. Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 - Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Frage 12-161 vom 11. Dezember 2019 des MdB Kekeritz (Bündnis 90 / Die Grünen) Förderkredite der KfW an die VR China seit 2010

Aktive Förderkredite im Auftrag des BMZ mit ODA-Anrechnung

Stand 06.12.2019

Vorhaben	Jahr	Zusage in Euro
Shangqiu Normal University	2010	18.561.851,19
Rail Transit Line Chongqing II	2010	90.440.618,76
Yangzhou Liuwei Waste Water Treatment Plant	2010	14.999.999,99
Städtische Infrastruktur Chifeng, Innere Mongolei	2010	31.999.999,80
River Sea Transport Ships for Wuhan State-owned Transportation Group	2010	20.000.000,00
Sicherheitsprogramm Eisenbahn: Eisenbahnkräne	2010	119.469.871,00
Lu'an Sewage Management	2011	58.000.000,00
Qingdao District Heating	2011	33.138.107,21
Luoyang Dongfang Hospital	2011	11.979.816,61
Gesundheitsprogramm Hunan	2011	17.780.132,75
Mudanjiang Universität - Ausbau & Verbesserung der beruflichen Bildungseinrichtung und ihrer Ausstattung	2011	15.000.000,00
Suining Municipal Infrastructure	2011	20.000.000,00
Bayannaoer Klär- und Brauchwasseranlage	2011	35.000.000,00
Yanglan Lake Environmental Improvement Project	2012	29.050.049,99
Guangdong - Technische Ausstattung und Einrichtung für 2 berufliche Bildungseinrichtungen	2012	14.999.977,66
Yunnan Jiaotong College	2012	41.671.098,40
Weinan Vocational and Technical College	2012	15.999.999,80
Xianyang Vocational and Technical College	2012	15.000.000,00
Chengcheng Vocational Education Center	2012	14.937.812,29
Hanzhong Vocational and Technical College	2012	19.854.551,67
Eastern Tianshui Central Heating Project	2012	14.780.215,98
Xingtai Augenklinik	2012	17.000.000,00
PKU International Hospital	2012	57.879.863,00
Yancheng No. 5 Hospital	2012	4.500.000,00
Ma'anshan Vocational Education Park	2012	15.000.000,00
Bergbautechnik zur Rohstoffsicherung	2012	67.463.248,92
Pu'er Hochwasser- und Umweltschutzvorhaben	2012	60.000.000,00
First Affiliated Hospital of Hainan Medical College	2013	30.000.000,00
Luoyang Zentalkrankenhaus	2013	24.464.167,94
Yangzhou Waste Water Treatment Plant, Phase III	2013	14.999.999,50
Ziyang Volkskrankenhaus Nr.2	2013	30.000.000,00
Dongying Technician College Project, Shandong Province	2013	14.999.645,75
Hohehot District Heating Project, Inner Mongolia	2013	34.999.355,52
Wuwei District Heating	2013	66.781.819,08
Chengdu Seventh People's Hospital	2013	34.156.238,78
Ziyang People's Hospital	2013	17.632.285,17

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Huai'an Sewage Treatment and Recycling Facilities	2013	20.000.000,00
Guizhou University of Finance and Economics	2013	26.010.793,69
Guizhou Construction School	2013	25.000.000,00
Hainan Western Central Hospital	2013	20.000.000,00
The Affiliated Hospital of Chengde Medical University, Hebei Provinz	2013	19.997.860,23
Liaoning Volkskrankenhaus	2014	43.423.823,80
Traffic Control System Huainan	2014	15.000.000,00
First Affiliated Hospital of Henan University of Science and Technology Project, Henan Province	2014	19.967.900,00
Chongqing Berufsschulen	2014	15.871.480,39
Xinjiang Vocational University	2014	20.000.000,00
Baoshan College of Traditional Chinese Medicine, Yunnan Province	2014	30.000.000,00
Second Hospital of Longyan City	2014	24.923.540,00
Chuzhou No. 2 People's Hospital	2014	20.000.000,00
Wuhu Fifth People's Hospital	2014	15.000.000,00
Chongqing Banan Vocational Senior School	2014	24.500.000,00
Yunnan Land and Resource Vocational College	2014	20.000.000,00
Puyang No.3 People's Hospital	2014	20.000.000,00
Hegang No.3 People's Hospital	2014	19.999.910,00
Nanning College for Vocational Technology	2014	20.000.000,00
Weifang Vocational College	2014	15.000.000,00
Xiangyang Technician College	2014	20.000.000,00
TCM Hospital Baise City, Guangxi	2014	15.000.000,00
Zhangjiajie Institute of Aeronautical Engineering, Hunan	2014	20.000.000,00
First Affiliated Hospital of China Medical University	2015	32.000.000,00
Harbin Vocational & Technical College Training Base Project	2015	20.000.000,00
Liupanshui Vocational and Technical College (LVTC)	2015	20.000.000,00
Guizhou Industry Polytechnic College	2015	20.000.000,00
Nanchang Metro Line 2, Jiangxi Province	2015	100.000.000,00
Taiyuan Municipal Central Hospital	2015	15.000.000,00
Sanmenxia Central Hospital, Henan Province	2015	20.000.000,00
Nachhaltige Waldbewirtschaftung Hunan	2015	28.400.000,00
Qitaihe Technician College	2015	24.000.000,00
Laibin City - Henan Water Supply and Sewage Collection	2015	15.000.000,00
Changde People's Hospital Number Two	2015	15.000.000,00
Anshun Vocational and Technical College	2015	20.000.000,00
Guiyang Children's Hospital	2015	30.000.000,00
Urumqi Metro Line 1	2016	100.000.000,00
Aufforstung und Umweltschutz Xining	2016	20.000.000,00
Taiyuan Municipal People's Hospital	2016	28.000.000,00
Qiannan Medical College	2016	20.000.000,00
Abwasserrecycling Changchun	2016	20.000.000,00
Upgrading project of Yantai Taoziwan Waste Water Treatment Plant and Xinanhe WWTP	2016	20.000.000,00
Chongqing University of Posts and Telecommunications	2016	20.000.000,00
Shandong Career Development College (SCDC)	2016	20.000.000,00
Xuancheng Vocational and Technical College of Anhui Province	2016	20.000.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Huainan Vocational Education Park Project	2016	20.000.000,00
Emissionsminderung Großraum Peking	2016	150.000.000,00
Chuxiong Medical and Pharmaceutical College	2016	20.000.000,00
Nanning Langdong Wastewater Treatment Plant Phase IV	2016	20.000.000,00
Xinyang College of Agriculture and Forestry	2016	20.000.000,00
Anhui V: Schutz und Management des Ökosystems Qiupu-Fluss	2016	25.000.000,00
Fernwärme Bayannaoer	2017	60.000.000,00
Hefei No.5 Hospital	2017	20.000.000,00
Puyang No.2 People's Hospital	2017	20.000.000,00
Shijiazhuang No.4 Hospital	2017	20.000.000,00
Chongqing Bishan Vocational Education Center Extension Project	2017	20.000.000,00
Yangzhou Tang Wang Waste Water Project	2017	40.000.000,00
Guangxi Modern TVET Development Demonstration Program	2017	170.000.000,00
Liaoning Provinz Krebskrankenhaus	2017	20.000.000,00
Ganzhou No. 8 People's Hospital	2018	20.000.000,00
Luoyang No.1 Hospital of TCM, Henan Province	2018	20.000.000,00
Qingyang City Hospital No. 3	2018	24.020.000,00
Chongqing University of Education	2018	35.000.000,00
Wenshan TCM Hospital	2018	30.000.000,00
Construction of a Teaching and Research Base and Engineering Training Center in Guizhou Normal College	2018	25.000.000,00
Gansu No. 3 People's Hospital and Elderly Care	2018	35.000.000,00
Anhua Vocational School	2019	35.000.000,00
Taiyuan Healthcare Assets Management Center	2019	35.000.000,00
Enshi Prefecture Medical and Elderly Care Demonstration Project, Lichuan City	2019	35.000.000,00
Liuzhou Water Environment Management Project	2019	50.000.000,00
Ji'an Technical Vocational Education Base	2019	35.000.000,00
Baotou High-Skilled Talent Public Training Base	2019	37.000.000,00
Green Urban Financing and Innovation Project	2019	150.000.000,00
		3.450.656.034,87

202. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Neuzusagen wurden bei den Regierungskonsultationen des BMZ mit Brasilien Ende November 2019 seitens des BMZ bzw. seitens anderer Bundesministerien der Bundesregierung mit der brasilianischen Regierung das Gebiet Klima- und Natur-/Umweltschutzes betreffend vereinbart, und wer waren die Teilnehmenden auf beiden Seiten der Konsultation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. Dezember 2019

Vom 27. Bis 29. November 2019 fanden in Bonn bilaterale Regierungsverhandlungen zur Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zwischen Deutschland und Brasilien statt.

Insgesamt wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Betrag von 81,9 Millionen Euro für die Zusammenarbeit neu zugesagt, davon mehr als 80 Prozent

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

für Maßnahmen im Schwerpunkt Schutz und nachhaltige Nutzung der Tropenwälder, sowie mehr als 10 Prozent für den Schwerpunkt Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

An den Regierungsverhandlungen haben auf deutscher Seite Vertreterinnen und Vertreter des BMZ, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der deutschen Botschaft in Brasilien, der KfW Entwicklungsbank, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) sowie von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH teilgenommen.

Auf brasilianischer Seite haben Vertreterinnen und Vertreter der Brasilianischen Agentur für Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung, des Bundesministeriums für regionale Entwicklung, des Wirtschaftsministeriums, des Bildungsministeriums, des Bundesministeriums für Justiz und öffentliche Sicherheit, des Umweltministeriums, des Bundesministeriums für Bergbau und Energie, der Bundesanwaltschaft, des Nationalen Instituts für Metrologie, Qualität und Technologie, der Brasilianischen Zentralbank sowie der brasilianischen Botschaft teilgenommen.

203. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Wie definiert die Bundesregierung „indigene Völker“ vor dem Hintergrund der genetischen-kulturellen Zugehörigkeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. Dezember 2019**

Es gibt keine allgemein gültige Definition für indigene Völker. Wie die Vereinten Nationen (VN) in der Erklärung zu den Rechten Indigener Völker (www.documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/NO2/152/95/pdf/NO215295.pdf?OpenElement) bezieht sich die Bundesregierung auf folgende Kriterien:

- Erstbewohner eines Gebietes, auch autochthone Völker;
- Völker, die eine kulturelle Besonderheit bewahren wollen, die sich von der nationalen Gesellschaft unterscheidet;
- Völker, die sich selbst als eigene, indigene und somit abgegrenzte Gruppe in der Gesellschaft identifizieren;
- Völker, die die Erfahrung von Unterdrückung, Diskriminierung, Marginalisierung und Enteignung bis hin zur Ausrottung erfahren haben.

204. Abgeordnete **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE.) An welchen Fonds, Holdings oder anderen Gesellschaftsformen, die in einer geschäftlichen Beziehung zur ehemaligen Private-Equity-Gesellschaft Abraaj des Geschäftsmanns A. N. stehen oder standen, war die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG nach Kenntnis der

Bundesregierung seit 2009 beteiligt (z. B. Africa Health Fund, North Africa Hospital Holdings Group, Abraaj North Africa Fund II und III), und welche Rückschlüsse ziehen DEG und Bundesregierung nach dem Zusammenbruch der Abraaj-Gruppe, die auf einem betrügerischen Geschäftsmodell fußte (vgl. „Das Ende Einer Heuschrecke“, Le Monde Diplomatique 11, 2019) bezüglich der Überprüfungsverfahren der DEG bei Fonds-Beteiligungen, bei denen laut Bundesregierung hohe Ansprüche an Transparenz und Rechenschaftslegung eingehalten würden (siehe etwa Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/1508)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 12. Dezember 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung war die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) seit 2009 an folgenden Fonds und Unternehmen beteiligt, die durch die Abraaj-Gruppe (mit)verwaltet oder (teilweise) gehalten wurden: Africa Health Fund, Aureos South East Asia Fund II, Abraaj North Africa Fund 2, Abraaj Africa Fund 3, Abraaj Global Fund, ICE TopCo S.A. Ltd. und Creed Healthbare Holdco Limited. Dies ist auch den veröffentlichten DEG-Jahresabschlüssen zu entnehmen (www.ddei3-0-ctp.trendmicro:443/wis/clicktime/v1/query?uri=httpsProzent3aProzent2fProzent2fwww.deginvest.deProzent2fDEGProzent2dDokumenteProzent2fDownloadProzent2dCenterProzent2fDEGProzent5fJahresabschlussberichtProzent5f2018Prozent5fD.pdf&umid=781D977C-9956-4505-8968-7F6D4388DD48&auth=f0d964e96abe039c776e3790dff009a8ba00b040-3c4a4c9215a08fb0047c628e6718eef7d2dc4c18).

Voraussetzung für die Beteiligungen waren die obligatorischen Prüfungen der DEG, unter anderem die sogenannte Know-your-Customer-Prüfung und die Vorlage der Abschlüsse nach anerkannten Rechnungslegungsstandards. Im Zuge der Entwicklungen bei der Abraaj-Gruppe wurde bei der DEG eine Task Force eingerichtet, die sich eingehend mit dem Sachverhalt beschäftigt. Systemische Fehler bei der Prüfung der DEG-Beteiligungen wurden nicht identifiziert. In Kooperation mit anderen Entwicklungsbanken wurden zusätzliche Maßnahmen entwickelt, um entsprechende Risiken noch frühzeitiger erkennen und adressieren zu können.

Die genannten Fonds und Unternehmen wurden als rechtlich selbstständige Einheiten aufgesetzt. Daher sind sie weder von den Vorwürfen gegen die Abraaj-Gruppe noch direkt von der Insolvenz der Abraaj-Gruppe betroffen.

Berlin, den 20. Dezember 2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.